

# 312 BAYERN IN ZAHLEN

Statistik-Magazin



Verbund-  
Projekt  
**FernEE\***

EINBLICKE IN  
DIE WOHNUNGS-  
LOSENSTATISTIK  
2025

KONVENTIONELLE  
UND ASSISTIERTE  
SUIZIDE 2020 BIS 2024

KLEINRÄUMIGE  
ERNTETERTRAGS-  
SCHÄTZUNGEN  
mit Satelliten-  
daten und  
ML-Verfahren

Bayerisches Landesamt für  
Statistik





312

**Verlässliche  
Informationen für alle**

Kostenlos abonniert unter  
[vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)  
oder Telefon 0911 98208-6311



## IMPRESSUM

**Bayern in Zahlen – Statistik-Magazin**  
Jahrgang 156. (79.)  
Bestell-Nr. Z10001 202512  
ISSN 0005-7215  
Erscheinungsweise monatlich

**Herausgeber, Druck und Vertrieb**  
Bayerisches Landesamt für Statistik  
Nürnberger Straße 95 | 90762 Fürth

**Bildnachweis**  
Titel: © nadisja – stock.adobe.com  
Innen: © Bayerisches Landesamt für Statistik  
(wenn nicht anders vermerkt)  
Wir danken der IG Fotografie des Landesamts  
für ihre Unterstützung.

**Papier**  
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,  
chlorfrei gebleicht

**Vertrieb**  
E-Mail [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)  
Telefon 0911 98208-6311

**Auskunftsdiest**  
E-Mail [info@statistik.bayern.de](mailto:info@statistik.bayern.de)  
Telefon 0911 98208-6563

**Hinweis:** Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahe der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

© Bayerisches Landesamt für Statistik,  
Fürth 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch  
auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Mikrozensus ist eine seit 1957 gesetzlich verpflichtenden, repräsentativen Befragung von Haushalten in Deutschland. Jährlich wird rund ein Prozent der Bevölkerung zum Mikrozensus befragt. Rechtliche Grundlage der Erhebung ist das Mikrozensusgesetz (MZG).

Durch die Auskünfte der Befragten liegen belastbare statistische Daten zur Struktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung vor. Die Ergebnisse des Mikrozensus dienen als Grundlage für politische Planungen und Entscheidungen, stehen aber auch der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Der Mikrozensus wurde mit dem Erhebungsjahr 2020 grundlegend neugestaltet. Neben Veränderungen am Fragenprogramm wurde auch die Konzeption der Stichprobe sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens die Form der Datengewinnung verändert. Die Ergebnisse ab Erhebungsjahr 2020 sind aus den beschriebenen Gründen nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

# Zehn-Jahres-Vergleich: Studierende leben 2024 zunehmend von eigener Erwerbstätigkeit



Erstergebnisse des Mikrozensus 2024 zeigen, dass gut die Hälfte der Studierenden (214 000 Personen) in Bayern vom Einkommen ihrer Angehörigen<sup>1</sup> (Eltern, Lebenspartner) lebt. Für rund 158 000 Studierende (37 Prozent) ist die eigene Erwerbstätigkeit die wichtigste Einkommensquelle, während rund 34 000 Studierenden (8 Prozent) primär von BAföG oder einem Stipendium leben.

Im Zehn-Jahres-Vergleich zeigt sich, dass die eigene Erwerbstätigkeit unter den Studierenden deutlich an Bedeutung gewonnen hat. Rund 73 000 studierende Frauen (34 Prozent) leben 2024 überwiegend von ihrer Erwerbstätigkeit. Das sind rund 7 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2014. Bei Männern ist der Trend noch deutlicher: Im Jahr 2024 leben 84 000 Studenten von der eigenen Erwerbstätigkeit, ein Plus von knapp 13 Prozentpunkten. Die zeitliche Veränderung der Bedeutung von BAföG und Stipendien kann aus dem Mikrozensus nicht abgelesen werden, da diese Position im Jahr 2014 noch nicht separat erfragt wurde.

## Zahl der BAföG-geförderten Studierenden rückläufig

Ergänzende Informationen liefert die Statistik über die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförde-

rungsgesetz: Im Jahr 2024 beziehen 56 492 Studierende an bayerischen Hochschulen, davon 31 965 Frauen und 24 527 Männer, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Innerhalb der letzten 10 Jahre ist die Zahl der geförderten Studierenden gesunken. So beziehen im Jahr 2024 rund 28 Tsd. Studierende weniger BAföG-Leistungen als noch im Jahr 2014, in dem 84 905 Studierende BAföG-Leistungen erhielten. Das ist ein Rückgang von rund 34 Prozent. Zeitgleich ist die Zahl der Studierenden seit dem Wintersemester 2014/15 kontinuierlich gestiegen. So studieren im Wintersemester 2024/25 insgesamt 406 615 Studierende an bayerischen Hochschulen, ein Plus von 11 Prozent innerhalb von 10 Jahren. Der durchschnittliche Förderbetrag pro Person im Jahr 2024 liegt bei 632 Euro je Monat und ist im 10-Jahres-Vergleich um 50 Prozent angestiegen (2014: 421 Euro je Monat). ■

<sup>1</sup> Unter dem Einkommen von Angehörigen werden zusammengefasst: Einkünfte der Eltern, Einkommen des Lebens- oder Ehepartners oder anderer Angehöriger, sowie Unterhaltszahlungen oder sonstige regelmäßige Zahlungen von Privathaushalten außerhalb des Haushalts.

Mehr Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Ausbildungsförderung nach dem BAföG und dem BayAföG 2024“, Download als PDF unter: [www.statistik.bayern.de/statistik/bildung\\_soziales/ausbildungsfoerderung](http://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/ausbildungsfoerderung)

18



30

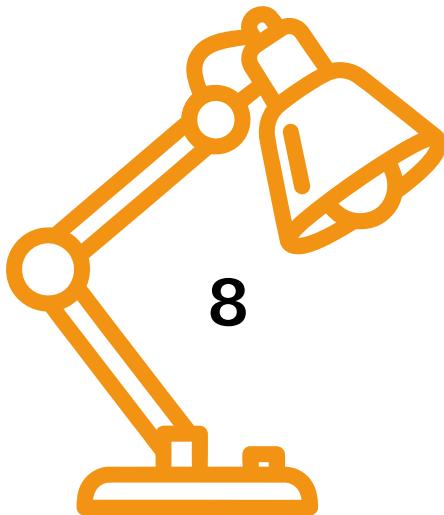


38

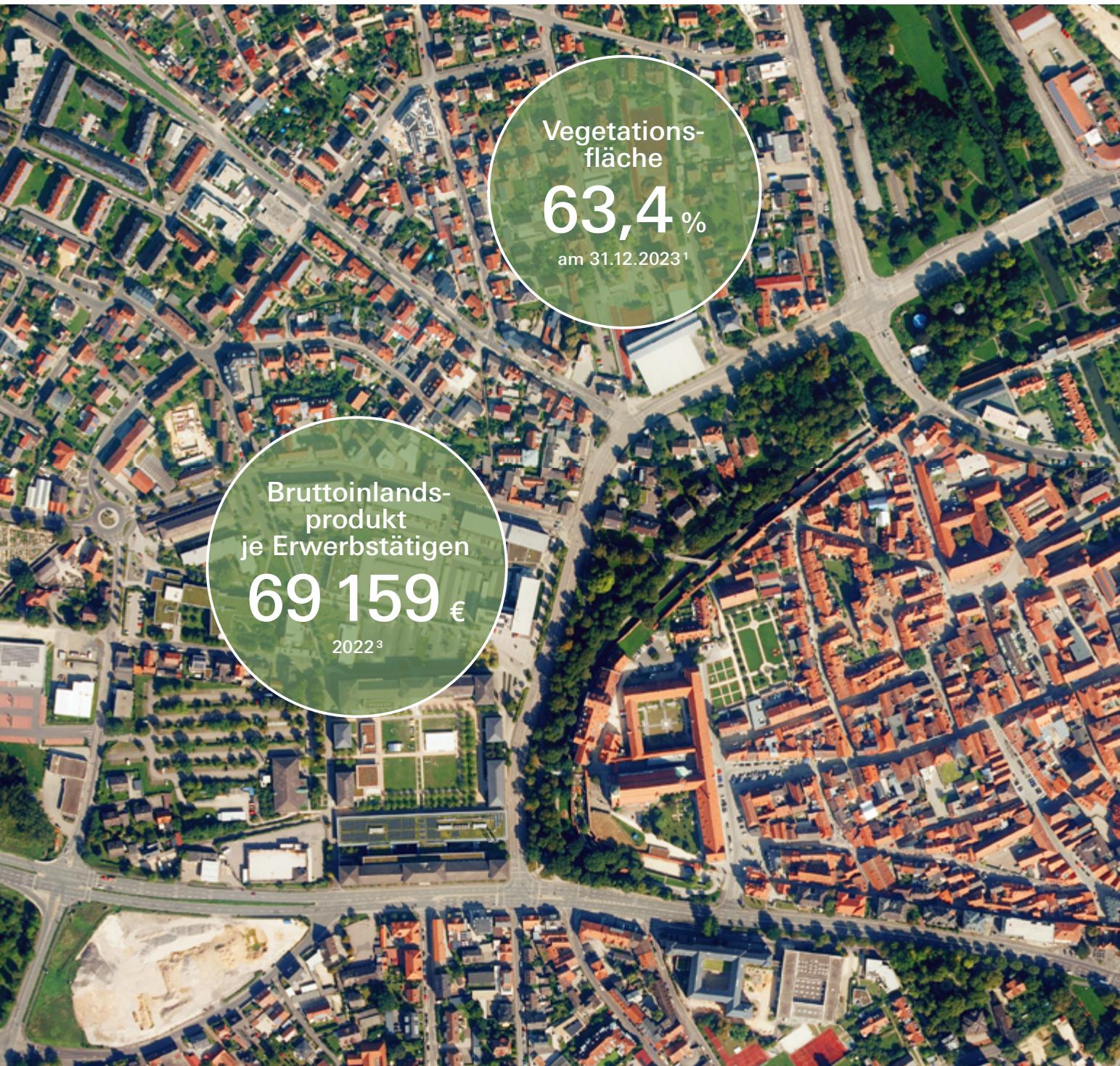


# INHALT

12 | 2025



- 2 IMPRESSUM
- 3 NACHRICHT DES MONATS
- 6 STATISTIK KOMMUNAL  
Amberg
- 8 KURZ MITGETEILT
- 18 EINBLICKE IN DIE  
WOHNUNGSLOSENSTATISTIK 2025  
*Marie Krüger, M.Sc.*
- 30 KONVENTIONELLE UND ASSISTIERTE SUIZIDE  
IN BAYERN 2020 BIS 2024  
*Dipl.Soz.Univ. Dr. Andrea Buschner*
- 36 NACHGEFRAGT BEI  
Dr. Andrea Buschner
- 38 KLEINRÄUMIGE ERNTEERTRAGSSCHÄTZUNGEN  
FÜR BAYERN MIT SATELLITENDATEN UND  
ML-VERFAHREN  
Ergebnisse des Jahres 2024 zeigen Stärken des  
experimentellen Ansatzes  
*Joanna Beyersdorf, M.A. und Dr. Oliver Reitz*
- 58 NACHGEFRAGT BEI  
Joanna Beyersdorf
- 62 ZURÜCKGEBLICKT  
Ernte in Krisenzeiten – Was erfahren wir aus der  
bayerischen Ernteberichterstattung 2016 bis 2021?
- 70 VERBRAUCHERPREISINDEX  
Oktober 2025
- 72 BAYERISCHER ZAHLENSPIEGEL
- 93 NEU ERSCHIENEN / ZEICHENERKLÄRUNG



## Mehr Daten zu Amberg

sowie den anderen 24 kreisfreien Städten und  
den 2031 kreisangehörigen Gemeinden Bayerns in:

1 Statistik kommunal: [https://link2.bayern/statistik\\_kommunal](https://link2.bayern/statistik_kommunal)

2 Einwohnerzahlen: <https://link2.bayern/einwohnerzahlen>

3 Statistisches Jahrbuch für Bayern: <https://link2.bayern/jahrbuch>

© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

Alle Daten abgerufen am 14.10.2025.



# AMBERG



Einwohner

**42 588**

30.06.2025<sup>2</sup>

Durch-  
schnittsalter

**45,8 Jahre**

2023<sup>1</sup>

Ausländer-  
anteil

**12,5 %**

15.05.2022<sup>1</sup>



# 10-JAHRES-VERGLEICH:

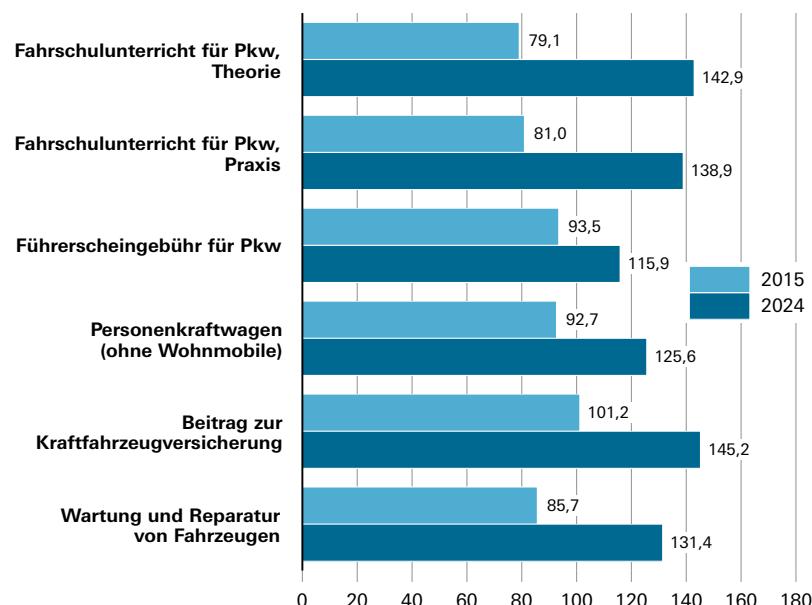
## Seit 2015 deutliche Preisseigerungen rund um den Führerschein

*Pkw-Neuzulassungen und Besitz-  
umschreibungen seitdem gesunken*

Der Führerschein ist für viele junge Menschen ein wichtiger Meilenstein und gehört einfach dazu. Doch der Preis für mehr Mobilität auf vier Rädern ist in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen. Wie die Expertinnen und Experten des Bayerischen Landesamts für Statistik ermittelt haben, ist zwischen 2015 und 2024 die Führerscheingebühr für Pkws um 24,0 Prozent gestiegen.

Die Preise für Fahrschulunterricht sind im gleichen Zeitraum sogar um 71,5 Prozent (Praxisunterricht) bzw. 80,7 Prozent (Theorieunterricht) gestiegen. Insbesondere in den Pandemiejahren 2021 und 2022 waren die jährlichen Preisanstiege im Vorjahresvergleich am größten. Zur Einordnung: Der Verbraucherpreisindex ist in diesem Zeitraum mit 27,4 Prozent nur um etwas mehr als ein Viertel gestiegen.

**Entwicklung ausgewählter Positionen des Verbraucherpreisindex  
in Bayern zwischen 2015 und 2024**  
(2020 ≡ 100)



Ist der Führerschein einmal bestanden, stellt sich häufig die Frage nach dem fahrbaren Untersatz. Die Preise für Pkw sind zwischen 2015 und 2024 um 35,5 Prozent gestiegen, besonders stark spiegelt sich der Zuwachs in den Jahren 2022 (+9,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) und 2023 (+7,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) wider. Insbesondere der Kaufpreis von gebrauchten Pkw ist 2022 (+21,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) und 2023 (+9,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) deutlich gestiegen.

Tanken ist im Zeitverlauf ebenfalls spürbar teurer geworden. Der Preis für Diesel ist im Beobachtungszeitraum um 41,2 Prozent gestiegen, der Preis für Benzin um 27,2 Prozent. Deutliche Preissteigerungen zeigen sich auch bei der Wartung und Reparatur von Fahrzeugen (+53,3 Prozent), bei den Straßennutzungsgebühren und Parkgebühren (+34,4 Prozent) sowie bei der Miete für Garage oder Stellplatz (+27,5 Prozent). Pkw-Reifen sind im gleichen Zeitraum um 27,8 Prozent teurer geworden. Der Beitrag zur Kraftfahrzeugversicherung ist um 43,5 Prozent gestiegen.

#### **Auto bleibt fester Bestandteil bei der bayerischen Bevölkerung**

In Bayern sind am 1. Januar 2025 insgesamt gut 8,4 Millionen Pkw angemeldet, während es im Jahr 2015 noch 7 427 661 Pkw waren (+13,3 Prozent).

Im Jahr 2015 wurden in Bayern 620 649 Pkw neu zugelassen und 1 159 71 Gebrauchte fanden einen neuen Besitzer. Von 2015 bis etwa 2019 zeigte sich bei den jährlichen Neuzulassungen und Besitzumschreibungen von Pkw ein stetiges Wachstum. Nach dem pandemiebedingten Einbruch verzeichnetet das Kraftfahrt-Bundesamt in den letzten Jahren wieder einen moderaten Anstieg.

Im Jahresverlauf 2024 zählt das Kraftfahrt-Bundesamt in Bayern 575 106 neu zugelassene Pkw und damit 7,3 Prozent weniger als im Jahr 2015 (620 649). Auch bei den Besitzumschreibungen von Gebrauchtfahrzeugen sieht man im Jahr 2024 zwar ein deutliches Plus von 6,3 Prozent (1 056 685) im Vergleich zum Vorjahr, bei Betrachtung des gesamten 10-Jahres-Zeitraums ist deren Anzahl 2024 mit 1 056 685 Pkw um 8,9 Prozent gesunken.

#### **Trend zu alternativen Antriebsarten, zunehmend hybrid**

Aktuell zeigt sich eine weitere interessante Entwicklung bei den unterschiedlichen Antriebsarten. Knapp die Hälfte der 2024 neu zugelassenen Pkw (277 838 Fahrzeuge, -3,2 Prozent) nutzt alternative Antriebstechnologien wie Gas, Elektro oder Hybrid.

Einen deutlichen Rückgang um 23,3 Prozent verzeichnen die rein elektrisch betriebenen Pkw (BEV) im Vergleich zu 2023. In der Hybridtechnik steigen die Neuzulassungen dagegen um 8,7 Prozent. Hierin enthalten sind auch 35 730 Plug-in-Fahrzeuge, 7,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Pkw mit Benzinantrieb liegen mit einem Plus von 0,7 Prozent geringfügig über dem Vorjahresniveau, Diesel-Pkw verzeichnen einen Rückgang um 7,0 Prozent.

Anders sieht es bei gebrauchten Pkw aus: 1 056 685 Halterwechsel gibt es im Jahr 2024 und damit 6,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Hier können auch bei der Verteilung auf die Antriebsarten entgegengesetzte Trends beobachtet werden. 140 663 gebrauchte Pkw mit alternativen Antrieben wechselten ihren Besitzer, und damit 46,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Darunter verzeichneten die Besitzumschreibungen von batterieelektrischen Pkw (BEV) mit einem Plus von 72,9 Prozent den größten relativen Zuwachs gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Bei den benzin- und gasbetriebenen Verbrennern stieg die Anzahl der Halterwechsel um 4,3 Prozent auf 605 779 an. Darunter liegen einzig im Bereich Diesel-Pkw die Besitzumschreibungen mit einem Minus um 2,3 Prozent unter dem Vorjahresniveau. ■

Regionalisierte Daten stehen nicht zur Verfügung.

Kfz-Neuzulassungen und -Besitzumschreibungen:  
[www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/statistic/46251](http://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/statistic/46251)

Quellen:

Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg, Fahrzeugzulassungen (FZ), Neuzulassungen (FZ 8) bzw. Besitzumschreibungen (FZ 9) von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern – Monatsergebnisse Januar 2015 – Dezember 2015, Monatsergebnisse Januar 2023 – Dezember 2023 und Januar 2024 – Dezember 2024 ([www.kba.de/](http://www.kba.de/) - Statistik).

Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg, - Statistik -, Fahrzeugzulassungen (FZ), Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern nach Zulassungsbezirken FZ1 1. Januar 2024 und 1. Januar 2025, ([www.kba.de/](http://www.kba.de/) - Statistik).

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Fahrzeugzulassungen können auf der KBA-Internetseite abgerufen werden unter:  
[www.kba.de/DE/Service/Glossar1/glossar\\_node.html](http://www.kba.de/DE/Service/Glossar1/glossar_node.html)



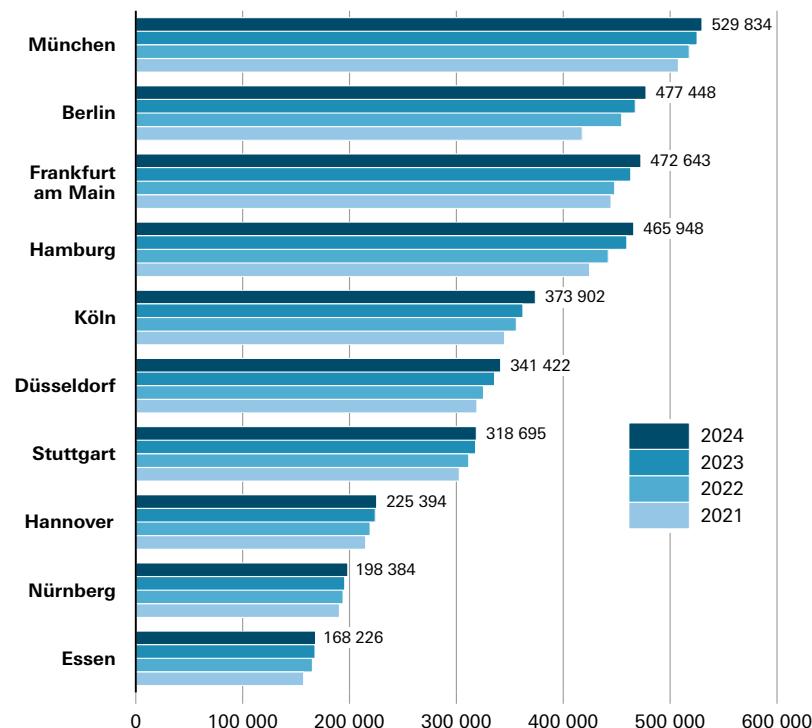
# ZAHL DER BERUFS-PENDLER WÄCHST AUCH IM JAHR 2024

*63 Prozent der Pendler nutzen eigenen PKW*

Nach den aktuellen Zahlen der Pendlerrechnung der Länder pendeln im Jahr 2024 4,6 Millionen (im Vergleich zum Vorjahr +38 740) Menschen in Bayern über die Grenzen ihres Wohnorts zur Arbeit. Rund 3,0 Millionen (im Vergleich zum Vorjahr –11 562) Personen wohnen in der Gemeinde, in der sie auch arbeiten. Während 63 Prozent der erwerbstätigen Männer auspendeln, tun dies 58 Prozent der Frauen.

München bleibt auch im Jahr 2024 mit 529 834 Einpendlern an der Spitze der größten Einpendlerstädte vor Berlin (477 448) und Frankfurt am Main (472 643) und ist damit erneut die deutsche Pendlerhauptstadt. Allerdings gewinnt München mit einem Plus von 22 060 seit 2021 deutlich weniger Einpendler hinzu als Berlin (+59 669), Hamburg (+41 333) oder

**Höchste Einpendlerzahlen in den Gemeinden Deutschlands im Jahr 2021 bis 2024**



Köln (+ 28 770). Dadurch verringert sich der Abstand der Einpendlerzahl zu den anderen Großstädten. Innerhalb Bayerns stehen Nürnberg (198 384) und Regensburg (99 458) nach München mit deutlich weniger Einpendlern an zweiter und dritter Stelle.

In 324 der 2 056 bayerischen Gemeinden ist die Zahl der einpendelnden Personen im Jahr 2024 höher als die der Auspendler (sog. Einpendelüberschuss). Dies trifft auch auf fast alle kreisfreien Städte Bayerns zu. Nur Fürth und Schwabach, die in unmittelbarer Nähe Nürnbergs liegen, verzeichnen einen leichten Auspendlerüberschuss.

Erstergebnisse des Mikrozensus 2024 liefern in diesem Jahr ergänzende Informationen zu Pendelzeiten, genutzten Transportmitteln und der Inanspruchnahme von Homeoffice.

### **Mehr Homeoffice und längere Strecken**

Insgesamt 24 Prozent der Erwerbstätigen nutzt im Jahr 2024 an mindestens einem Tag die Woche Homeoffice. Seit 2021 ist dieser Anteil relativ stabil, wobei Frauen im Schnitt seltener von zuhause arbeiten. Homeoffice wird umso häufiger in Anspruch genommen, je länger die Erwerbstätigen zur Arbeitsstätte pendeln müssen. So arbeitet rund jeder zweite Erwerbstätige, der über eine Stunde zur Arbeit pendelt, auch von zuhause.

### **PKW meist genutztes Verkehrsmittel**

Der überwiegende Anteil an Personen (63 Prozent) fährt selbst mit dem Auto zur Arbeit<sup>1</sup>. Etwa 14 Prozent nutzen öffentliche Verkehrsmittel (Bus, U- oder Straßenbahn, Eisenbahn, S-Bahn), um zur Arbeit zu kommen. Ungefähr jeder zehnte Berufspendler radelt zur Arbeit.

### **76 Prozent der Oberpfälzer Pendler**

#### **nutzen das Auto**

Ein differenzierter Blick in die Regionen Bayerns zeigt, dass in der Oberpfalz, Oberfranken und Niederbayern mit über 70 Prozent die meisten Pendler den eigenen PKW nutzen. Am seltensten wird in den Städten München (30 Prozent) und Nürnberg (41 Prozent) der eigene PKW für den Weg zur Arbeitsstätte genutzt. Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach können

nur gemeinsam ausgewertet werden. Hier fahren rund 48 Prozent der Pendler mit dem Auto zur Arbeit. Auch in der Stadt Augsburg (49 Prozent) nutzen vergleichsweise wenig Berufspendler das Auto.

### **In der Landeshauptstadt München**

#### **bleibt das Auto häufig stehen**

Betrachtet man die drei am häufigsten genutzten Verkehrsmittel in den Großstädten Nürnberg und München, sticht München als Ausnahme hervor: In München sind die öffentlichen Verkehrsmittel mit 44 Prozent das meistgenutzte Verkehrsmittel der Pendler, erst danach kommt mit 30 Prozent das eigene Auto und mit 17 Prozent das Fahrrad oder E-Bike. ■

Weitere Informationen:

- Pendleratlas
- Tabellenangebot der Pendlerrechnung in der Regionaldatenbank
- Bayerische Pendlerdaten in Genesis-Online Bayern
- Informationen zur Methodik der Pendlerrechnung

<sup>1</sup> Bezogen auf das überwiegend und für die längste Strecke genutzte Fahrzeug.

Die Ergebnisse im ersten Teil beruhen auf der Pendlerrechnung der Statistischen Ämter der Länder, die seit 2021 tief regionalisierte Ergebnisse zu potenziellen Pendlern für alle Gemeinden/Gemeindeverbände Deutschlands bereitstellt. Die Ein- und Auspendler sowie die innerörtlichen Pendler werden anhand ihres Arbeits- und Wohnorts bestimmt. Die Wege zwischen registriertem Arbeits- und Wohnort werden unter anderem aufgrund von multilokalem Wohnen (Erst- und Zweitwohnsitz) oder auch verschiedener Arbeitsmodelle, wie mobilem Arbeiten oder Homeoffice, nicht von allen Personen tatsächlich oder täglich zurückgelegt. Es handelt sich daher genauer gesagt um potenzielle Pendlerinnen und Pendler.

Im Pendleratlas stellen die statistischen Ämter der Länder deutschlandweit die Ergebnisse der Pendlerrechnung interaktiv dar. Unter anderem können hier Pendelverflechtungen zwischen einzelnen Städten und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden abgerufen werden.

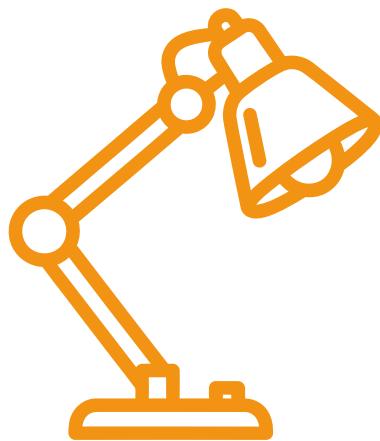
Der Mikrozensus ist eine seit 1957 gesetzlich verpflichtende, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Jährlich wird rund ein Prozent der Bevölkerung zum Mikrozensus befragt. Rechtliche Grundlage der Erhebung ist das Mikrozensusgesetz (MZG).

Durch die Auskünfte der Befragten liegen belastbare statistische Daten zur Struktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung vor. Die Ergebnisse des Mikrozensus dienen als Grundlage für politische Planungen und Entscheidungen, stehen aber auch der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Der Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung (Labour Force Survey, LFS) vertieft die Themen Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche und Weiterbildung. Dadurch liegen wichtige Informationen z. B. zu Ursachen für Arbeitslosigkeit oder Befristung vor. Alle vier Jahre werden in einem Zusatzmodul Fragen zum Pendlerverhalten gefragt.

# BAYERN MIT VIERTHÖCHSTER HOMEOFFICE-QUOTE IN DEUTSCHLAND

*Anzahl der Homeoffice-Tage pro Woche  
in allen Ländern rückläufig*



Vicenzy.com

Wie der Mikrozensus zeigt, arbeiten im Jahr 2024 in Bayern 24,5 Prozent der abhängig Beschäftigten mindestens einen Tag in der Woche von zu Hause aus. Damit liegt Bayern über dem Bundesdurchschnitt von 22,7 Prozent. Im bundesweiten Vergleich verzeichnen die Stadtstaaten Hamburg mit 35,6 Prozent und Berlin mit 31,2 Prozent die höchsten Homeoffice-Quoten<sup>1</sup>. Hessen hat mit einer Quote von 27,4 Prozent eine höhere Quote als Bayern (24,5 Prozent) und Baden-Württemberg (23,3 Prozent).

Nah am bundesweiten Mittel von 22,7 Prozent liegen die Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein mit jeweils 22,9 Prozent sowie Bremen mit 22,3 Prozent.

In Rheinland-Pfalz (20,8 Prozent), Niedersachsen (20,4 Prozent), Brandenburg (18,1 Prozent) und dem Saarland (17,3 Prozent) arbeiten die Beschäftigten etwas seltener von zu Hause aus. Die geringsten Homeoffice-Quoten haben Mecklenburg-Vorpommern (14,1 Prozent), Thüringen (13,5 Prozent) und Sachsen-Anhalt (10,9 Prozent).

## Homeoffice-Quote seit 2021 deutschlandweit relativ stabil

Während der Corona-Pandemie im Jahr 2021 haben viele Unternehmen verstärkt auf Homeoffice gesetzt. Für insgesamt gut sechs Monate gab es die sogenannte Homeoffice-Pflicht, wonach Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet waren, ihren Angestellten unter bestimmten Bedingungen Homeoffice zu ermöglichen. Ende März 2022 liefen diese Regelungen vollständig aus.

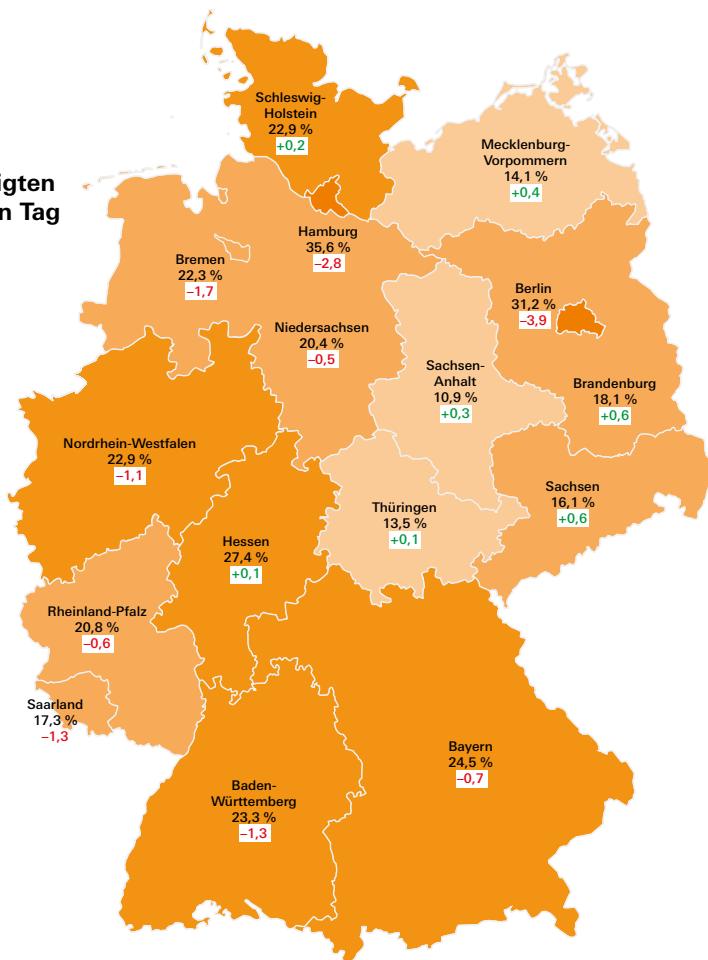
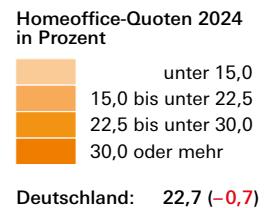
Die Homeoffice-Quoten haben sich im Zeitvergleich seitdem nur geringfügig reduziert. Den größten Rückgang verzeichnen Berlin mit 3,9 Prozentpunkten (PP) und Hamburg mit 2,8 PP. In Bayern gab es gegenüber 2021 einen vergleichsweise moderaten Rückgang von 0,7 PP.

Im Bundesdurchschnitt ist die Homeoffice-Quote seit 2021 ebenfalls um 0,7 PP zurückgegangen. In sieben Bundesländern hat sich die Homeoffice-Quote seit 2021 leicht erhöht: In Hessen und Thüringen mit einem Plus von jeweils 0,1 PP, Schleswig-Holstein mit +0,2 PP und Sachsen-Anhalt mit +0,3 PP. Den größten Zuwachs verzeichnen Mecklenburg-Vorpommern (+0,4 PP), sowie Sachsen und Brandenburg mit jeweils +0,6 PP.

## Anzahl der Homeoffice-Tage pro Woche in allen Bundesländern rückläufig

Homeoffice bleibt in Deutschland weiterhin attraktiv. Dass Beschäftigte in Vollzeit Homeoffice<sup>2</sup> machen, also jeden Arbeitstag von zu Hause aus arbeiten, geht aber seit Ende der Pandemie-Maßnahmen – insbesondere die vorübergehende Pflicht zum Homeoffice zurück. Das zeigt sich in der deutlichen Abnahme der

**Homeoffice-Quoten 2024:**  
**Anteil und Veränderung gegenüber 2021**  
**(in Prozentpunkten) der abhängig Beschäftigten**  
**(ohne Auszubildende), die mindestens einen Tag**  
**in der Woche von zu Hause aus arbeiten**



Erstergebnisse des Mikrozensus für das Jahr 2024 und zensusrevidierte Endergebnisse des Mikrozensus für das Jahr 2021 (Untersichtsfrage Labour Force Survey) – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten ab 15 Jahren.

Homeoffice-Tage pro Woche. Unter den Erwerbstägigen, die Homeoffice nutzen, ist der Anteil derjenigen, die jeden Tag von zu Hause aus arbeiten, in allen Bundesländern deutlich gesunken. Am stärksten ist der Rückgang in Hessen und Hamburg: Dort sank der Anteil der abhängig Beschäftigten mit Homeoffice, die täglich von zu Hause aus arbeiten von 39,8 Prozent bzw. 36,4 Prozent im Jahr 2021 auf 17,7 Prozent bzw. 14,4 Prozent (-22,1 PP bzw. -22,0 PP) im Jahr 2024. In Thüringen war der Rückgang am geringsten: Hier arbeiteten 2021 insgesamt 32,8 Prozent der Beschäftigten jeden Tag von zu Hause, im Jahr 2024 sind es noch 24,6 Prozent (-8,2 PP). ■

1 Homeoffice-Quote: Anteil der abhängig Beschäftigten (Angestellte, Arbeiter und Beamte ohne Auszubildende) ab 15 Jahren, die zum Zeitpunkt der Befragung angaben, in den vergangenen vier Wochen mindestens einmal oder häufiger von zu Hause aus gearbeitet zu haben.

2 „Vollzeit-Homeoffice“ kann auch Arbeitstage mit anteiligem Arbeiten von zu Hause umfassen – etwa, wenn vormittags vor Ort und nachmittags im Homeoffice gearbeitet wurde (z.B. bei Lehrkräften).

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf dem Mikrozensus, einer seit 1957 jährlich bei einem Prozent der Bevölkerung durchgeführten Befragung der amtlichen Statistik. Rechtliche Grundlage der Erhebung ist das Mikrozensusgesetz (MZG). Dank der Selbstauskünfte der Befragten liegen belastbare statistische Daten zu Arbeits- und Lebensverhältnissen der Bevölkerung vor. Die Ergebnisse des Mikrozensus dienen als Grundlage für politische Planungen und Entscheidungen, stehen selbstverständlich auch der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Presse und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Ab dem Erhebungsjahr 2020 werden die Ergebnisse als Erst- und Endergebnisse zu zwei verschiedenen Zeitpunkten veröffentlicht. Die Daten dieser Pressemitteilung basieren für das Jahr 2024 auf den Erstergebnissen und für das Jahr 2021 auf den Endergebnissen des Mikrozensus.

Die Ergebnisse des Mikrozensus wurden ab dem Berichtsjahr 2021 auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2022 (Stichtag 15. Mai 2022) basieren. Weitere Informationen [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html)

# EINKOMMENSINDIKATOREN FÜR BAYERISCHE KREISE AUF BASIS DES MIKROZENSUS

*Experimentelle Statistik zu Einkommensverteilung und Armut erstmals veröffentlicht*

Mit einer experimentellen Methode konnten erstmals Einkommensindikatoren auf Basis der Ergebnisse des Mikrozensus bis zur bayerischen Kreisebene eingeschätzt werden. Neben Indikatoren wie dem Mittelwert und verschiedenen Quantilen wurden auch Armutsgefährdungsquoten und -lücken, Gini-Koeffizienten sowie die S80/S20-Verhältnisse ermittelt. Alle Indikatoren beruhen dabei auf dem Nettoäquivalenzeinkommen, in das die Haushaltsgröße über entsprechende Gewichtungen berücksichtigt wird.

## Deutliche regionale Unterschiede in den Einkommen Bayerns

Die Ergebnisse zeigen deutliche regionale Unterschiede der Einkommenshöhe in Bayern. So ist in den betrachteten Jahren von 2021 bis 2024 beim mittleren Einkommen ein Süd-Nord-Gefälle zu beobachten. Mit einem Durchschnittseinkommen von über 3 500 Euro werden im Jahr 2024 die höchsten Werte für die Landkreise München und Starnberg ermittelt. Eine Alternative zum Durchschnittseinkommen ist das Medianeinkommen, das die Mitte der Einkommensverteilung angibt, wenn alle Einkommen sortiert und abgezählt werden (50-Prozent-Quantil). Die Hälfte der Bevölkerung hat also ein Einkommen oberhalb, die andere Hälfte ein Einkommen unterhalb des Medians, in Bayern 2 326 Euro. Die Werte reichen von unter 2 000 Euro in den Landkreisen Kronach und Wunsiedel im Fichtelgebirge bis über 2 800 Euro in den Landkreisen München, Starnberg und Ebersberg. Betrachtet man Städte mit deren umliegenden Landkreisen, beispielsweise

Passau, Regensburg, Würzburg, Schweinfurt, so liegen die Einkommen in den Städten in der Regel niedriger – ein Zeichen dafür, dass Gutverdiene häufig im Umland der Städte leben.

## Höhere Einkommensungleichheit in den bayerischen Städten

Die Gini-Koeffizienten und die S80/S20-Verhältnisse messen die Einkommens-ungleichheit innerhalb der Kreise. Der Gini-Koeffizient kann Werte zwischen 0 (vollkommene Gleichverteilung – alle haben gleich viel) und 1 (vollkommene Konzentration – einer hat alles) annehmen und liegt in Bayern im Schnitt in den betrachteten Jahren bei 0,30. In einigen Städten, darunter beispielsweise Würzburg, Schweinfurt, München, Regensburg und Passau zeigt der Gini-Koeffizient eine höhere Ungleichheit als in den umliegenden Landkreisen. Auch die Einkommensspreizung, gemessen mit dem Verhältnis zwischen dem 80- und 20-Prozent Quantil (S80/S20-Verhältnis), bestätigt die höhere Ungleichheit der Einkommen in den kreisfreien Städten.



## Niedrige Einkommen am häufigsten in den kreisfreien Städten

Die Armutsgefährdungsquote oder Niedrigeinkommensquote gibt den Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb einer definierten Armutsgefährdungsschwelle an. Als Schwelle, unter der Einkommen als niedrig bewertet werden, wird in der Regel auf 60 Prozent des Medianeinkommens in der untersuchten Region gesetzt. Diese Schwelle kann

**Experimentelle Statistik: Ausgewählte Einkommensindikatoren in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2024**

**Medianeneinkommen 2024**  
in Euro



**Gini-Koeffizient 2024**



Städten ermittelt. Die Armutgefährdung (gemessen am Kreismedian) in den kreisfreien Städten reicht dabei von unter 12 Prozent in Kempten, Memmingen und Kaufbeuren bis über 20 Prozent in Würzburg und Regensburg. Mit einem Anteil unter zehn Prozent gemessen am Kreismedian werden im Jahr 2024 in den Landkreisen Bad Kissingen, Miltenberg, Coburg und Lichtenfels hingegen die geringsten Armutgefährdungsquoten ermittelt.

**Armutgefährdung gemessen am Kreismedian 2024**  
in Prozent



**Armutgefährdung gemessen am Landesmedian 2024**  
in Prozent



**Experimentelle Statistik ermöglicht alternative Auswertungsmöglichkeiten**

Zur Berechnung der Einkommensindikatoren in regionaler Tiefe kam eine experimentelle Methode zum Einsatz, welche in der amtlichen Statistik bisher noch nicht flächendeckend verwendet wird und alternative Auswertungsmöglichkeiten bietet. Der Algorithmus „Iterative Kernel Density Estimation“ nach Walter et al. (2022) erlaubt dabei die Schätzung verschiedener Indikatoren, auch wenn die zugrundeliegenden Einkommensdaten nur klassiert vorliegen. Neben den Punktschätzern

wurden zudem die relativen Standardfehler berechnet, sodass die Schätzunsicherheit überprüft werden konnte. Insgesamt zeigte sich dabei eine sehr hohe Schätzgenauigkeit. Die Werte einiger Indikatoren mussten lediglich für wenige Kreise gesperrt werden.

Mehr Details zur experimentellen Methodik können in der aktuellen Oktober-Ausgabe 2025 von „Bayern in Zahlen“ nachgelesen werden. ■

Mehr Ergebnisse und Hintergrundinformationen enthält der Statistische Beitrag Nr. 558: „Einkommensindikatoren für die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte – Ergebnisse aus der experimentellen Statistik auf Basis des Mikrozensus“, Download als PDF und Excel unter: [www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus](http://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus)

entweder an den Einkommensverhältnissen der jeweiligen Region bzw. des Kreises (Kreismedian), am gesamtbayerischen Landesmedian oder am Bundesmedian gemessen werden. So haben im Vergleich zum Landesmedian in den Landkreisen Wunsiedel im Fichtelgebirge, Garmisch-Partenkirchen, Regen und Hof über 20 Prozent der Bevölkerung ein Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle. Aufgrund des generell niedrigeren Einkommensniveaus in diesen Kreisen liegt die Armutgefährdungsquote gemessen am Kreismedian jedoch nur bei 15 bis 17 Prozent. Die höchsten Anteile niedriger Einkommen werden sowohl im Vergleich zum Landes- als auch im Vergleich zu den regionalen Medianen in den kreisfreien

### Allgemeines zum Mikrozensus

Diese Ergebnisse basieren auf dem Mikrozensus, einer seit 1957 gesetzlich verpflichtenden, repräsentativen Befragung von Haushalten in Deutschland. Jährlich wird rund ein Prozent der Bevölkerung zum Mikrozensus befragt. Rechtliche Grundlage der Erhebung ist das Mikrozensusgesetz (MZG).

Durch die Auskünfte der Befragten liegen belastbare statistische Daten zur Struktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung vor. Die Ergebnisse des Mikrozensus dienen als Grundlage für politische Planungen und Entscheidungen, stehen aber auch der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Die amtliche Hauptdatenquelle der Armutsberichterstattung auf Bundesebene ist die Erhebung MZ-SILC (Statistics on Income and Living Conditions). Diese Erhebung ist seit 2020 als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert und liefert eine detailliertere und genauere Abfrage von Einkommen und Einkommensbestandteilen. Aufgrund der kleineren Stichprobe sind mit MZ-SILC keine regional tief gegliederten Daten verfügbar.

### Äquivalenzeinkommen

Beim Äquivalenzeinkommen bzw. Nettoäquivalenzeinkommen handelt es sich um ein personen- und bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen, mit dem das Einkommensniveau von Haushaltskonstellationen, die nach der Anzahl und dem Alter der Haushaltsteilnehmer variieren, vergleichbar gemacht werden können. Im Gegensatz zur Berechnung eines Pro-Kopf-Einkommens geht die Bedarfsgewichtung von Synergieeffekten des gemeinsamen Wirtschaftens bei Mehrpersonenhaushalten aus und wird deshalb höher angesetzt. In diesem Bericht basiert das Äquivalenzeinkommen auf der neuen OECD-Skala, nach der die erste Person mit dem Faktor 1, weitere Haushaltsteilnehmer ab einem Alter von 14 Jahren mit 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet werden. Bei einer fünfköpfigen Familie bestehend aus zwei Erwachsenen, einem Kind über und zwei Kindern unter 14 Jahren ergibt sich ein Bedarfsgewicht von  $1 + 2 * 0,5 + 2 * 0,3 = 2,6$ . Bei einem Haushaltsnettoeinkommen von 3000 € resultiert daraus folgendes Nettoäquivalenzeinkommen (pro Haushaltsteilnehmer):  $3000 / (1 + 2 * 0,5 + 2 * 0,3) = 1153,80$  €.

### Armutsgefährdungsquote

Die sog. Armutsgefährdungsquote bzw. Einkommensarmutsgefährdungsquote oder auch Niedrigeinkommensquote gibt den Anteil von Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen (vgl. Äquivalenzeinkommen) unterhalb der sog. Armutsgefährdungsschwelle an. Gemäß EU-Standard wird diese Schwelle bei 60% des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens festgesetzt. Indem sie auf einen gesellschaftlichen Mittelwert Bezug nimmt, beschreibt die so definierte Schwelle eine „relative Einkommensarmutsgefährdung“. In dieser Veröffentlichung werden sowohl Armutsgefährdungsquoten anhand des Landes- als auch anhand des Kreismedians bzw. Regierungsbezirksmedians ausgewiesen.

### Gini-Koeffizient

Auf Einkommensdaten angewendet zeigt der Gini-Koeffizient, wie gleich oder ungleich Einkommen verteilt sind. Bei der Berechnung hier wird die Ungleichheit in der Einkommensverteilung auf Basis aller individuellen Nettoäquivalenzeinkommen ermittelt. Der Gini-Koeffizient kann Werte zwischen 0 (absolute Gleichverteilung auf alle Personen) und 1 (absolute Konzentration auf eine Person) annehmen. Je näher der Wert an 1 liegt, desto größer ist die Ungleichheit in der Einkommensverteilung.

### Medianeinkommen und Mittelwert

Das durchschnittliche Einkommen in der Bevölkerung wird in der Regel durch das Medianeinkommen (50-Prozent Quantil) oder durch den Mittelwert dargestellt. Bei der Ermittlung des Medianeinkommens werden die Einkommen der Personen der Höhe nach angeordnet. Das Medianeinkommen repräsentiert hierbei den Einkommensbetrag, der die Bevölkerung in zwei Hälften teilt: Die untere Hälfte der Bevölkerung hat weniger als das Medianeinkommen zur Verfügung; die obere Hälfte verfügt über mehr als das Medianeinkommen. Bei der Ermittlung des Mittelwerts (arithmetisches Mittel, Durchschnitt) wird die Summe der Einkommen von allen Personen gebildet. Diese Summe wird anschließend durch die Anzahl der Personen geteilt.

### S80/S20-Verhältnis

Das S80/S20-Verhältnis ist ein Maß für die Ungleichheit der Einkommensverteilung. Es wird berechnet als das Verhältnis des Gesamteinkommens der 20 Prozent der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen (dem obersten Quintil) und dem Einkommen der 20 Prozent der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen (dem untersten Quintil).

# STATISTISCHES JAHRBUCH FÜR BAYERN

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Darin zusammengestellt sind jährlich aktuelle Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken und Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen.

Ebenso enthalten sind ausgewählte Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte, Landkreise und Regionen Bayerns, für Bund und Länder sowie die EU-Mitgliedstaaten.

Buch 39,- € (inkl. DVD 46,- €)  
PDF (DVD oder Datei) 12,- €  
oder kostenlos zum Download unter  
<https://s.bayern.de/jahrbuch>



© fotosearch stock.adobe.com



Bayerisches Landesamt für  
Statistik



A close-up photograph of a person's hand holding a small, simple cardboard house. The house is made of brown cardboard with a single window cutout. It appears to be a temporary or makeshift dwelling. The background is dark and out of focus.

Im Winter wird der Alltag vieler Menschen durch Kälte und schlechte Witterungsbedingungen beeinträchtigt. Doch für wohnungslose Personen stellt die kalte Jahreszeit ohne ausreichende Unterstützung eine besondere Notlage dar. Sowohl öffentliche als auch private Träger stellen wohnungslosen Personen ganzjährig Angebote wie Übernachtungsstellen und Notunterkünfte zur Verfügung. Menschen, die solche Angebote in Anspruch nehmen, werden als untergebracht wohnungslos bezeichnet. Die Zahl untergebrachter Wohnungsloser wird seit 2022 durch eine zentrale Bundesstatistik erfasst und anschließend durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht. In diesem Artikel werden die Ergebnisse der Wohnungslosenstatistik für das Jahr 2025 nun erstmals für Bayern vorgestellt. Zum 31. Januar 2025 wurden im Freistaat 44 850 Personen im Rahmen der Wohnungslosenstatistik erfasst. Das entspricht einem Anstieg um rund 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

# EINBLICKE IN DIE WOHNUNGSLOSEN- STATISTIK 2025

Marie Krüger, M.Sc.



## Wohnungslosigkeit und untergebrachte Wohnungslose

Wohnungslosigkeit besteht, wenn die Nutzung einer Wohnung durch eine Person nicht durch einen Miet- oder Pachtvertrag beziehungsweise durch dingliches Recht abgesichert ist oder wenn einer Person aus sonstigen Gründen keine Wohnung zur Verfügung steht<sup>1</sup>. Zu den Wohnungslosen werden unterschiedliche Personengruppen gezählt. Zur Gruppe der unterkunftslosen Wohnungslosen (oder umgangssprachlich Obdachlosen) gehören Personen, die ohne jegliche Unterkunft sind – also auf der Straße leben oder langfristig beispielsweise in Pkw oder Zelten unterkommen. Als verdeckt wohnungslos gelten Personen, wenn sie temporär in regulärem Wohnraum wohnen, ohne damit einen Hauptwohnsitz zu begründen – also beispielsweise vorübergehend bei Bekannten unterkommen. Personen ausländischer Herkunft mit anerkanntem Aufenthaltsstatus, die in Asylbewerberheimen leben, weil keine reguläre Wohnung zur Verfügung steht, gelten ebenfalls als wohnungslos. Zu den untergebrachten Wohnungslosen zählen schließlich Personen, die ohne Mietvertrag in Wohnraum oder in Einrichtungen wie Notunterkünften oder Übernachtungsstellen untergebracht sind. Ihnen wird Wohnraum vorübergehend durch die Kommunen oder andere Träger überlassen (StBA 2022). Die Info-box „Wohnungslosigkeit“ bietet eine Übersicht über die hier dargestellten Personengruppen.

### Marie Krüger, M.Sc.



*Marie Krüger studierte Psychologie (M.Sc.) an der Universität Greifswald. Im Rahmen ihrer Masterarbeit forschte sie zu erweiterter Erreichbarkeit im Arbeitsleben und deren Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden. Seit April 2025 ist sie als Referentin beim Bayerischen Landesamt für Statistik tätig. Hier befasst sie sich mit Statistiken rund um das Sozialwesen und die Kinder- und Jugendhilfe.*

### Wohnungslosigkeit

besteht, wenn die Nutzung einer Wohnung durch eine Person nicht rechtlich abgesichert ist oder wenn einer Person aus sonstigen Gründen keine Wohnung zur Verfügung steht. Von Wohnungslosigkeit sind demnach Personen betroffen, die

- ohne jegliche Unterkunft sind (unterkunftslos wohnungslos)
- temporär ohne Hauptwohnsitzbegründung in regulärem Wohnraum wohnen (verdeckt wohnungslos)
- mit anerkanntem Aufenthaltsstatus in Asylbewerberunterkünften leben
- in Übernachtungsstellen, Notunterkünften oder auf sonstige Weise ohne Mietvertrag in Wohnraum untergebracht sind (untergebracht wohnungslos).

‘ ’

*Zum 31. Januar 2025 wurden in Bayern 44 850 untergebrachte wohnungslose Personen gemeldet. Im Durchschnitt waren die untergebrachten Wohnungslosen 33,1 Jahre alt.*

### Die Wohnungslosenstatistik

Mit Inkrafttreten des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) im Jahr 2020 wurde eine zentrale Bundesstatistik eingeführt, um die Beobachtung der Wohnungslosigkeit in Deutschland zu erleichtern und somit politische Entscheidungsprozesse zu vereinfachen. Die seit 2022 jährlich erhobene Statistik gibt Auskunft über untergebrachte wohnungslose Personen, die zum jeweiligen Stichtag in Übernachtungsstellen, Notunterkünften, Übergangswohnheimen und ähnlichen Einrichtungen oder anderen vorübergehenden Unterbringungen (wie Wohnungen, Hotels oder betreuten Wohnformen) beherbergt sind. Die Erhebung schließt demnach weder unterkunftslose noch verdeckt wohnungslose Personen ein. Auch Personen, die zwar von Wohnungslosigkeit bedroht, aber (noch) nicht betroffen sind, werden nicht berücksichtigt. Geflüchtete Personen werden nur dann einbezogen, wenn sie entweder in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe (zum Beispiel Einrichtungen der Kältehilfe) untergebracht sind, oder eine Unterbringung im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII erfolgt (StBA 2022).

Die Erhebungsmerkmale der Wohnungslosenstatistik umfassen Angaben zu den untergebrachten Personen, der Art ihrer Unterbringung und dem Träger der Wohnungslosenhilfe. Sie sind in der Infobox „Erhebungsmerkmale der Wohnungslosenstatistik“ im Detail dargestellt. Auskunftspflichtig sind die für die Unterbringung zuständigen Stellen. Es handelt sich um eine Vollerhebung.

### Erhebungsmerkmale der Wohnungslosenstatistik

- Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit
- Haushaltstyp (z. B. alleinstehend, (Ehe-)Paar mit Kind(ern) ...)
- Haushaltsgröße
- Art der Überlassung von Räumen (z. B. kurzfristiges Hilfeangebot, stationäres Angebot ...)
- Anbieter für die Überlassung von Räumen (z. B. überörtlicher Träger der Sozialhilfe, Gemeinde/Gemeindeverbände, freier Träger ...)
- Verbandszugehörigkeit des (freien) Trägers (z. B. Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz ...)
- Datum des Beginns der Überlassung
- Gemeinde, in der die Räume überlassen werden

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Wohnungslosenstatistik erfolgt unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der Fünferrundung. Bei der Fünferrundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle auf den nächsten durch fünf teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens zwei. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität mehr gegeben. Sofern nicht anders gekennzeichnet, stammen die im Folgenden dargestellten Ergebnisse aus der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen für das Bundesland Bayern.

## Ergebnisse der Wohnungslosenstatistik 2025

Zum 31. Januar 2025 wurden in Bayern 44 850 untergebrachte wohnungslose Personen gemeldet. Hierbei handelte es sich in 24 065 Fällen (53,7 Prozent) um männliche und in 16 680 Fällen (37,2 Prozent) um weibliche Personen<sup>2</sup>. Bei 4 105 untergebrachten wohnungslosen Personen (9,1 Prozent) war das Geschlecht nicht bekannt. Mit 80,8 Prozent handelte es sich bei der Mehrheit der Gemeldeten (36 230) um Personen nichtdeutscher Herkunft<sup>3</sup>. Insgesamt 8 620 Personen (19,2 Prozent) besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Im Durchschnitt lebten die Personen zum Zeitpunkt der Erhebung bereits 106 Wochen in Einrichtungen.

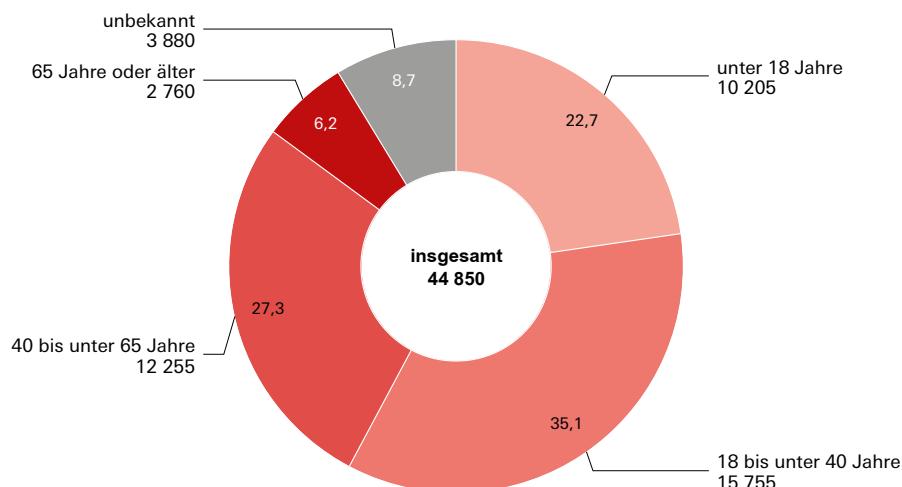
Wie in Abbildung 1 dargestellt, waren die untergebrachten Personen zum Stichtag 31. Januar 2025 häufig im Alter von 18 bis unter 40 Jahren (15 755 Personen, 35,1 Prozent). Im Durchschnitt waren die untergebrachten Wohnungslosen 33,1 Jahre alt.

Am häufigsten wurden Unterbringungen von Wohnungslosen in Bayern durch Gemeinden oder Gemeindeverbände getragen. Zu 66,6 Prozent sorgten diese für die Beherbergung wohnungsloser Personen. In 12,8 Prozent der Fälle handelte es sich um gewerbliche Anbieter der Wohnungslosenhilfe. Ähnlich häufig, zu 12,7 Prozent, erfolgte die Unterbringung durch freie Träger, wie etwa den Caritasverband oder das Diakonische Werk. Zu 6,0 Prozent erfolgte die Unterbringung durch überörtliche Träger der Sozialhilfe und zu 1,9 Prozent durch sonstige Stellen.

In Tabelle 1 ist dargestellt, in welchen Haushaltstypen die untergebrachten Wohnungslosen in Bayern zum Stichtag 31. Januar 2025 lebten. Von ihnen war etwas mehr als ein Drittel alleinstehend. 27,9 Prozent lebten in einer Partnerschaft und mit Kind(ern). In 15,3 Prozent der Fälle waren die Betroffenen alleinerziehend. Etwa jede zwanzigste Person lebte in sonstigen Mehrpersonenhaushalten und 4,2 Prozent in einer Partnerschaft ohne Kinder. In 10,4 Prozent der Fälle war der Haushaltstyp der Untergebrachten nicht bekannt.

Abbildung 1

### Untergebrachte wohnungslose Personen zum 31. Januar 2025 in Bayern nach Altersgruppen in Prozent



Mit 22 290 Fällen wurden 2025 im Regierungsbezirk Oberbayern die meisten wohnungslosen Personen untergebracht. Die Kreise und kreisfreien Städte mit der größten Zahl untergebrachter Wohnungsloser waren die Stadt München (13 025), die Stadt Nürnberg (6 925) und der Landkreis München (1 915). Die wenigsten untergebrachten Wohnungslosen gab es im Landkreis Hof. Die Verteilung untergebrachter wohnungsloser Personen über die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte hinweg ist in Abbildung 2 detailliert dargestellt.

Der Anteil untergebrachter Wohnungsloser an der bayerischen Gesamtbevölkerung lag zum Stichtag bei 0,3 Prozent. Damit lag Bayern unterhalb der deutschlandweiten Quote von 0,6 Prozent (StBA 2025a und 2025b). Von allen bayerischen Kreisen und kreisfreien Städten war der Anteil in der Stadt Nürnberg mit 1,3 Prozent am größten. Hierauf folgte die Stadt Straubing mit 1,1 Prozent.<sup>4</sup>

**Tabelle 1 Untergebrachte wohnungslose Personen zum 31. Januar 2025 in Bayern nach Haushaltstyp**

	Anzahl	Prozent
Insgesamt	44 850	100,0
Alleinstehend	16 430	36,6
Alleinerziehend	6 880	15,3
(Ehe-)Paar ohne Kinder	1 885	4,2
(Ehe-)Paar mit Kind(ern)	12 520	27,9
sonstiger Mehrpersonenhaushalt	2 495	5,6
Unbekannt	4 640	10,4

### Untergebrachte wohnungslose Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

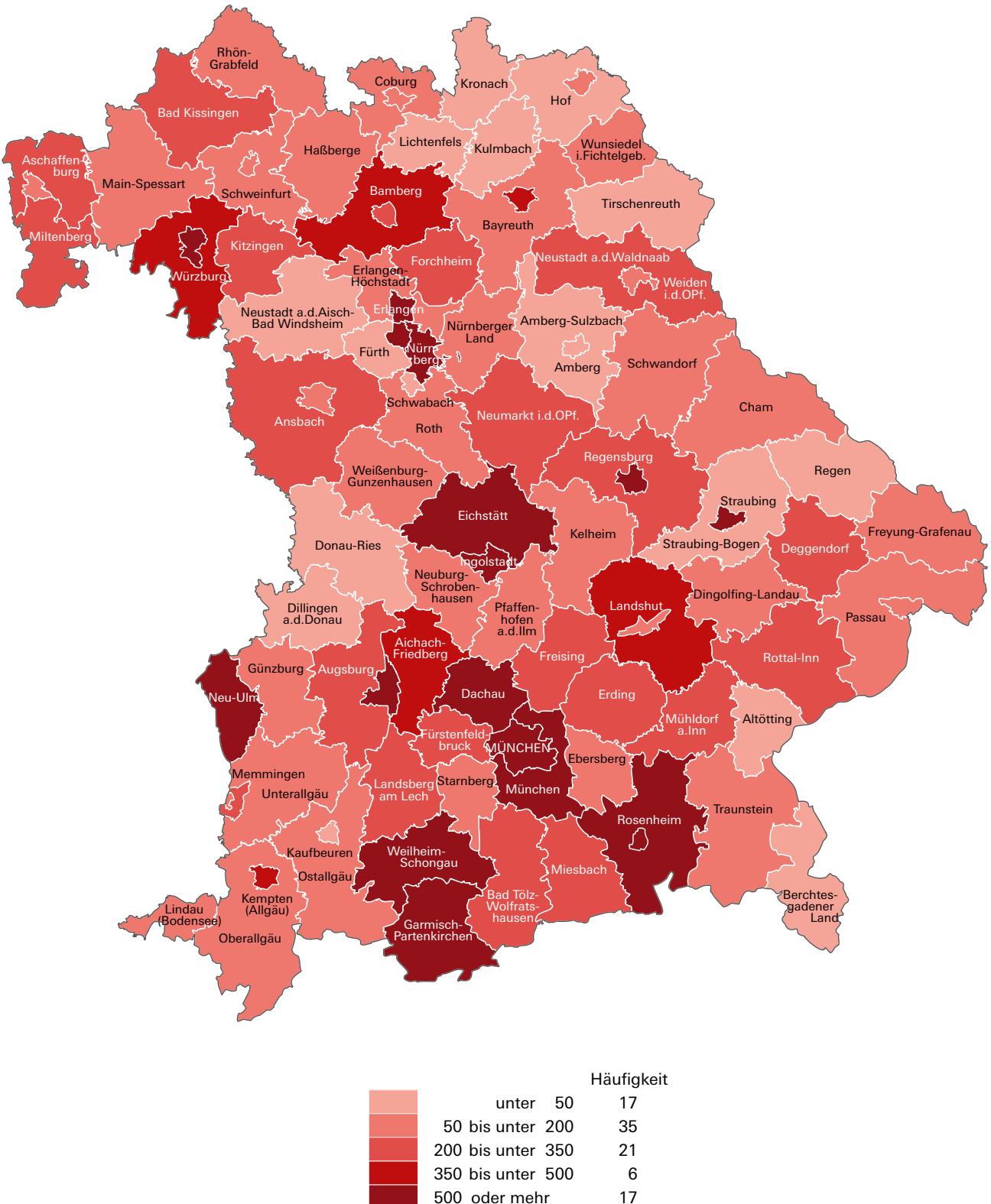
Etwa 8 von 10 Personen, die Ende Januar 2025 in Bayern untergebracht wohnungslos gewesen sind, verfügten nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Aus diesem Grund empfiehlt sich eine genauere Betrachtung dieser Personengruppe im Kontext der Wohnungslosenstatistik.

### Nationalität

54,6 Prozent beziehungsweise 28 405 untergebrachte wohnungslose Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stammten zum 31. Januar 2025 aus Europa. Von ihnen waren 13 155 Personen ukrainischer Herkunft. Der Anteil von Ukrainerinnen und Ukrainern an der Gesamtzahl untergebrachter Wohnungsloser Anfang 2025 in Bayern belief sich auf 29,3 Prozent, was sie zur größten Personengruppe gemacht hat (siehe Abbildung 3). Weitere 27,9 Prozent der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stammten aus dem asiatischen Raum. Unter ihnen waren 3 845 Personen aus Syrien und 3 530 Personen aus Afghanistan. Nach ukrainischen und deutschen Personen waren das die am häufigsten repräsentierten Nationalitäten in der bayerischen Wohnungslosenstatistik 2025. Rund 14,0 Prozent der nichtdeutschen Wohnungslosen waren afrikanischer Herkunft. Mit 1 365 Personen stammten die meisten von ihnen aus Somalia. Jeweils weniger als 1 Prozent der untergebrachten Wohnungslosen kamen aus Amerika oder Australien, beziehungsweise Ozeanien.

Im Vergleich zu 2024 ist der Anteil nichtdeutscher Personen an der Gesamtzahl untergebrachter Wohnungsloser in Bayern um 0,9 Prozentpunkte gesunken. Der Anteil ukrainischer Wohnungsloser ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,1 Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 2  
**Untergebrachte wohnungslose Personen zum 31. Januar 2025 in Bayern  
nach Landkreisen und kreisfreien Städten**



## Altersverteilung

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren zum Stichtag im Durchschnitt jünger als deutsche untergebrachte Wohnungslose. Während sich der Altersdurchschnitt nichtdeutscher Personen auf 30,6 Jahre belief, lag er bei Deutschen mit 43,5 Jahren deutlich höher. 92,2 Prozent aller minderjährigen untergebrachten Wohnungslosen verfügten nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Die hohen Unterschiede in den Anteilen junger Personen unter den nichtdeutschen und deutschen Wohnungslosen sind in Abbildung 4 deutlich zu erkennen und auf verschiedene Faktoren zurückführbar. Zwei von ihnen werden an dieser Stelle beispielhaft dargestellt. Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W 2025) war 2023 der Auszug aus der elterlichen Wohnung mit 26,0 Prozent der häufigste individuelle Auslöser für Wohnungslosigkeit bei Personen unter 25 Jahren in Deutschland. Alleinstehende Kinder und Jugendliche erhalten in Deutschland jedoch in den meisten Fällen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Versorgung und Unterbringung und sind dementsprechend seltener auf Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

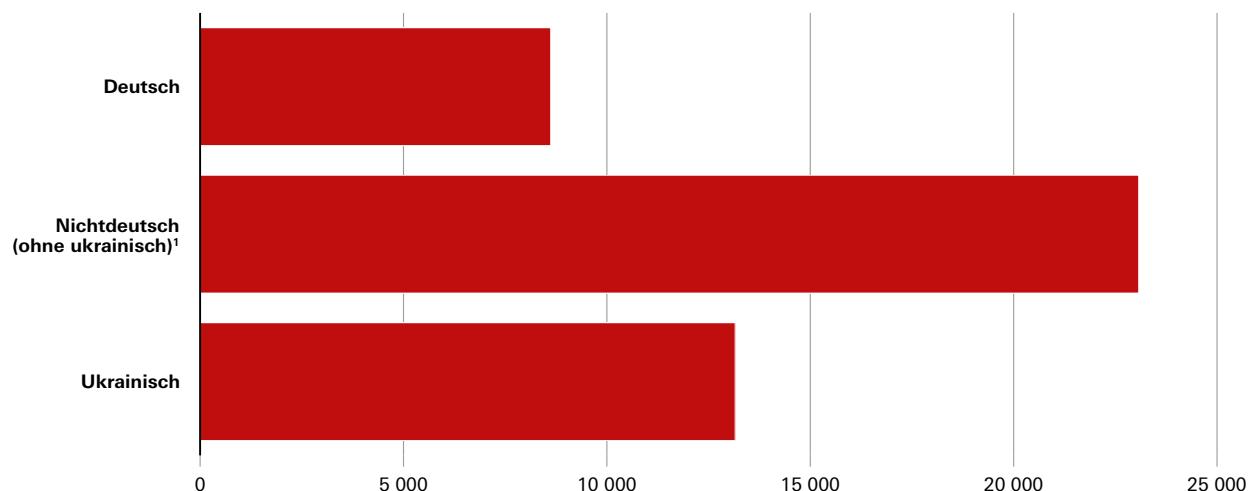
angewiesen. Eine weitere Erklärung bietet die Verteilung der Haushaltstypen. Mit 68,6 Prozent war der Großteil der deutschen untergebrachten Wohnungslosen zum Stichtag alleinstehend. Nichtdeutsche oder geflüchtete Personen wurden hingegen oft im Bund der Familie untergebracht. 32,1 Prozent von ihnen lebten in einem Haushalt als Paar mit Kind(ern), weitere 16,2 Prozent in einem Haushalt mit alleinerziehendem Elternteil. Erfolgte die Unterbringung einer Familie in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder anderem überlassenen Wohnraum, wurden somit auch Minderjährige im Rahmen der Wohnungslosenstatistik erfasst.

## Geschlecht

Der Anteil männlicher Personen war unter den deutschen untergebrachten Wohnungslosen höher als bei den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den Deutschen waren insgesamt 65,7 Prozent der Personen männlich und 26,0 Prozent weiblich. Bei 8,3 Prozent war das Geschlecht nicht bekannt. Bei den Nichtdeutschen waren 50,8 Prozent männlichen Geschlechts, 39,8 Prozent weiblichen Geschlechts und 9,4 Prozent unbekannt.

Abbildung 3

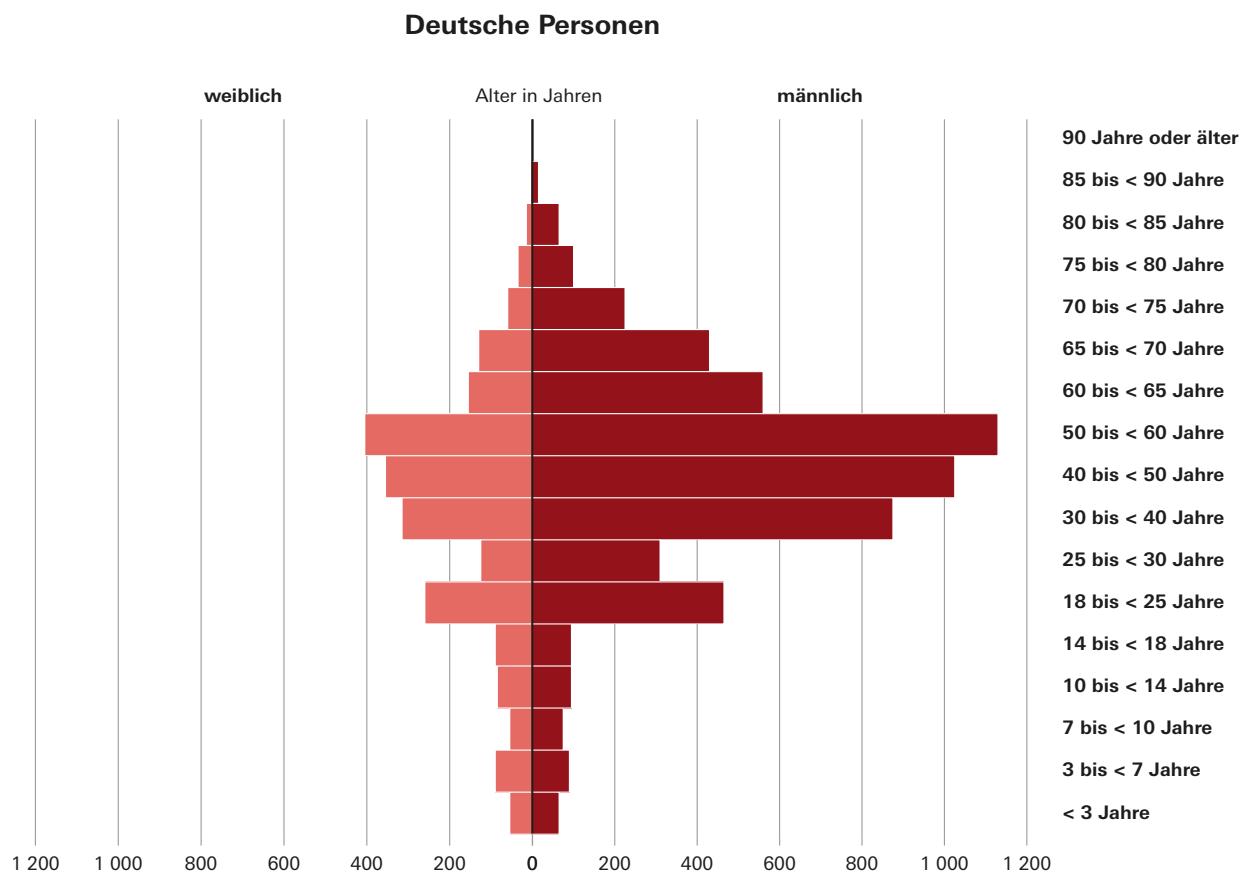
### **Untergebrachte wohnungslose Personen zum 31. Januar 2025 in Bayern nach Staatsangehörigkeit**



<sup>1</sup> Einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit „unbekannt“, „ungeklärt“ oder „staatenlos“ signiert wurde.

Abbildung 4

**Untergebrachte wohnungslose Personen zum 31. Januar 2025 in Bayern nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht<sup>1</sup> und Altersgruppen**



<sup>1</sup> Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

## Bisherige Aufenthaltsdauer in einer Unterbringung für wohnungslose Personen

Die bisherige Aufenthaltsdauer in einer Unterbringung für wohnungslose Personen war bei Nichtdeutschen im Durchschnitt geringer als bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Während nichtdeutsche untergebrachte Wohnungslose zum 31. Januar 2025 durchschnittlich 97 Wochen in einer Unterbringung verbracht haben, waren es bei Deutschen durchschnittlich 147 Wochen. Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit über alle Altersgruppen hinweg im Durchschnitt ähnlich lang in Einrichtungen der Wohnungshilfe untergebracht waren (siehe Abbildung 5). Untergebrachte Wohnungslose mit deutscher Staats-

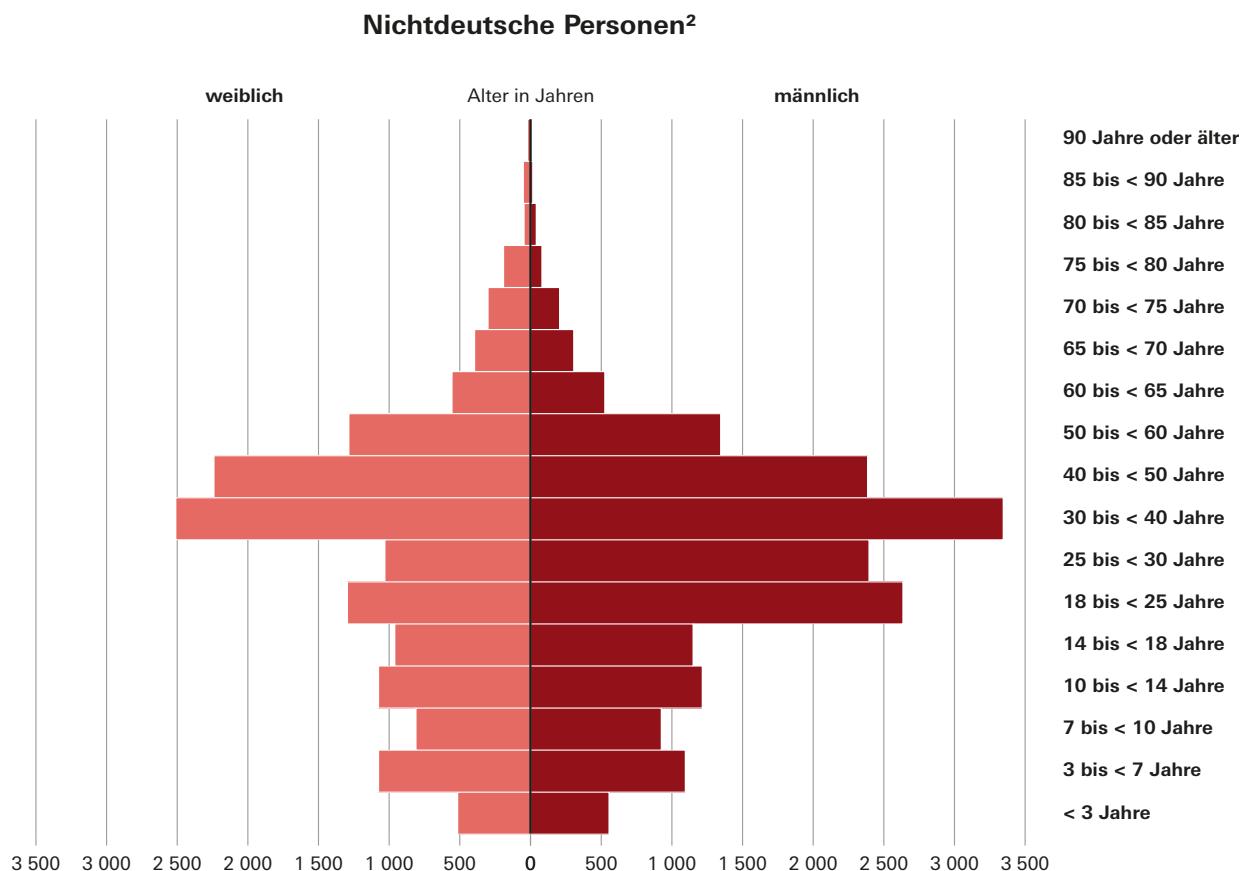
angehörigkeit waren hingegen als Jugendliche und im Rentenalter besonders lang beherbergt. Mit durchschnittlich 268 Wochen waren zum Stichtag 2025 deutsche Wohnungslose zwischen 65 und 80 Jahren besonders lang untergebracht.

## Exkurs: Nicht institutionell untergebrachte Wohnungslose

Anders als die Erhebung untergebrachter Wohnungsloser, gestaltet sich die Ermittlung der Zahl nicht institutionell untergebrachter wohnungsloser Personen schwierig. Da unterkunftslos Wohnungslose und verdeckt wohnungslose Personen keiner systematischen Registrierung unterliegen, ist sowohl für das Bundesgebiet als auch für Bayern von

noch Abbildung 4

**Untergebrachte wohnungslose Personen zum 31. Januar 2025 in Bayern nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht<sup>1</sup> und Altersgruppen**



1 Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2 Einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit „unbekannt“, „ungeklärt“ oder „staatenlos“ signiert wurde.

einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Laut des vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB 2025) in Auftrag gegebenen Wohnungslosenberichts 2024 lebten zwischen dem 1. und 7. Februar 2024 Hochrechnungen zufolge 107 705 Menschen in Deutschland verdeckt oder unterkunftslos wohnungslos. Von ihnen lebten etwa 13 321 Personen in Bayern. Hierbei handelte es sich in 5 763 Fällen um Wohnungslose ohne Unterkunft und in 7 558 Fällen um verdeckt Wohnungslose. Laut Wohnungslosenbericht 2024 waren die nicht institutionell untergebrachten Wohnungslosen in Bayern zu 64,2 Prozent männlich. 67,9 Prozent waren 30 Jahre oder älter. Bei 81,3 Prozent handelte es sich um Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Die im Wohnungslosenbericht 2024 abgebildeten Hochrechnungen basieren auf einer freiwilligen Befragung wohnungsloser Personen ( $N = 2\,250$ ), die im Erhebungszeitraum Institutionen der Wohnungslosenhilfe (wie Tagesaufenthalte, Beratungsstellen, Straßensozialarbeit, Jobcenter, Jugendhilfe ...) aufgesucht haben.

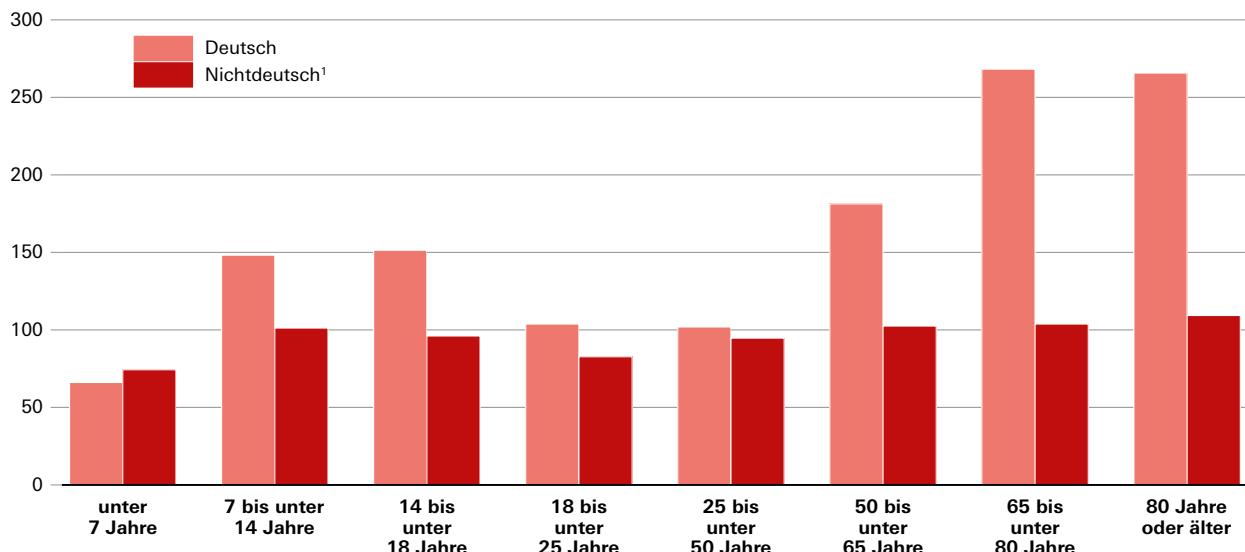
### Vierjahresvergleich und Ausblick

Seit der ersten Erhebung der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen im Jahr 2022 ist die Zahl der Gemeldeten um rund 150 Prozent gestiegen. Nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes (StBA 2024) ist diese Veränderung jedoch zu einem Teil auf eine Verbesserung der Datenmeldung zurückführbar<sup>5</sup>.

Abbildung 5

**Durchschnittliche bisherige Aufenthaltsdauer in der Unterbringung für wohnungslose Personen zum 31. Januar 2025 in Bayern nach Altersgruppe und Staatsangehörigkeit**

in Wochen



<sup>1</sup> Einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit „unbekannt“, „ungeklärt“ oder „staatenlos“ signiert wurde.

Doch auch Bevölkerungsbewegungen hatten einen Einfluss auf die Zahl untergebrachter Wohnungsloser. Ein Anzeichen hierfür ist, dass insbesondere die Zahl weiblicher und nichtdeutscher Wohnungsloser angestiegen ist. Allein durch die Fluchtbewegung in Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine ist die Zahl untergebrachter Wohnungsloser ukrainischer Herkunft von 65 Personen Anfang 2022 auf 11 110 Personen Anfang 2023 gestiegen. Das entspricht einem Anstieg um das 170-Fache innerhalb des ersten Jahres der Erhebung. Von der ersten Erhebung zum 31. Januar 2022 bis zum aktuellen Stichtag 31. Januar 2025 ist die Zahl sogar um das mehr als 200-Fache gestiegen. Die Zahl deutscher untergebrachter Wohnungsloser stieg zum Vergleich im selben Zeitraum um knapp ein Drittel.

Die Effekte aufgrund einer Verbesserung der Datenerhebung werden in den kommenden Jahren wahrscheinlich weniger stark ins Gewicht fallen als zuvor. Bevölkerungsbewegungen, Änderungen in der Sozialgesetzgebung und insbesondere staatliche Subventionierung von Projekten der Wohnungslosenhilfe können jedoch auch in Zukunft die Entwicklung der Zahl untergebrachter Wohnungsloser beeinflussen. Die Wohnungslosenstatistik wird auch dann ein hilfreiches Werkzeug zur Beobachtung von Wohnungslosigkeit in Bayern und Deutschland bleiben. ■

1 Vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 WoBerichtsG.

2 Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (vgl. § 22 Abs. 3 PSTG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

3 Sofern nicht anders ausgewiesen umfasst die Kategorie „Nichtdeutsche“ auch Personen, deren Staatsangehörigkeit mit „unbekannt“, „ungeklärt“ oder „staatenlos“ signiert wurde.

4 Die Berechnung erfolgte auf Basis der Bevölkerungszahlen der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Stichtag 31. Dezember 2024 (LfStat 2025, bzw. StBA 2025a).

5 Weitere Hinweise zur Verbesserung der Datenmeldung und -aufbereitung über die Berichtsjahre sind dem Qualitätsbericht zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen entnehmbar (StBA 2024).



## Quellenverzeichnis:

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat 2025): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: [www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1762265259335&code=12411#abreadcrumb](http://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1762265259335&code=12411#abreadcrumb) (abgerufen am 04.11.2025).

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W 2025): Statistikbericht – Berichtsjahr 2023. Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland – Lebenslagenbericht. Berlin, August 2025. [www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Dok/STA/STA\\_Statistikbericht\\_2023.pdf](http://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Dok/STA/STA_Statistikbericht_2023.pdf)

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB 2025): Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Berlin, Dezember 2024. [www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Personenstandsgesetz (PStG): § 22 Abs. 3.

Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII): § 67.

Statistisches Bundesamt (StBA 2022): Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. Informationen zur Statistik: [www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22971/details#modal=statistic-info](http://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22971/details#modal=statistic-info) (abgerufen am 10.09.2025).

Statistisches Bundesamt (StBA 2024): Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. Qualitätsbericht: [www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/wohnungslose-personen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/wohnungslose-personen.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (abgerufen am 15.09.2025).

Statistisches Bundesamt (StBA 2025a): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: [www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12411/details](http://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12411/details) (abgerufen am 04.11.2025).

Statistisches Bundesamt (StBA 2025b): Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen: [www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22971/details](http://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22971/details) (abgerufen am 04.11.2025).

Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG): § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2.





# KONVENTIONELLE UND ASSISTIERTE SUIZIDE IN BAYERN 2020 BIS 2024

Dipl.Soz.Univ. Dr. Andrea Buschner

Die Zahl der Suizide ist seit einigen Jahrzehnten rückläufig<sup>1</sup>. Erst in den vergangenen fünf Jahren wurde sowohl in Bayern als auch im gesamten Bundesgebiet ein erneuter Anstieg der Suizidzahlen verzeichnet. Auch die altersstandardisierte Suizidrate – eine Kennzahl, die sowohl Veränderungen in der Einwohnerzahl als auch in der Altersstruktur der Bevölkerung berücksichtigt und damit exakte Betrachtungen im Zeitverlauf ermöglicht – ist zuletzt gestiegen. Ausgehend von 10,9 Suizidsterbefällen pro 100 000 Einwohner in den Jahren 2019 und 2020 (vgl. Abb. 1), stieg die Zahl der Selbsttötungen auf 11,4 Fälle pro 100 000 Einwohner im Jahr 2021, jeweils 12,8 Suizidsterbefälle in den Jahren 2022 und 2023 sowie einen Wert von 13,0 im Jahr 2024. Dabei zeigte sich der größte Anstieg der absoluten Suizid-Sterbefallzahlen im Jahr 2022 mit einem Plus von 211 Fällen bzw. 13,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2021: 1 600 Suizide; 2022: 1 811 Suizide).

*Laut Todesursachenstatistik ist die Zahl der assistierten Suizide in Bayern kontinuierlich von neun Fällen im Jahr 2020 auf 235 Fälle im Jahr 2024 gestiegen.*

“

In Deutschland ist seit dem Jahr 2020 die Durchführung eines assistierten Suizids – also Selbstvergiftung mit ärztlicher Assistenz – unter bestimmten Bedingungen, unter anderem bei Vorliegen eines ärztlichen Gutachtens zur Freiverantwortlichkeit der sterbewilligen Person, rechtlich möglich. Laut Todesursachenstatistik ist die Zahl der assistierten Suizide in Bayern kontinuierlich von neun Fällen im Jahr 2020 auf 235 Fälle im Jahr 2024 gestiegen (vgl. Abb. 2). Die Gesamtzahl der assistierten Suizide in Bayern in den Jahren 2020 bis 2024 wird auf 551 Fälle geschätzt.<sup>2</sup>

Der in Abbildung 1 dargestellte Anstieg der altersstandardisierten Suizidrate für alle Suizidarten ist jedoch nicht ausschließlich auf die Zunahme der assistierten Suizide zurückzuführen. Auch gesellschaftliche Krisen wie die Covid-19-Pandemie, der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine oder wirtschaftliche Entwicklungen wie die seit einigen Jahren anhaltende Rezession und Inflation können mit erhöhter Unsicherheit in der Bevölkerung, einer gestiegenen Prävalenz psychischer Erkrankungen und einer zunehmenden Suizidalität verbunden sein.<sup>3</sup>

Werden Verstorbene, die einen konventionellen Suizid begangen haben, mit Personen verglichen, die die Möglichkeit eines assistierten Suizids in Anspruch genommen haben, so treten deutliche Unterschiede zutage. Während 75 Prozent der konventionellen Suizide von Männern begangen werden, trifft dies nur auf etwa 37 Prozent der assistierten Suizide zu. Verstorbene nach konventionellen Suiziden wurden im Mittel 58,3 Jahre alt, jene nach assistierten Suiziden waren mit durchschnittlich 75,7 Jahren deutlich älter. Bei Verstorbenen nach konventionellen Suiziden sind häufig psychische Erkrankungen auf der Todesbescheinigung vermerkt. Personen, die sich für einen assistierten Suizid entschieden hatten, litten dagegen sehr häufig an einer Krebserkrankung, einer Krankheit des Nervensystems wie Parkinson oder ALS (Amyotrophe Lateralsklerose) oder an Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems.<sup>4</sup>

Die häufigsten Suizidmethoden waren in den Jahren 2011 bis 2020 das Erhängen bzw. Strangulieren und die Selbstvergiftung, wobei auch hier deutliche Unterschiede bei den Geschlechtern vorlagen (vgl. Abb. 3). Die Methode des Erhängens wählten im betrachteten Zeitraum 45 Prozent bis 48 Prozent der Männer und zwischen 24 Prozent und 38 Prozent der Frauen. Für eine Selbstvergiftung entschieden sich zwischen 12 Prozent und 16 Prozent der Männer und 22 Prozent bis 35 Prozent der Frauen. Während bei Männern die Verwendung von Schusswaffen in 10 Prozent bis 14 Prozent der Fälle stattfand, lag der Anteil bei Frauen durchgehend bei unter 2 Prozent. Frauen wählten dagegen etwas häufiger als Männer den Sturz in die Tiefe als Suizidmethode (Frauen: 11 Prozent bis 17 Prozent; Männer: 7 Prozent bis 11 Prozent).

Abbildung 1

**Altersstandardisierte Suizidraten pro 100 000 Einwohner für konventionelle und assistierte Suizide in Bayern**

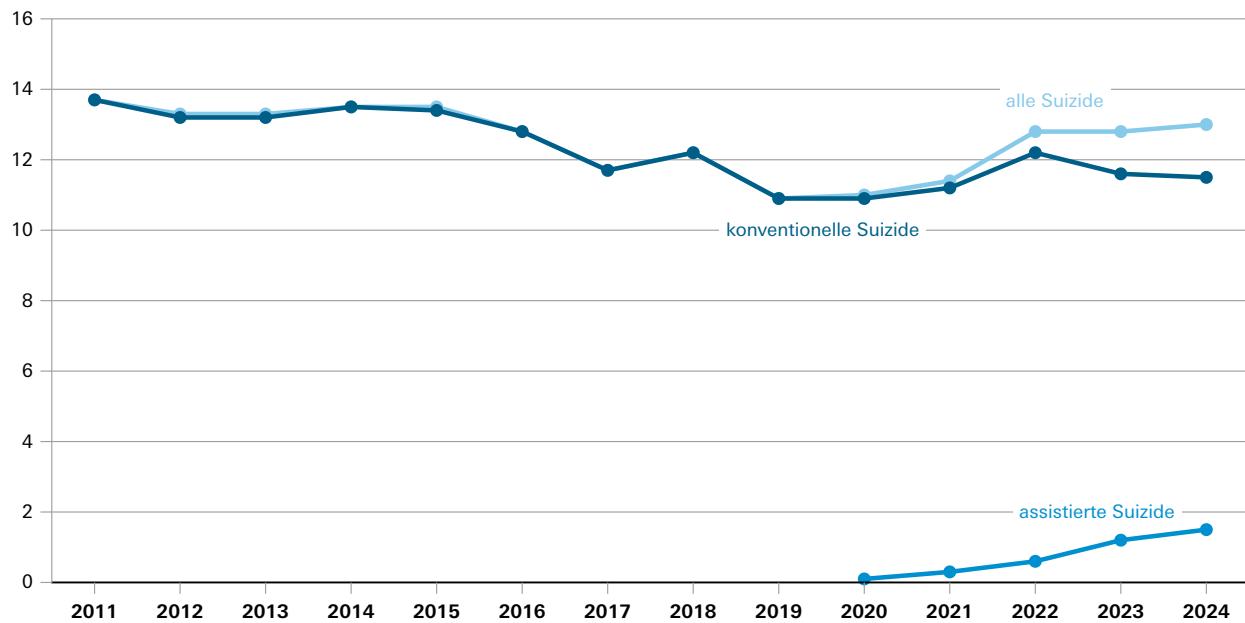
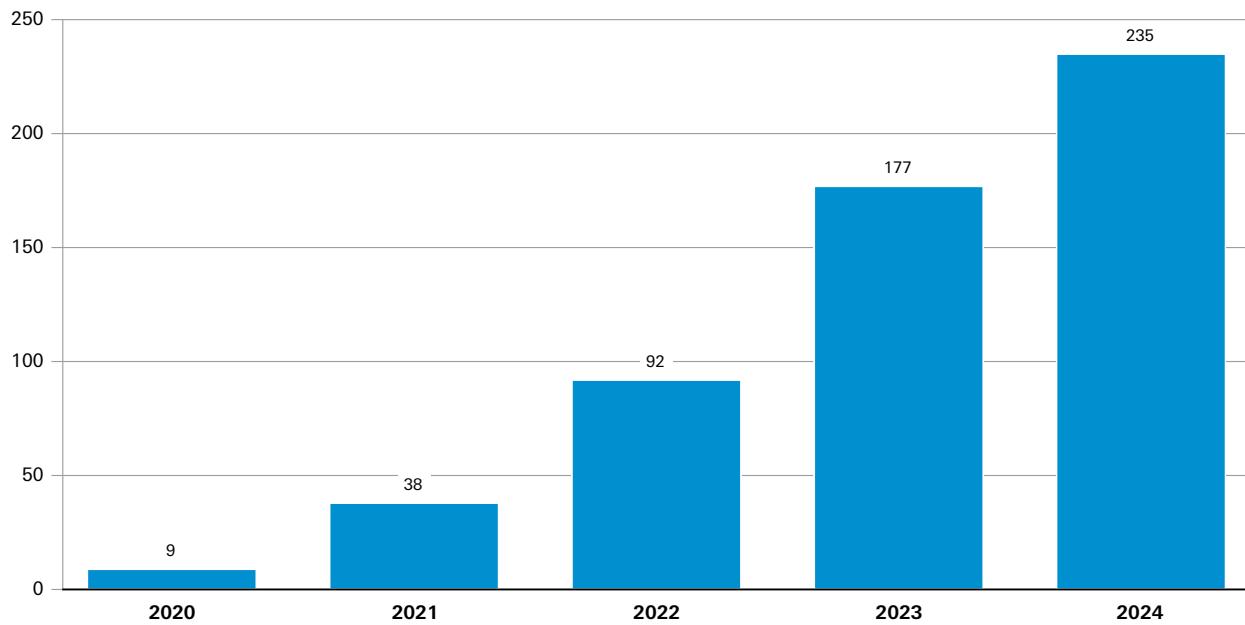


Abbildung 2

**Anzahl der assistierten Suizide in Bayern 2020 bis 2024**

absolut





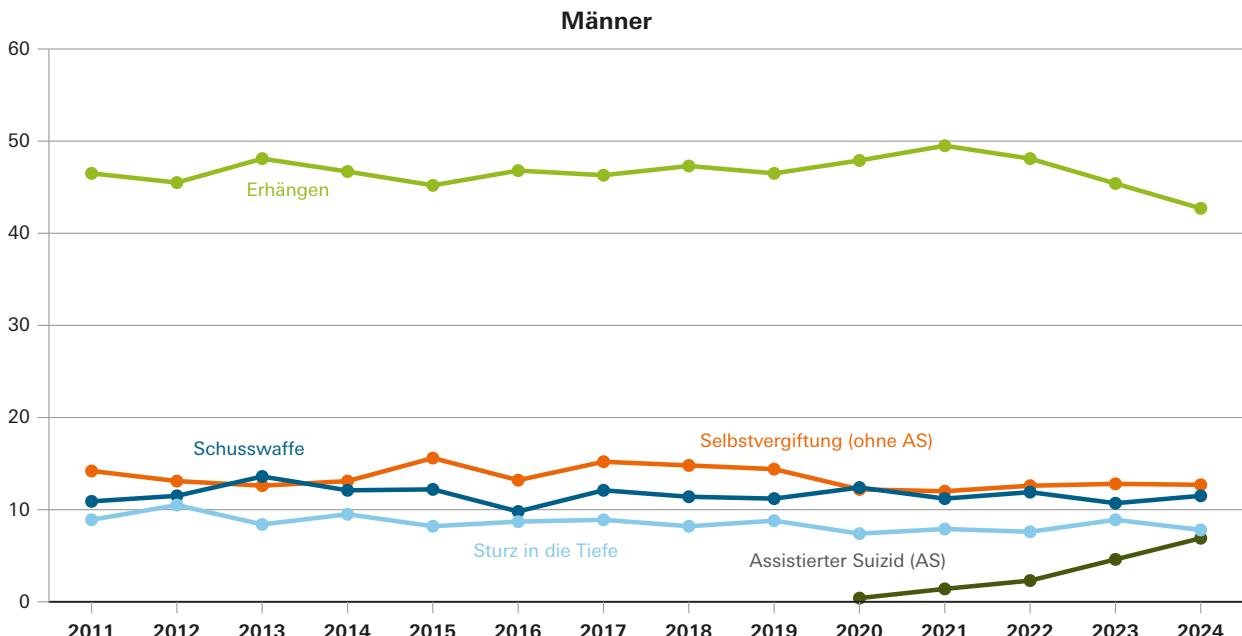
bitttankeleschone / stock.adobe.com

Seit 2020 hat sich die Verteilung der einzelnen Suizidmethoden bei beiden Geschlechtern verändert. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen ging der Anteil an Suiziden durch Erhängen zurück. Bei Frauen ist auch die Selbstvergiftung (ohne Assistenz) rückläufig. Im Gegensatz dazu stieg der Anteil der assistierten Suizide vor allem bei Frauen deutlich an und stellte im Jahr 2024 die häufigste Suizidmethode bei Frauen dar. Fast 27 Prozent der weiblichen Suizide wurden im Jahr 2024 mit ärztlicher Assistenz durchgeführt. Der entsprechende Wert bei Männern lag bei nahezu 7 Prozent. ■

- 1 Nowossadeck, E.; Hövener, C.; Michalski, N. (2025): Suicide mortality in eastern and western Germany: construction of consistent time series 1952 to 2022. doi: <https://doi.org/10.1101/2025.10.14.25337714> (Preprint).
- 2 Assistierte Suizide können in der Todesursachenstatistik nicht adäquat abgebildet werden und müssen daher geschätzt werden. Nähere Informationen zur Vorgehensweise und zu wichtigen Annahmen im Zuge der Schätzung finden sich bei Buschner, A.; Gleich, S.; Schäffer, B. (im Erscheinen): Assistierte Suizide in Bayern 2020 bis 2023 – Erste Ergebnisse aus der multikausalen Todesursachenstatistik. Bundesgesundheitsblatt.
- 3 Sinyor, M.; Silverman, M.; Pirkis, J.; Hawton, K. (2024): The effect of economic downturn, financial hardship, unemployment, and relevant government responses on suicide. The Lancet Public Health, Volume 9, Issue 10, doi: 10.1016/S2468-2667(24)00152-X
- 4 Buschner, A.; Gleich, S.; Schäffer, B. (im Erscheinen): Assistierte Suizide in Bayern 2020 bis 2023 – Erste Ergebnisse aus der multikausalen Todesursachenstatistik. Bundesgesundheitsblatt.

Abbildung 3

**Anteile der häufigsten Suizidmethoden an allen Suiziden eines Jahres in Bayern**  
in Prozent

**Frauen**

# NACHGEFRAGT

## BEI

### DR. ANDREA BUSCHNER

**Der Tod der Kessler-Zwillinge hat aktuell viel mediale Aufmerksamkeit auf das Thema assistierter Suizid gelenkt. Wie schätzen Sie die gesellschaftliche Diskussion ein? Glauben Sie, dass der öffentliche Diskurs den Umgang mit assistiertem Suizid beeinflussen wird?**

**DR. BUSCHNER** Der assistierte Suizid ist seit 2020 in Deutschland rechtlich möglich. In Alltagsgesprächen hat sich jedoch gezeigt, dass nur wenige Menschen wissen, dass ein assistierter Suizid in Deutschland unter bestimmten Bedingungen erlaubt ist. Der Wissensstand der Bevölkerung zu diesem Thema ist sehr gering. Auch der Unterschied zwischen aktiver Sterbehilfe, die in Deutschland verboten ist, und assistiertem Suizid ist Vielen nicht bekannt. Während Ersteres ein gezieltes Herbeiführen des Todes zum Beispiel durch die Verabreichung eines Medikaments durch den Arzt bedeutet, ist beim assistierten Suizid die sterbewillige Person die letztlich ausführende Instanz. Sie selbst startet die tödliche Infusion zum Beispiel durch das Drehen eines Rädchen. Der Arzt hat lediglich für die Bereitstellung des Medikaments und die entsprechenden Vorbereitungen – wie das Legen eines Zugangs – gesorgt.

Der Tod der Kessler-Zwillinge hat natürlich eine enorme mediale Aufmerksamkeit für dieses Thema hervorgerufen. Fälle wie diese sorgen dafür, dass Menschen in Deutschland von den Möglichkeiten und Grenzen der Suizidassistenz erfahren, sich damit auseinandersetzen und auch mit ihrem Umfeld darüber diskutieren.

**In Ihrem Beitrag „Konventionelle und assistierte Suizide in Bayern 2020 bis 2024“ in dieser Ausgabe der „Bayern in Zahlen“ beschreiben Sie einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl der assistierten Suizide in Bayern. Was denken Sie, sind die Hauptfaktoren, die diesen Anstieg begünstigen?**

**DR. BUSCHNER** Natürlich erst einmal die rechtliche Möglichkeit, einen assistierten Suizid in Deutschland legal durchzuführen. Während es früher nötig war, hierfür in die Schweiz oder ein anderes Land zu reisen, können sterbewillige Personen heute auch an ihrem Wohnort einen assistierten Suizid begehen. Zweitens sorgt auch eine gestiegene Bekanntheit dieser Suizidmethode für einen Anstieg der Zahlen. Fälle wie der Tod der Kessler-Zwillinge beschleunigen natürlich die Wissensverbreitung im Zusammenhang mit Sterbehilfe und assistiertem Suizid. Drittens steigt die Zahl der assistierten Suizide auch deshalb, weil die Zahl derer zunimmt, die vornehmlich diese Methode des Suizids statt einer anderen Methode wählen.

Ich gehe davon aus, dass die Zahl der assistierten Suizide auch in den nächsten Jahren noch ansteigen wird, auch wenn die Hürden dafür nicht unerheblich sind. Neben den hohen Kosten müssen auch individuelle Voraussetzungen erfüllt sein. Ein assistierter Suizid kann nur von Personen in Anspruch genommen werden, die volljährig sind und ein psychiatrisches Gutachten haben, welches attestiert, dass ihre Entscheidung freiwillig und eigenverantwortlich getroffen wurde. Aus dem Gutachten muss hervorgehen, dass die Person in der

Wie sich die Zahlen [...] genau entwickeln und ob assistierte Suizide einen Ersatz für andere Suizidmethoden oder eine zusätzliche Gruppe bilden, ist derzeit noch nicht absehbar.

Lage ist, eine so weitreichende Entscheidung zu treffen. Es soll sichergestellt werden, dass die Entscheidung nicht aus einem Affekt heraus getroffen wurde, sondern unter Abwägung möglicher Alternativen. Trotz dieser Bedingungen bestehen noch viele rechtliche Graubereiche, die der Gesetzgeber dringend nachschärfen müsste.

**Welche Gruppen sind es denn, die sich häufig für einen assistierten Suizid entscheiden?**

**DR. BUSCHNER** Personen, die einen assistierten Suizid begangen haben, unterscheiden sich deutlich von jenen, die einen konventionellen Suizid gewählt haben. Sie sind im Mittel älter als die Vergleichsgruppe und häufiger Frauen. Dies verwundert nicht vor dem Hintergrund, dass sich Suizidmethoden schon immer zwischen Männern und Frauen unterschieden haben. Frauen wählten auch in der Vergangenheit häufiger einen Suizid durch Vergiften zum Beispiel mit Medikamenten.

Was die Erkrankungen angeht: Ja, bei assistierten Suiziden stehen auf der Todesbescheinigung auffallend häufig schwere chronische Erkrankungen, Krankheiten, die mit viel Leid und Schmerz verbunden sind sowie Erkrankungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit tödlich verlaufen. Durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft verbunden mit dem medizinischen Fortschritt wird es in den nächsten Jahren immer mehr Menschen geben,

die auch mit schweren Erkrankungen wie Krebs, Parkinson oder Multiple Sklerose vergleichsweise alt werden. Für diese Gruppen wird der assistierte Suizid zu einer möglichen Option, auch wenn für die meisten Betroffenen vermutlich die Inanspruchnahme von Palliativmaßnahmen den Weg darstellt, mit der Erkrankung umzugehen.

**Könnte eine verbesserte Palliativversorgung und soziale Unterstützung die Zahl der assistierten Suizide möglicherweise verringern?**

**DR. BUSCHNER** Der Ausbau, die Verbesserung und die individuelle Anpassung der Palliativversorgung sowie die Etablierung weiterer sozialer Unterstützungsangebote können möglicherweise dazu beitragen, einen weiteren Anstieg der assistierten Suizide abzuschwächen. Wie sich die Zahlen jedoch genau entwickeln und ob assistierte Suizide einen Ersatz für andere Suizidmethoden oder eine zusätzliche Gruppe bilden, ist derzeit noch nicht absehbar.

**Vielen Dank für das informative und offene Gespräch, Frau Dr. Buschner. Für Ihre zukünftigen Projekte und Ihre wichtige Arbeit im Bereich Todesursachenstatistik wünschen wir Ihnen weiterhin alles Gute.**

*Das Gespräch mit Frau Dr. Buschner führte Annett Schlempfer.*

Eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbaren Nahrungsmitteln gehört zu den Hauptzielen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Zur Beurteilung der Versorgungslage in der EU müssen u. a. die jährlichen Erntemengen von Feldfrüchten in EU-Mitgliedstaaten bekannt sein. Diese zu ermitteln ist die Aufgabe der amtlichen Erntestatistik. Das wichtigste Erhebungsmerkmal sind dabei die Hektarerträge von Feldfrüchten, welche gemeinsam mit den jeweiligen Anbauflächen die Bestimmung jährlicher Erntemengen ermöglichen.

Die amtlichen Ergebnisse zu den Hektarerträgen in Bayern basieren derzeit auf zwei Primärerhebungen: zum einen auf repräsentativen Messergebnissen für verschiedene Fruchtarten und Bayern insgesamt, zum anderen auf Schätzungen freiwilliger Berichterstatter, welche die Grundlage der regionalisierten Ergebnisse für die Regierungsbezirke und Kreise bilden. Während die Teilnahmebereitschaft an der freiwilligen Ernteberichterstattung in Bayern in den letzten Jahren stetig abnimmt, steigt das Angebot an frei zugänglichen Wetter-, Boden- und Satellitendaten, die als Grundlage für Ernteschätzungen und -prognosen genutzt werden können. Das vom Hessischen Statistischen Landesamt entwickelte innovative Verbundprojekt „Fernerkundliche Erfassung von Ernteerträgen“ (FernEE)<sup>2</sup>, an welchem sich das Bayerische Landesamt für Statistik seit dessen Anfängen im Jahr 2022 beteiligt, nutzt dieses Datenpotenzial.

Dieser Beitrag zeigt am Beispiel der bayerischen FernEE-Ergebnisse des Jahres 2024 für die Fruchtarten Winterweizen, Winterroggen, Winterraps und Wintergerste den Mehrwert der innovativen Erhebungs- und Auswertungsmethodik auf. Im Vordergrund stehen dabei die verbesserte regionale Abdeckung, die Kleinräumigkeit der Ergebnisse und die teilweise Automatisierung der Datenerhebung und -aufbereitung. Bei flächendeckender Implementierung kann der Ansatz zur Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe und zum Bürokratieabbau in der amtlichen Erntestatistik beitragen.

# KLEINRÄUMIGE ERNTEERTRAGS- SCHÄTZUNGEN FÜR BAYERN

## MIT SATELLITENDATEN UND ML-VERFAHREN<sup>1</sup>

– Ergebnisse des Jahres 2024  
zeigen Stärken des  
experimentellen Ansatzes

Joanna Beyersdorf, M.A. und Dr. Oliver Reitz



## Statistische Ermittlung der Getreideernte in Bayern: ein Überblick

Die Zielsetzung der Erntestatistik besteht seit ihren Anfängen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts<sup>3</sup> darin, die Versorgungslage der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln frühzeitig beurteilen zu können. Auch heute werden auf der Grundlage der geschätzten Erntemengen unter anderem Versorgungsbilanzen erstellt und Entwicklungen bei Preisen und Handelsströmen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse bewertet.<sup>4</sup> Eine sichere Versorgung mit bezahlbaren Nahrungsmitteln zu gewährleisten, gehört zu den Hauptzielen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU.<sup>5</sup>

Auf EU-Ebene enthält die Verordnung (EU) 2022/2379<sup>6</sup> die Regelungen zu Statistiken der landwirtschaftlichen Erzeugung. Mit dieser Verordnung will die Europäische Kommission einen harmonisierten Ansatz zur Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von Agrarstatistiken etablieren, welcher auch die ökonomischen und umweltbezogenen Aspekte der Landwirtschaft abdeckt.<sup>7</sup> Die amtliche Ernteeberichterstattung in Bund und Ländern trägt dazu bei, die entsprechenden Datenbedarfe der EU zu erfüllen.

Auf nationaler Ebene setzen § 46 und § 47 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz die EU-Vorgaben um. Zu den Nutzern der Ergebnisse der Ernteeberhebungen gehören Bundesbehörden, bayerische Ressorts – hier vor allem das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus – sowie Kommunen, Landwirtinnen und Landwirte, weitere Marktteilnehmer und die Wissenschaft.<sup>8</sup>

## Methodik der amtlichen Ernteeberhebungen

Die Feststellung der Getreideernte gehört in Deutschland zu den Aufgaben der Statistischen Landesämter. Als Grundlage dienen zwei Primärerhebungen: die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE, § 47 AgrStatG) sowie die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland (EBE, § 46 AgrStatG)<sup>9</sup>.

### *Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung.*

Bei der ersten der beiden Erhebungen, der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE, § 47 Agrarstatistikgesetz), kommt in Bayern das so genannte Volldruschverfahren zum Einsatz, bei welchem das Erntegut einer zusammenhängenden, mit derselben Fruchtart bewirtschafteten Ackerfläche (Probefeld, Schlag) zum Dreschzeitpunkt vollständig verwogen wird. Da objektive und exakte Gewichtsfeststellungen Gegenstand der BEE sind, eignen sich die Ergebnisse dazu, als Vergleichs- bzw. Referenzdaten weiterer Datenerhebungen zu fungieren. Während die Anzahl der für jede Fruchtart zu beprobenden Schläge vom Statistischen Bundesamt festgelegt wird, obliegt den Statistischen Landesämtern die Stichprobenziehung. Diese erfolgt zweistufig aus der Auswahlgesamtheit der Betriebe der jeweiligen Fruchtart im Zentralen Betriebsregister der Agrarstatistiken (zeBRA). Im ersten Schritt werden die Betriebe und im zweiten Schritt die Felder (ggf. auch innerhalb von Betrieben mit mehreren Schlägen einer bestimmten Fruchtart) ausgewählt. Bei jeder der beiden Stufen der Stichprobenziehung ist die Auswahlwahrscheinlichkeit proportional zur Anbaufläche der betroffenen Fruchtart. Die Stichprobenumfänge werden dahin gehend optimiert, dass die Obergrenze beim relativen Standardfehler für die Hektarerträge einer Getreideart auf Bundesebene nicht größer als 2 Prozent ist. Die entsprechende Obergrenze in den Ländern liegt bei 5 Prozent.

Durch Brand, Unwetter o. A. beschädigte Felder werden in der Stichprobe belassen und gegebenenfalls in der Rückmeldung an das Bayerische Landesamt für Statistik<sup>10</sup> als Ausfall gekennzeichnet. Zusätzlich zur Gewichtsfeststellung werden während des Volldrusches auf den Probefeldern Weizen- und Roggenproben genommen und in separaten Behältnissen zur Untersuchung gesundheitlich nicht erwünschter Stoffe an das in Detmold ansässige Max Rubner-Institut geschickt, ein Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.

Organisatorisch wird die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung in Bayern durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und die ihr nachgeordneten 32 regionalen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt. Deren Mitarbeiter sind für die Umsetzung der fachstatistischen Vorgaben zur Auswahl der Betriebe<sup>11</sup> vor Ort und für die Datenerhebung zuständig, das Landesamt für Statistik für die Vorbereitung der Erhebungsunterlagen, die Stichprobenziehung, die Ergebniserstellung und -veröffentlichung. Außerdem untersucht die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft den Feuchtigkeitsgehalt, den Anteil an Schwarzbesatz und den Auswuchs in den Proben.

Tabelle 1 enthält einen Überblick über die Stichprobenumfänge der Fruchtarten Winterweizen, Roggen (inkl. Wintermenggetreide), Wintergerste und Winterraps in Bayern und die jeweiligen erwarteten relativen Standardfehler.

### **Joanna Beyersdorf, M.A.**

Nach dem Magisterabschluss der Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Germanistischen Linguistik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg war Frau Beyersdorf zwischen 2008 und 2019 als Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) beschäftigt. Im Bayerischen Landesamt für Statistik übernahm sie zunächst die Leitung des Teams „Natürliche Bevölkerungsbewegung“ im Sachgebiet 4110 „Bevölkerung, Kompetenzzentrum Demographie“. Aktuell ist Frau Beyersdorf als Referentin im Sachgebiet 33 „Agrarstruktur, Landwirtschaftliche Erzeugung, Flächenerhebung“ tätig.

### **Dr. Oliver Reitz**

Dr. Oliver Reitz studierte von 2012 bis 2018 Physische Geographie an der Phillips-Universität Marburg. 2023 promovierte er zum Dr. rer. nat. an der RWTH Aachen University. Beim Hessischen Statistischen Landesamt arbeitet er seit 2023 als Referent im Referat „Competence Center Geoinformation, Stakeholder-Management“. Seine Aufgabenschwerpunkte liegen in den Bereichen Fernerkundung, Geoinformation und Maschinellem Lernen.

**Tabelle 1 Stichprobenumfänge und relative Standardfehler der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung im Jahr 2024 in Bayern**

	Volldrusche Anzahl	Relativer Standardfehler in %
Winterweizen .....	140	1,98
Roggen (inkl. Wintermenggetreide) .....	88	4,04
Wintergerste .....	115	2,51
Winterraps .....	91	2,47



#### *Ernte- und Betriebsberichterstattung.*

Bei der zweiten der beiden amtlichen Ernterhebungen, der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland (EBE Feldfrüchte und Grünland, § 46 Agrarstatistikgesetz), handelt es sich im Gegensatz zur BEE um eine freiwillige Erhebung. Ihr Schwerpunkt liegt auf den intrasazonalen Ernteprognosen für wichtige Feldfrüchte und das Grünland. Konkret bedeutet das, dass die freiwilligen Ernteberichterstatter im Saisonverlauf (im Juni, Juli und August) ihre Bewertung zum bevorstehenden Erntergebnis abgeben. Eine weitere Stärke beruht – neben den frühzeitig vorliegenden Vorausschätzungen – auf der hohen Qualität der Auskünfte der Ernteberichterstatter, in der Regel handelt es sich dabei um erfahrene und zumeist auch aktive Landwirte. Aufgrund der Freiwilligkeit der Ernteberichterstattung kann allerdings kein Anspruch auf die Repräsentativität der Ergebnisse erhoben werden, da die Betriebe über- oder unterdurchschnittlich häufig aufgrund bestimmter für die Höhe der Hektarerträge relevanter Eigenschaften teilnehmen könnten (Selbstselektion). Zudem macht sich bei der EBE Feldfrüchte und Grünland die sinkende Teilnahmebereitschaft der Landwirte an der Berichterstattung in den letzten Jahren bemerkbar, was exemplarisch in Tabelle 2 aufgezeigt wird. Demnach sinkt die Anzahl der Berichtsbetriebe zwischen 2020 und 2024 insgesamt um rund ein Viertel.

Zwar verfügt die amtliche Erntestatistik damit über zwei Primärerhebungen, deren Inhalte sich ergänzen und mit Hilfe derer jährlich ein qualitativ hochwertiges Erntergebnis für Bayern erstellt werden kann. Jedoch stellt die abnehmende Bereitschaft der Ernteberichterstatter eine Herausforderung dar. Bereits jetzt können für einige Kreise keine regionalisierten Ergebnisse zum Hektarertrag bereitgestellt werden, die auf Schätzungen der regional angesiedelten Experten beruhen. Wenn zu wenige Betriebe je Kreis an der EBE teilnehmen, wird das entsprechende Ergebnis zum Hektarertrag aus Qualitätsgründen nicht veröffentlicht und durch das „/“-Zeichen ersetzt. Im Ergebnis entstehen regionale Lücken, die für einzelne Fruchtarten unterschiedlich groß ausfallen können. Wie groß die Lücken im Jahr 2024 bei den im Rahmen von FernEE untersuchten vier Fruchtarten sind, wird im Abschnitt „Aggregierte FernEE- und EBE-Schätzergebnisse für die bayerischen Kreise“ vorgestellt.

**Tabelle 2 Zahl der an der EBE Feldfrüchte und Grünland teilnehmenden Berichtsbetriebe in Bayern 2020 und 2024**

Feldfrüchte	2020	2024
	Betriebe Anzahl in Tsd.	
Insgesamt .....	1,5	1,1



## Bedarf zur Weiterentwicklung der amtlichen Ernteerhebungen

Die obigen Ausführungen verdeutlichen den Bedarf nach einer Weiterentwicklung der bisherigen Ernteerhebungen. Hinzu kommen weitere Anforderungen an die Ergebnisse der Ernteberichterstattung:

### *Bedarf an kleinräumigen und flächendeckenden Ergebnissen.*

Die Erntestatistik sieht sich aufgrund einer Zunahme von Klimavariabilität und ungünstigen Witterungsverläufen inklusive Dürre-, Hitze- oder Niederschlagsphasen neuen Informationsbedarfen gegenüber, die nicht an administrativen Grenzen orientiert sind. Kleinräumlich regionalisierte Prognosen zu voraussichtlichen Ernteerträgen noch während der Wachstumsperiode wie auch entsprechende Schätzungen über geerntete Mengen gewinnen als Informationsgrundlage für frühzeitige und zielgerichtete Bereitstellung staatlicher Sonderbeihilfen zunehmend an Bedeutung. Solche auf nationaler und der Länderebene aufgesetzte Sofortprogramme können zielgerichteter eingesetzt werden, wenn kleinräumige Informationen über von Mindererträgen bedrohte Gebiete frühzeitig vorliegen.

### *Gesetzlicher Auftrag des LfStat.*

Gemäß Art. 5 Abs. 3 Bayerisches Statistikgesetz (BayStatG) erfüllt das Landesamt für Statistik „seine Aufgaben neutral und objektiv nach wissenschaftlichen Grundsätzen. Es gewinnt die Daten unter Einsatz der jeweils sachgerechten statistischen Methoden und Informationstechniken und stellt sie in geeigneter Weise bereit.“ Dies bedeutet auch, dass der jeweilige Stand der Technik und die bestehenden Verfahren und Abläufe innerhalb der amtlichen Statistik wiederkehrend zu überprüfen und ggf. anzupassen sind.

## Verbundprojekt FernEE

In den vergangenen Jahren hat das Angebot an kostenfrei und öffentlich zugänglichen Daten aus den Bereichen Meteorologie, Boden, Gelände und Erdbeobachtung stark zugenommen. Gemeinsam ist diesen Daten ihr Raumbezug. Auch in den jährlichen Antragsdaten der Landwirte auf die EU-Beihilfen (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsysteem – InVeKoS) erfassen die Antragsteller ihre Anbauflächen inzwischen in einer GIS-Anwendung<sup>12</sup>, dies wird von einem entsprechenden flächendeckenden Monitoring aller landwirtschaftlichen Flächen begleitet. In diesem Zuge entsteht ein reichhaltiger Verwaltungsdatensatz zu allen auf Förderflächen angebauten Kulturen.

### Infobox 1

#### BEE

- Objektive Messung von Naturalertrag
- Stichprobenkonzept (Pflichterhebung)
  - Zweistufiges Auswahlverfahren
  - Repräsentativität auf Ebene der Länder
- Keine regionalisierten Ergebnisse

#### EBE

- Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Erträge (auch Aussaatflächen, Auswinterungsschäden und Vorratsbestände)
- Freiwillige Erhebung (keine Repräsentativität)
- Keine flächendeckend regionalisierten Ergebnisse (bspw. nicht alle Landkreise)

In der amtlichen Ernteberichterstattung sind georeferenzierte Daten hingegen bislang von nachrangiger Bedeutung. Stattdessen ist gemäß § 91 Abs. 4a Agrarstatistikgesetz das so genannte Betriebssitzprinzip führend, wonach die Anbauflächen nicht nach ihrer geographischen Belegenheit, sondern jenem Grundstück zugeordnet werden, „auf welchem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden“. Da der Gesetzgeber im § 92 Nr. 8 Agrarstatistikgesetz die „Belegenheit der Felder“ explizit als Hilfsmerkmal hinterlegt hat, ist auch eine gesetzliche Grundlage zur Erfassung geographischer Belegenheit gegeben. Das hat eine Beteiligung des Bayerischen Landesamts für Statistik am innovativen Projekt FernEE des Hessischen Statistischen Landesamts (HSL) möglich gemacht, das nach umfangreichen Vorarbeiten im Jahr 2022 unter Beteiligung von sieben statistischen Landesämtern<sup>13</sup> als Pilotprojekt begonnen werden konnte. In den Jahren 2024 bis 2026 wird es als Innovationsprojekt des Statistischen Verbunds unter Leitung des HSL fortgeführt.

## Verwendete Daten

Das Projekt FernEE nutzt die folgenden Datenquellen<sup>14</sup>:

- Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE): Messungen der Hektarerträge der Hauptkulturen Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste und Winterraps der beprobten Felder, einschl. der Information zur Belegenheit,
- georeferenzierte InVeKoS-Flächen derselben vier Hauptkulturen,
- Bilder der optischen Sentinel-2-Satelliten aus dem Copernicus Data Space<sup>15</sup>,
- monatliche meteorologische Raster für die Monate April bis Juli des Deutschen Wetterdienstes (solare Einstrahlung, Bodenfeuchte, Niederschlag und Temperatur),
- bundesweite Raster der nutzbaren Feldkapazität und der Luftkapazität<sup>16</sup> sowie
- die Koordinaten und die Geländehöhe der Schläge aus dem digitalen Geländemodell (DGM200) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG).

## Methodische Vorgehensweise

### *Erfassung des Vegetationszustands mit Sentinel-2.*

Die Satellitenbilder werden dazu genutzt, die Entwicklung der Vegetation während der für das Wachstum entscheidenden Phase flächendeckend zu erfassen und zu bewerten. Dafür wurden für Modellierungen von Winterkulturen<sup>17</sup> jedes Jahr innerhalb des Zeitraums zwischen dem 1. Mai und dem 10. Juli zwei zweiwöchige, möglichst wolkenfreie Zeiträume genutzt. Die in diesen Zeiträumen entstandenen Aufnahmen wurden prozessiert und zu jeweils einem ganzheitlichen, möglichst wolkenfreien Bild („Mosaik“) für Bayern zusammengefasst. Dennoch gelingt es nicht immer, die Wolkenbedeckung zu vermeiden. Dass dies eine Herausforderung bei der Nutzung optischer Satellitenbilder darstellt, verdeutlicht Tabelle 3, welche zeigt, dass im Jahr 2024 bei 8,9 Prozent der bayerischen Winterraps-Schläge und bei 10,6 Prozent der bayerischen Wintergerste-Schläge aus dem InVeKoS-Datenbestand Satellitendaten nicht gewonnen werden konnten. Diese fehlenden Daten wurden im Rahmen eines Imputationsverfahrens mit gültigen Werten aufgefüllt, welche auf der Basis vergleichbarer meteorologischer und bodenkundlicher Verhältnisse für verwertbare Satellitenbilder vorlagen.<sup>18</sup>

Für die fertigen Sentinel-Mosaiken wurden jeweils sieben Vegetations- und Feuchteindizes berechnet, die neben den Wetter-, den Boden- und den Geländedaten als erklärende Variablen in die ML-Modelle eingeflossen sind.<sup>19</sup>

*Machine Learning Verfahren* brauchen Trainingsdaten, um mit ihrer Hilfe Muster und Gesetzmäßigkeiten erkennen und diese nach der Lernphase auf unbekannte Daten anwenden zu können. Im Rahmen des FernEE-Projekts stellen die BEE-Volldrusch-Ertragsmessungen, die als Datenpunkte für die einzelnen beprobten Ackerfelder vorliegen, die Lernreferenz der statistischen Modelle dar. Diese Datenpunkte wurden in einem ersten Datenaufbereitungsschritt den sie jeweils umgebenden InVeKoS-Schlägen (Polygone) zugeordnet. In einem weiteren Datenaufbereitungsschritt wurden alle erklärenden Variablen (Vegetations-/Feuchteindizes, Wetterdaten, Boden- und Geländedaten) den BEE-Schlägen mit gültigen Ertragsmessungen zugeordnet.

*Retrospektive Ertragsschätzungen auf Schlagschale.* Das flächendeckende Pendant zu den beprobten BEE-Feldern sind die bereits erwähnten InVeKoS-Schläge, die neben der Lage und Geometrie auch die Information zur angebauten Feldfrucht enthalten. Werden auch diese Daten anhand ihrer Georeferenzen mit Satelliten-, Wetter-, Boden- und Geländedaten verknüpft, so können mithilfe der trainierten ML-Modelle auf der Basis der bekannten BEE-Hektarerträge Schätzungen für jene Flächen vorgenommen werden, für welche die exakten Werte nicht bekannt sind. Die Güte der statistischen Modellierungen nimmt dabei mit zunehmender Anzahl der Trainingsdaten zu, weshalb im Rahmen des Projekts für das Modelltraining auch BEE-Ertragsdaten aller Länder gemeinsam sowie teils auch der Vorjahre verwendet werden. ML-Verfahren zeichnen sich durch hohe Flexibilität aus, da sie keine Annahmen über pflanzenphysiologische Prozesse treffen.<sup>20</sup>

Die Modellierungen der Ertragsschätzungen erfolgen bislang retrospektiv – die In-situ-Daten der BEE des untersuchten Erntejahres werden bei Schätzungen der Erträge dieses Jahres bereits berücksichtigt. Weiterhin wird für jede der vier Fruchtarten ein Modell trainiert und es kommen jeweils verschiedene Lernalgorithmen<sup>21</sup> zum Einsatz. Dank einer fünffachen externen Kreuzvalidierung, deren ausgewählte Ergebnisse des Jahres 2024 für Bayern im folgenden Abschnitt vorgestellt werden, kann die Modellgüte evaluiert werden.

Abbildung 1 fasst die Informationen zu den verwendeten Daten und den Arbeitsschritten zusammen.

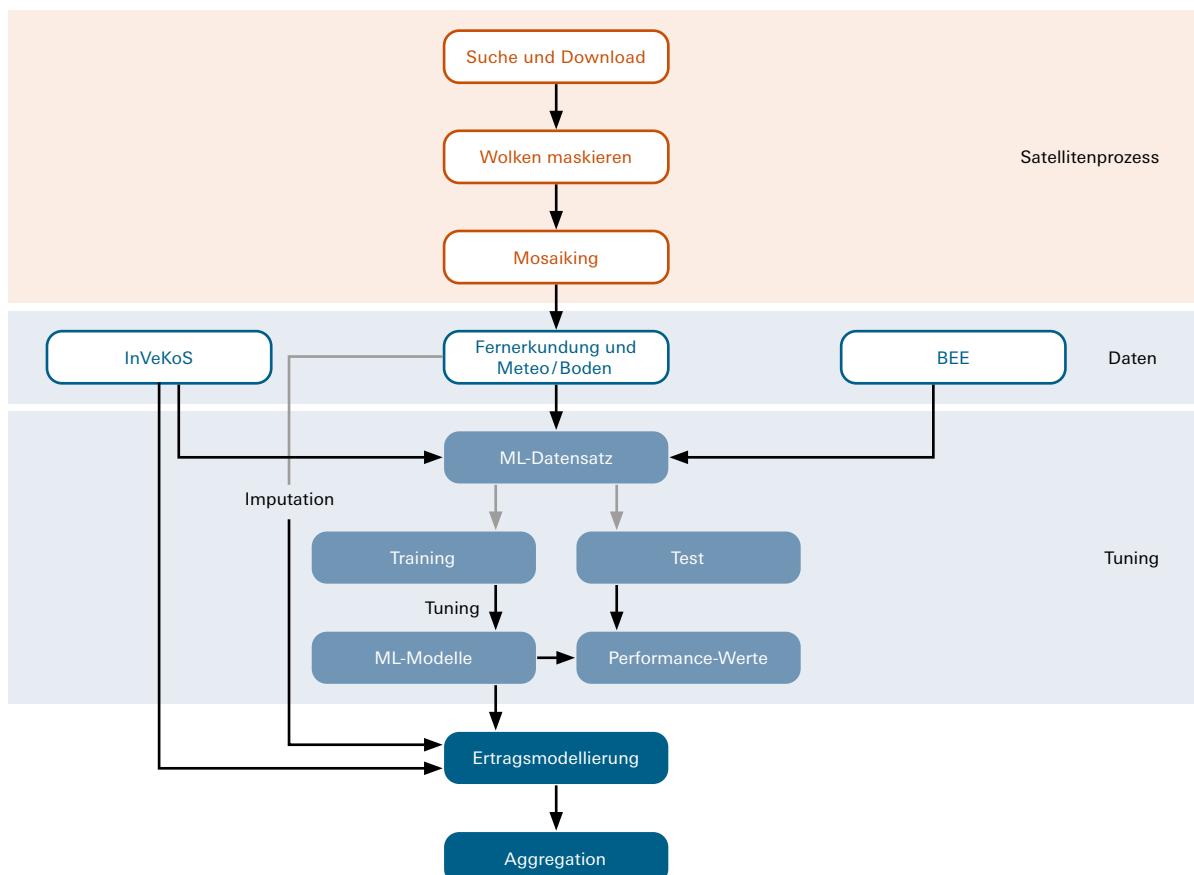
Das Hessische Statistische Landesamt hatte bereits 2018 mit ähnlichen Analysen begonnen. Das Projekt FernEE profitiert von diesen Vorarbeiten, was vor allem in einer schnellen Bereitstellung der jährlichen Ergebnisse resultiert.<sup>22</sup> Im Folgenden werden die Projektergebnisse des Jahres 2024 erstmalig für Bayern vorgestellt und der potenzielle Mehrwert ergänzender satellitengestützter Auswertungen für die amtliche Statistik und deren Nutzer aufgezeigt.

**Tabelle 3 Anteile der imputierten Daten aufgrund der Wolkenbedeckung, FernEE-Ergebnisse für Bayern 2024**

Feldfrucht	Imputation der Satellitendaten <sup>1</sup> in %		
	nicht	teils	voll
Wintergerste .....	56,2	33,1	10,6
Winterraps .....	57,4	33,6	8,9
Winterroggen .....	55,2	34,4	10,4
Winterweizen .....	58,0	31,6	10,5

<sup>1</sup> Bezogen auf die jeweilige Anzahl der InVeKoS-Ackerschläge. Wenn in einem der beiden Mosaiken Daten imputiert werden musste, wurde der entsprechende InVeKoS-Schlag der Kategorie „teils“ zugeordnet. Wenn Imputation in den beiden Mosaiken durchgeführt werden musste, wurde der InVeKoS-Schlag der Kategorie „voll“ zugeordnet.

Abbildung 1  
Vereinfachte Darstellung der Prozesskette im Projekt FernEE



Quelle: Reitz (2024)

## FernEE-Ertragsschätzungen des Jahres 2024 für Bayern vor dem Hintergrund amtlicher Ergebnisse

Die obigen Beschreibungen verdeutlichen, dass die kleinste Analyseeinheit im Projekt FernEE nicht an die administrativen Gebietsgrenzen oder den gesetzlich definierten Betriebssitz geknüpft sein muss, sondern als die kleinste mit einer bestimmten Fruchtart bewirtschaftete Fläche im Betrieb definiert wird.<sup>23</sup> Dementsprechend werden in diesem Abschnitt (acker-)schlagbezogene FernEE-Ergebnisse für die vier im Rahmen von FernEE untersuchten Hauptkulturen Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste und Winterraps mit den entsprechenden gewogenen exakten Hektarerträgen aus der BEE, die als Referenzdaten der ML-Modelle fungieren, verglichen.

## Indikatoren der Modellgüte

Einen wichtigen Bestandteil der Ertragsschätzungen stellen Kreuzvalidierungen dar, die auf der Nutzung von Teilstichproben für das Modelltraining und anschließendem Vergleich der Schätzergebnisse mit den nicht im Rahmen des Modelltrainings verwendeten Beobachtungen beruhen. Im Endeffekt werden die entsprechenden Ergebnisse mit den Werten der Kriteriumsvariablen (hier: den BEE-Referenzwerten) des nicht in die Modellschätzungen einbezogenen Stichprobenteils verglichen.<sup>24</sup> Im Rahmen des Projekts FernEE wird eine externe, fünffache Kreuzvalidierung zur Evaluation der Modellgüte herangezogen. Hierbei werden jeweils 20 Prozent der Daten als Testdaten vom gesamten Trainingsprozess ausgeschlossen und am Ende von den finalen Modellen vorhergesagt.

Dieser Prozess wird fünfmal wiederholt, bis alle Daten einmal vom Training ausgeschlossen wurden.<sup>25</sup> Diese Vorgehensweise simuliert den tatsächlichen Anwendungsfall auf unbekannte Daten, in welchem die Qualität der Modellierung im Vergleich zu den tatsächlich gemessenen Erträgen evaluiert werden kann.

Der obere Teil der Infobox 2 enthält einen Überblick über die zur Beurteilung der FernEE-Modellgüte verwendeten Indikatoren. Ein Maß der externen Kreuzvalidierung ist der mittlere absolute Fehler (MAE) samt dessen standardisierter Variante, dem relativen

Fehler (Ergebnisse in Tabelle 4). Demnach zeigt sich der niedrigste Wert und somit die beste Anpassung beim Winterraps (MAE: 4,58 Dezitonnen je Hektar<sup>26</sup>, relativer Fehler: 11,94 Prozent), die größten Abweichungen zeigen sich hingegen beim Winterroggen (MAE: 10,27 dt/ha, relativer Fehler: 20,71 Prozent). Die Werte des Bestimmtheitsmaßes  $R^2$  deuten bei der Wintergerste und dem Winterraps mit weniger als 0,4 auf eine geringe Erklärungskraft der Modelle für die Varianz der Ernterträge hin, beim Winterroggen und Winterweizen sind die Werte mit 0,53 bzw. 0,50 höher.

**Tabelle 4 FernEE-Ergebnisse für Bayern 2024**

Feldfrucht	Verwendete Proben	BEE: Durchschnittlicher Hektarertrag	FernEE: Durchschnittlicher Hektarertrag	MAE <sup>1</sup>	Relativer Fehler <sup>2</sup>	Bestimmtheitsmaß $R^2$
	Anzahl	Dezitonnen je Hektar		in Prozent	-	
Wintergerste .....	114	60,4	60,6	9,70	16,06	0,37
Winterraps .....	86	38,3	37,7	4,58	11,94	0,35
Winterroggen .....	80	49,6	48,7	10,27	20,71	0,53
Winterweizen .....	135	69,4	69,7	8,49	12,23	0,50

1 Mean Average Error, vgl. Infobox 2.

2 Sog. normalisierter Fehler (nMAE) entspricht dem durch den durchschnittlichen Ertrag geteilten und mit 100 multiplizierten MAE-Wert. Auf diese Weise wird der jeweilige prozentuale Anteil des Fehlers am Ertrag ermittelt.

## Infobox 2

### Güte des Schätzmodells: Mittlerer Absoluter Fehler und Bestimmtheitsmaß $R^2$

Mittlerer Absoluter Fehler (Mean Absolute Error, MAE): Summe der absoluten Abweichungen zwischen zwei Beobachtungen derselben Größe (direkte Messung vs. Schätzung), geteilt durch die Stichprobengröße. Der MAE wird in der Einheit der untersuchten Größe berechnet (z. B. Dezitonnen je Hektar).

Bestimmtheitsmaß  $R^2$  gibt an, welcher Anteil der Varianz der abhängigen Variable (z. B. der Ernterträge) durch das Modell bzw. die unabhängigen Variablen erklärt wird.  $R^2$  nimmt Werte zwischen 0 und 1 an, wobei die Modellgüte umso größer ist, je näher  $R^2$  an 1 liegt.  $R^2$  ist dimensionslos.

### Verteilung der schlagbezogenen BEE-Messergebnisse und FernEE-Schätzergebnisse:

#### Streuungsmaß Variationskoeffizient und Verteilungsdichte

Variationskoeffizient: Quotient aus der Standardabweichung einer Variablen und deren Mittelwert. Er wird beim Vergleich von Verteilungen mit sehr unterschiedlichen Mittelwerten verwendet. Er ist dimensionslos, multipliziert mit 100 kann er als Prozentwert des Mittelwerts ausgedrückt werden.

Verteilungsdichte: Darstellung der Auftretenswahrscheinlichkeiten einer stetigen Variablen. Statt Wahrscheinlichkeiten für das Auftreten einer einzelnen Ausprägung werden Wahrscheinlichkeiten für das Auftreten von Beobachtungen in einem bestimmten Intervall (z. B. Hektarertrag zwischen 50,0 und 55,0 Dezitonnen) betrachtet.

Während sich die MAE-Werte des Jahres 2024 zwischen den bayerischen und den Ergebnissen fürs gesamte Projekt mit neun Statistikämtern nur unwe sentlich unterscheiden, fällt die reduzierte Datenmenge beim Bestimmtheitsmaß  $R^2$  in den hier präsentierten bayerischen Ergebnissen stärker ins Gewicht. Einen möglichen Einfluss auf den niedrigeren erklären Varianzanteil kann außerdem auch das Fehlen von empirisch relevanten Einfluss- oder Kontextfaktoren in den ML-Modellen haben. Beispielsweise könnte die Berücksichtigung des zertifiziert ökologischen Anbaus zu einer Verbesserung der Erklärungskraft der Modelle beitragen oder eine zusätzliche Differenzierung der Anbauflächen nach Druschflächen versus Ganzpflanzensilageflächen. Diese ist nach derzeitigem Stand nicht in den verfügbaren InVeKoS-Schlaggeometrien enthalten. Auch können die in den Erkennungsnachweisen der BEE ausgewiesenen Ernteausfälle auf die Witterung, auf Krankheiten (dies könnte in den Modellen berücksichtigt werden, so weit in den Satellitendaten mit erfasst) oder aber auf Ganzpflanzensilage zurückzuführen sein (diese betriebliche Entscheidung kann mit den verwendeten Daten nicht abgebildet werden). Es ist zum Beispiel auch möglich, dass es kurz vor der Ernte (nach dem Datum der letzten Satellitenaufnahme zum 10. Juli) noch zu lokalen Hagel- oder Sturmschäden an der Ernte gekommen ist. Solche Phänomene sind in den verwendeten Satellitenaufnahmen nicht erfasst und sind oft so kleinräumig, dass sie auch in den meteorologischen 1-km-Rasterdaten nicht erkennbar sind.

Derzeit werden jene BEE-Schläge, für welche der gemeldete BEE-Hektarertrag gleich Null ist, einheitlich aus den Trainingsdaten ausgeschlossen.

### FernEE-Schätzergebnisse im Vergleich mit den BEE-Ergebnissen

Der untere Teil der Infobox 2 enthält eine Beschreibung der zur Beurteilung der Ergebnisse verwendeten Maßzahlen: Variationskoeffizient und Verteilungs dichte der Hektarerträge der BEE-Schläge und der entsprechenden schlagbezogenen FernEE-Schätzergebnisse (vgl. auch Abbildungen 2 und 3).

Der Variationskoeffizient<sup>27</sup> der BEE-Hektarerträge variiert zwischen den Fruchtarten und in unterschiedlichem Maße von Jahr zu Jahr. Beim Winterroggen ist er mit 39,3 Prozent oder mehr am höchsten, beim Winterraps in der Tendenz am niedrigsten. Die Variationskoeffizienten der Hektarerträge bei Winterweizen, Wintergerste und Winterraps im Jahr 2024 liegen mit 25,2 Prozent, 28,3 Prozent bzw. 28,0 Prozent niedriger als der Variationskoeffizient des Winterroggens (44,3 Prozent). Beim Winterroggen zeigt sich gleichzeitig der von den vier untersuchten Fruchtarten höchste Anteil der erklären Varianz (Bestimmtheitsmaß  $R^2$ : 0,53), jedoch auch der höchste MAE/relative Fehler (MAE: 10,27 dt/ha, relativer Fehler: 20,71 Prozent).

Abbildung 3 enthält eine Gegenüberstellung der Wahrscheinlichkeitsfunktion der schlagbezogenen Hektarerträge der FernEE-Ergebnisse und der BEE-Referenzdaten. Da die zugrunde liegenden Hektarerträge aller Schläge als ein stetiges Merkmal (stetige Zufallsvariable) aufgefasst werden können, erfolgt die Darstellung mithilfe der Wahrscheinlichkeitsdichten bzw. Dichte verteilungen.<sup>28</sup>

In den jeweils zwei Dichteverteilungen (BEE-Mes sung versus Modellschätzung) sind die Hektarerträge jeder Feldfrucht univariat aufsteigend angeordnet. Vergleicht man diese beiden Verteilungen, so zeigt sich, dass die FernEE-Schätzungen eine größere Stauchung aufweisen. In der Tendenz stoßen also die ML-Modelle in den Randbereichen der BEE-Mes sungen an ihre Grenzen, besonders hohe bzw. beson ders niedrige Hektarerträge abzubilden. Im Mittel werden die Erträge durch die Modellierung hingegen gut getroffen (vgl. auch Tabelle 4 oben und Abbildungen 4a/4b bis 7a/7b im Folgenden).

Abbildung 2

**Variationskoeffizienten der BEE-Schläge je Feldfrucht und Jahr in Bayern**  
in Prozent

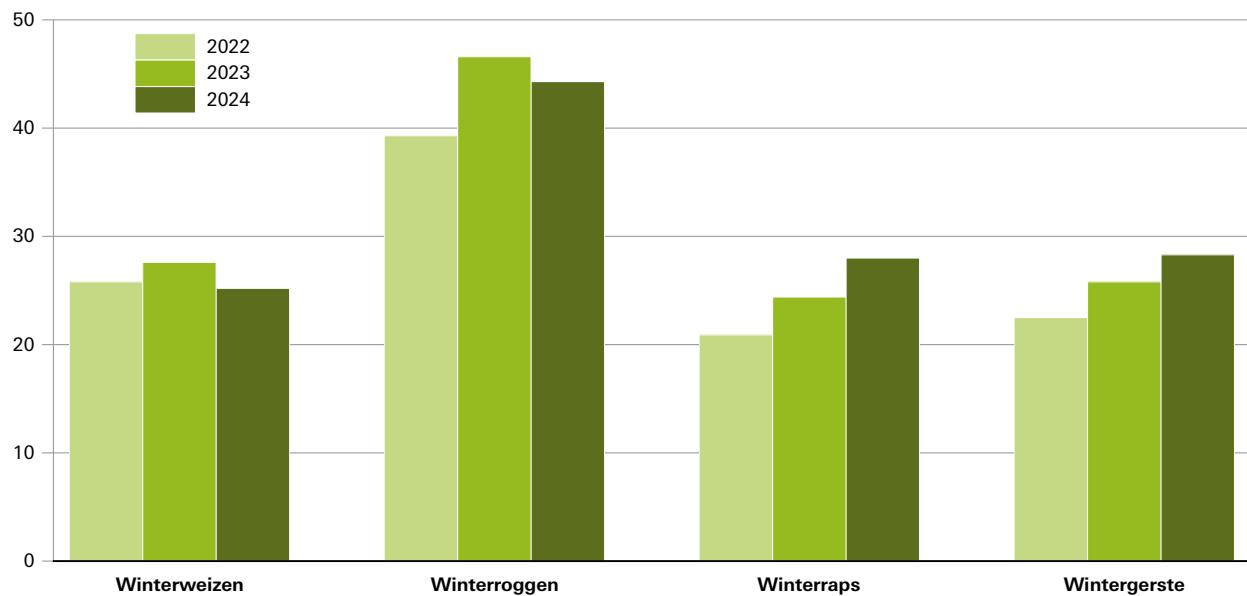
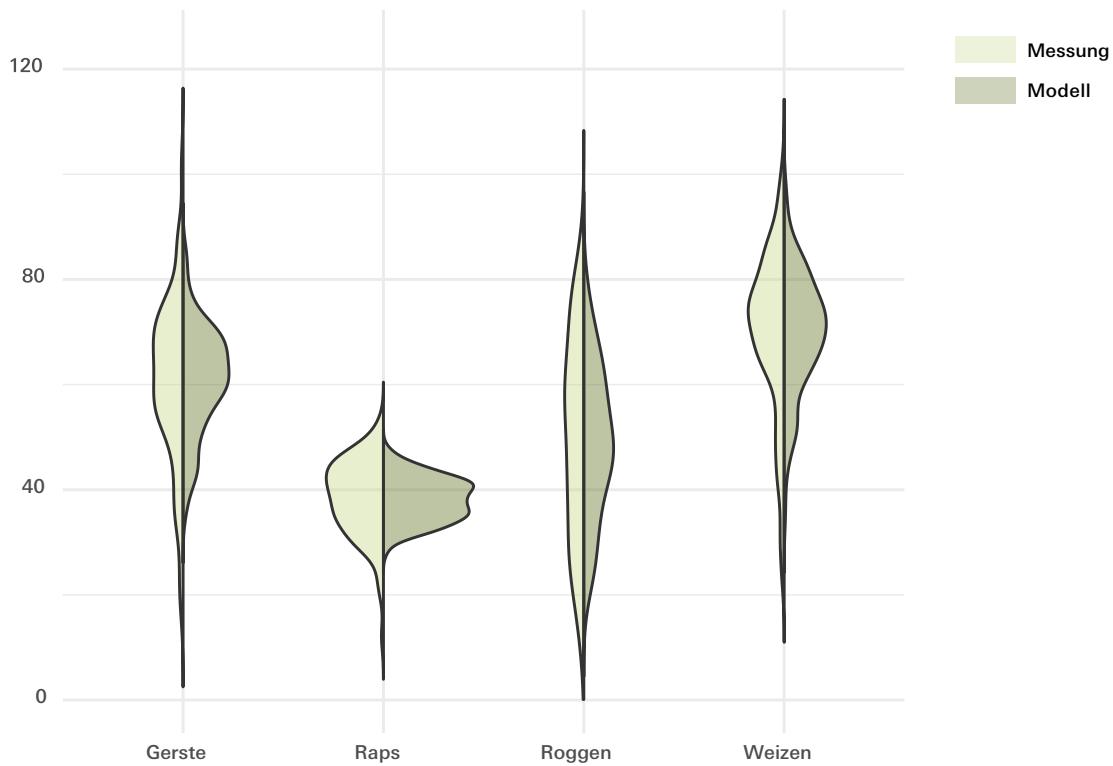


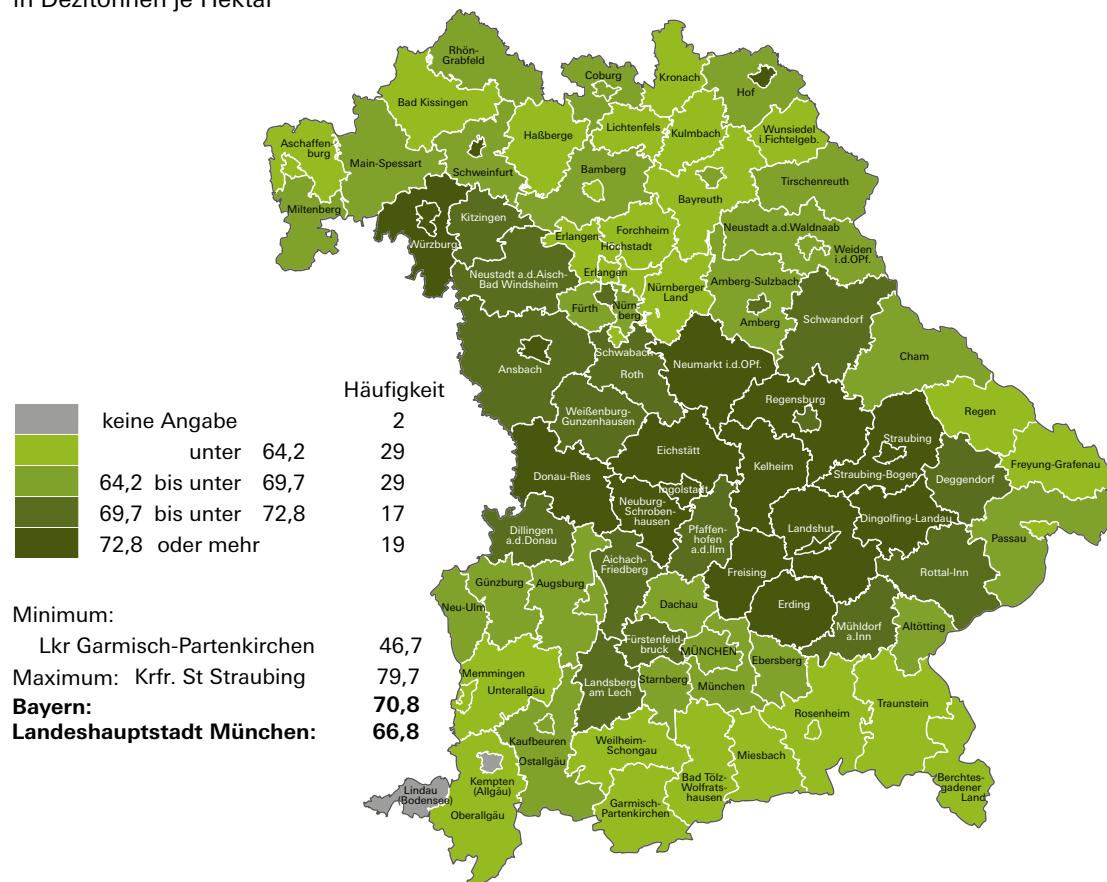
Abbildung 3

**Verteilungsdichten der schlagbezogenen Hektarerträge je Feldfrucht und Datenquelle 2024 in Bayern**  
in Dezitonnen je Hektar

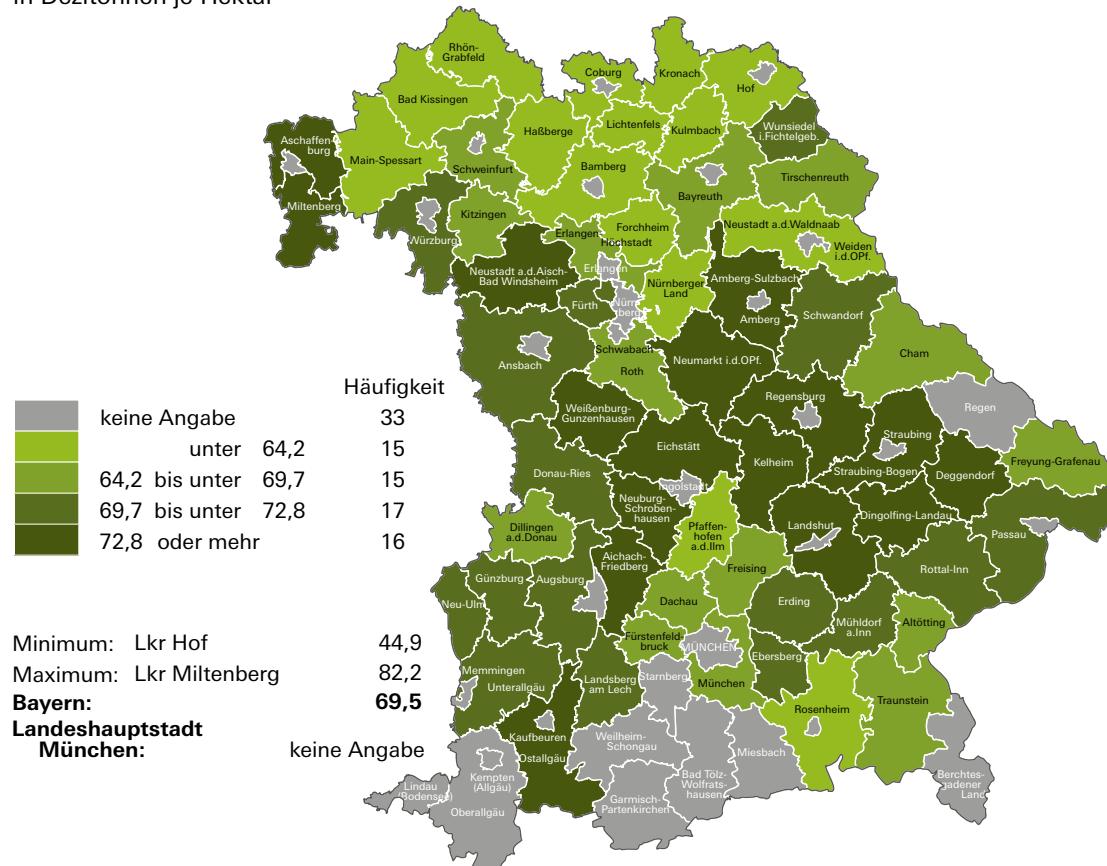


## ERNTETRAGSSCHÄTZUNG

**Abb. 4a  
Schätzergebnisse des Projekts FernEE für Winterweizen  
in Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns 2024  
in Dezitonnen je Hektar**

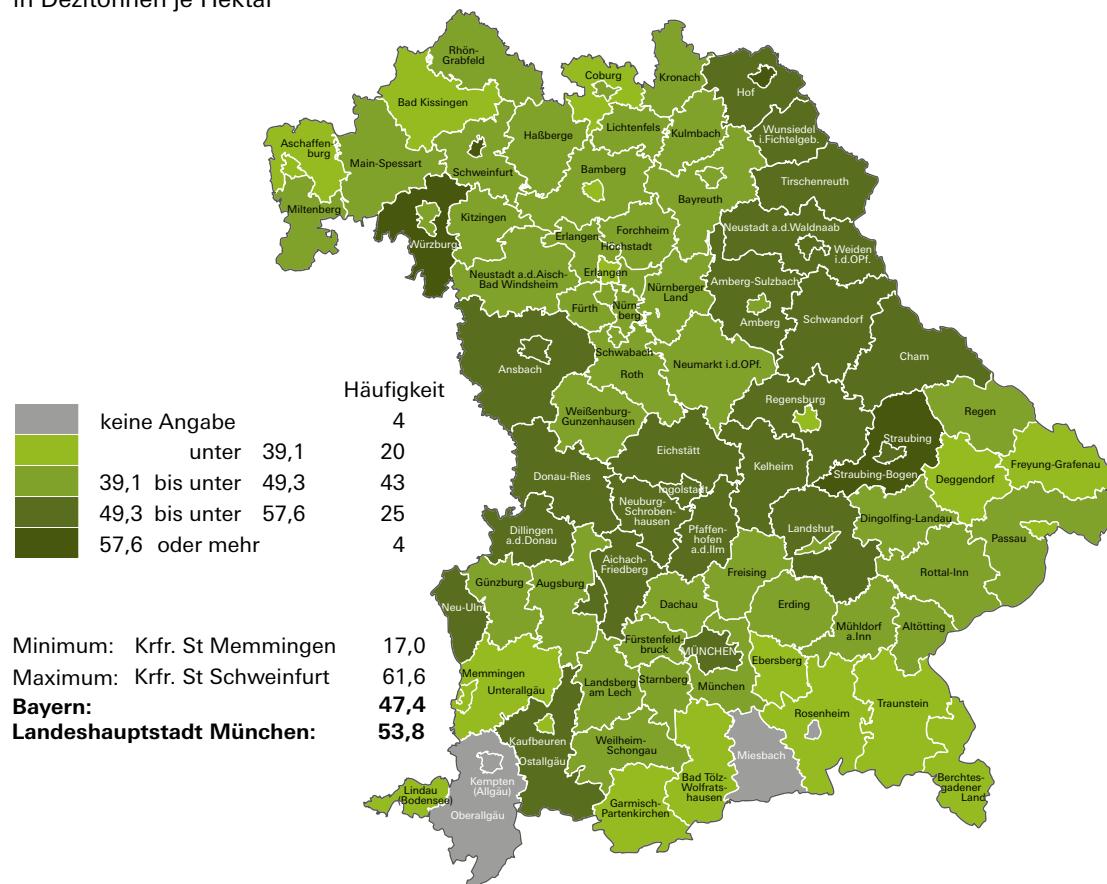


**Abb. 4b  
Schätzergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Winterweizen  
in Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns 2024  
in Dezitonnen je Hektar**

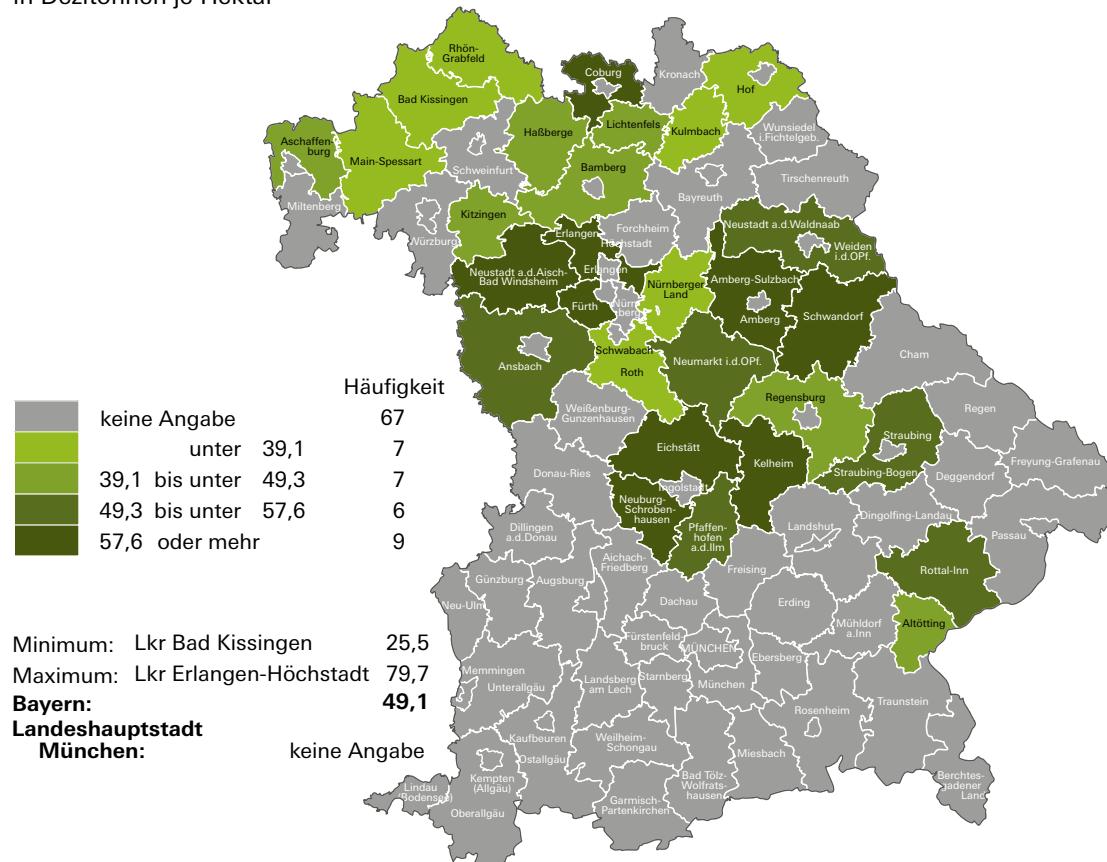


## ERNTETERAGSSCHÄTZUNG

**Abb. 5a  
Schätzergebnisse des Projekts FernEE für Winterroggen  
in Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns 2024  
in Dezitonnen je Hektar**



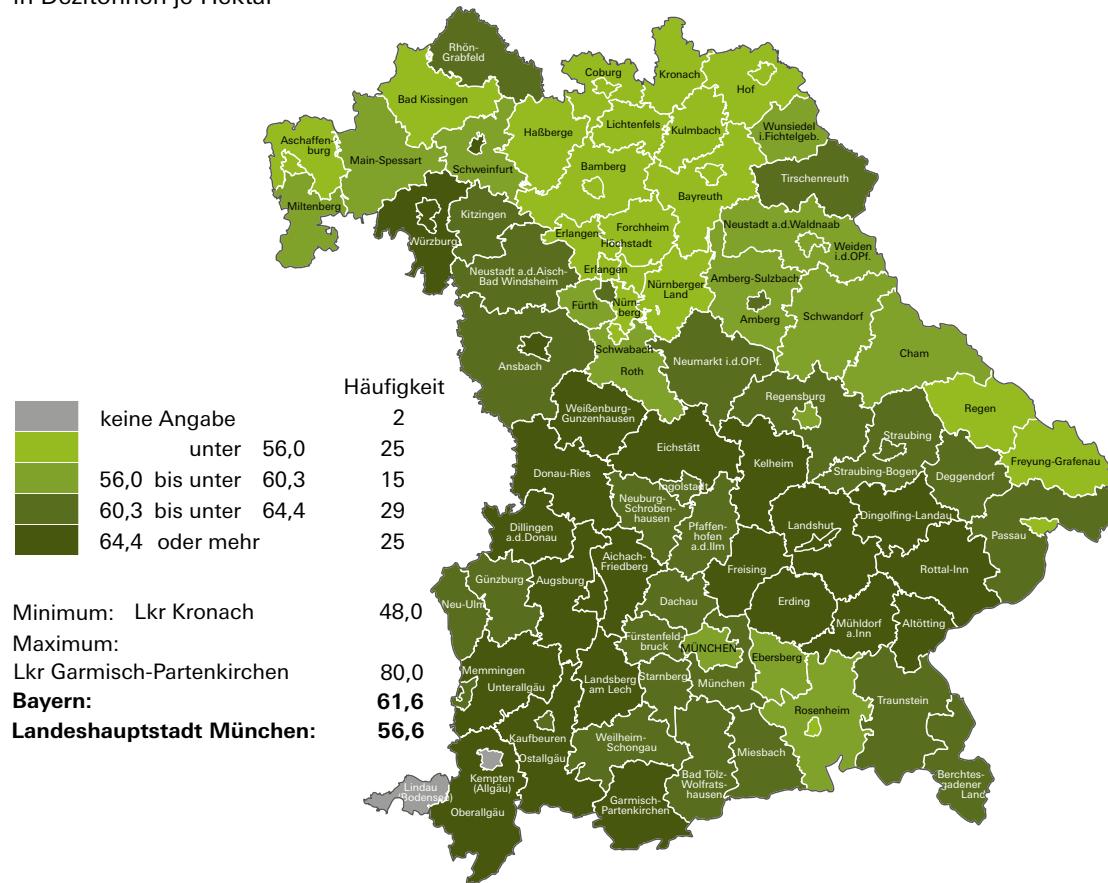
**Abb. 5b  
Schätzergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Winterroggen\*  
in Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayerns 2024  
in Dezitonnen je Hektar**



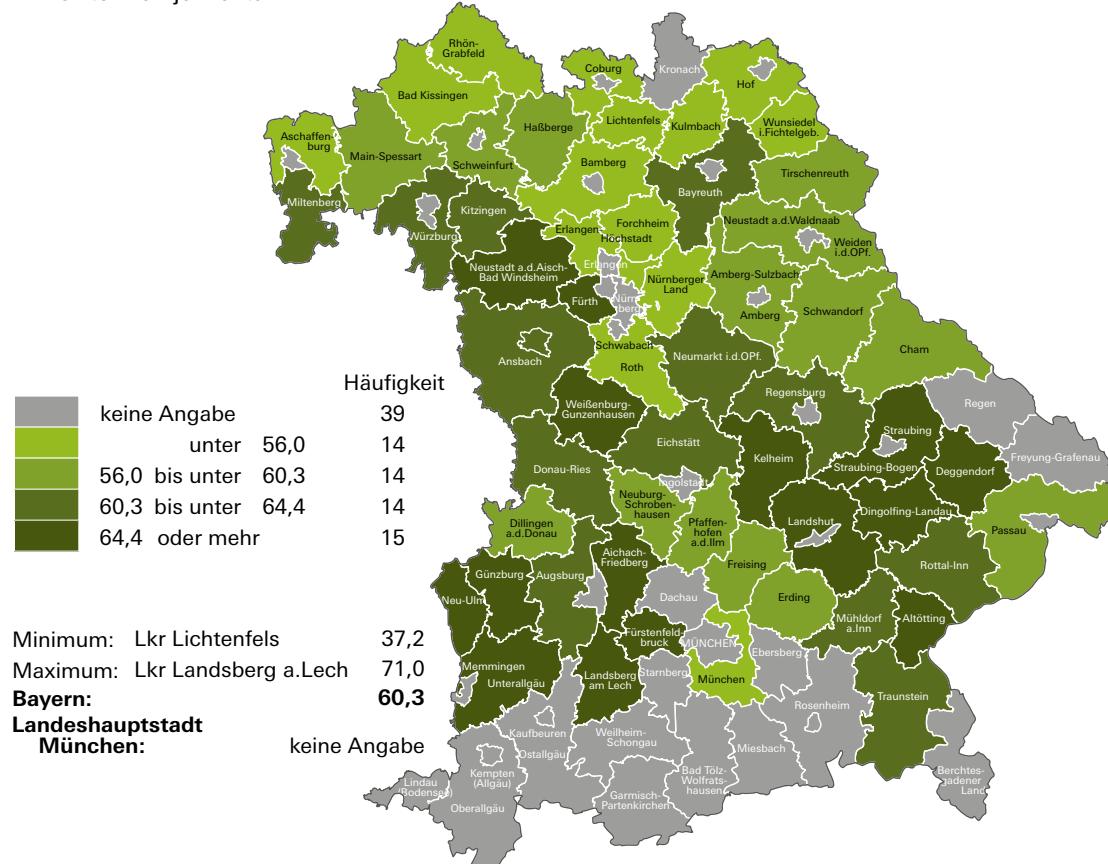
\* Inklusive Winternahrungsmittel.

# ERNTETRAGSSCHÄTZUNG

**Abb. 6a  
Schätzergebnisse des Projekts FernEE für Wintergerste  
in Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns 2024  
in Dezitonnen je Hektar**

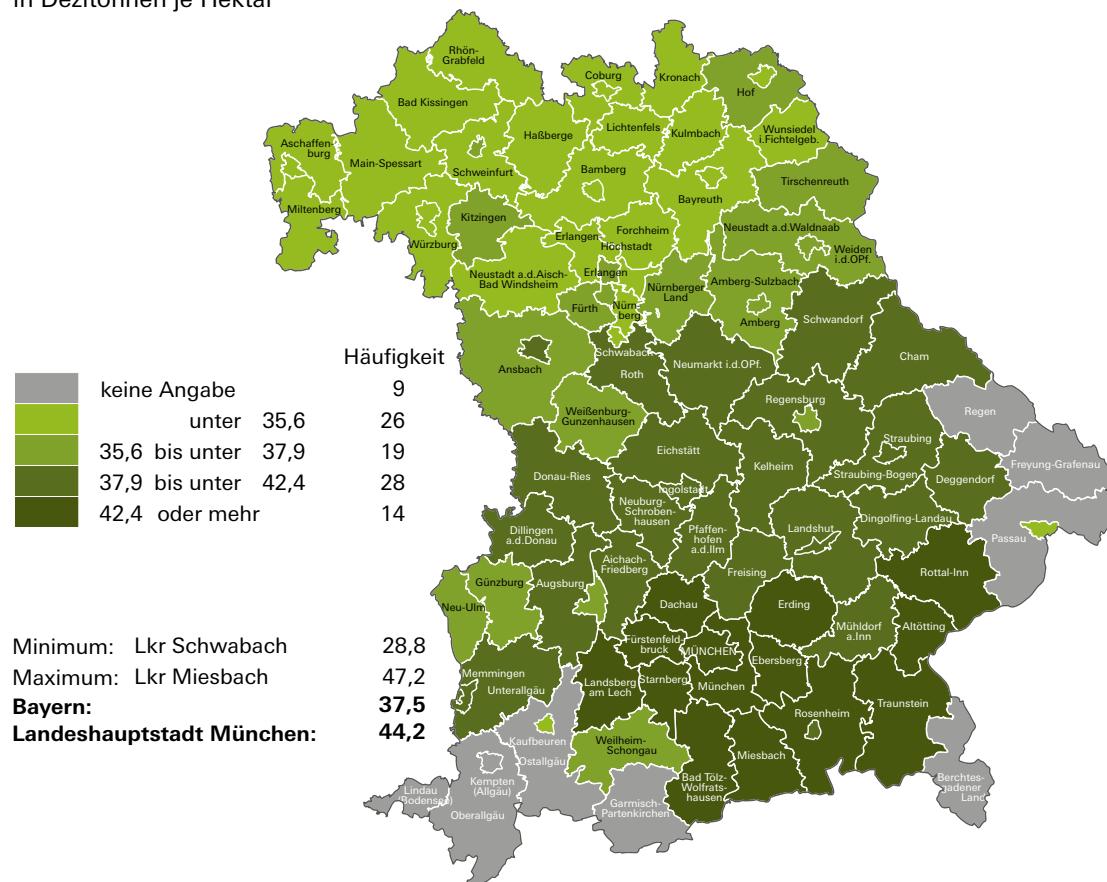


**Abb. 6b  
Schätzergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Wintergerste  
in Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns 2024  
in Dezitonnen je Hektar**

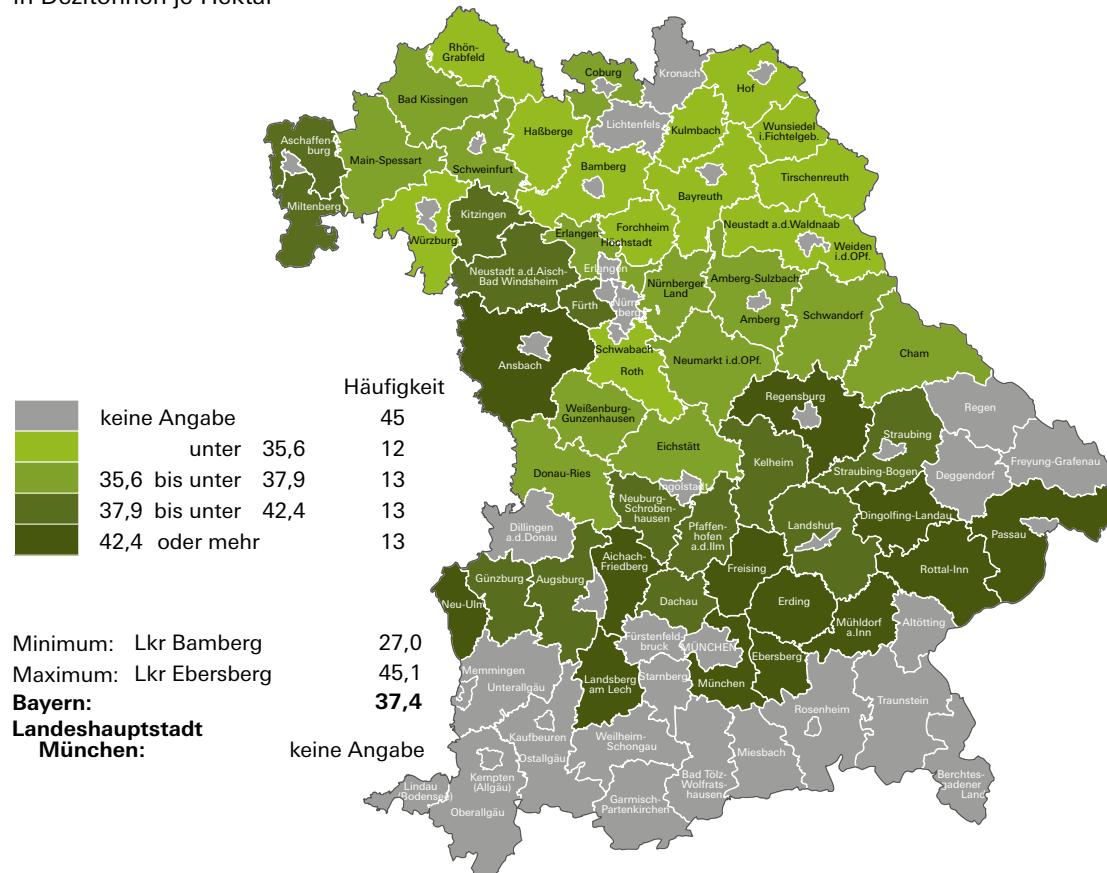


## ERNTETRAGSSCHÄTZUNG

**Abb. 7a  
Schätzergebnisse des Projekts FernEE für Winterraps  
in Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns 2024  
in Dezitonnen je Hektar**



**Abb. 7b  
Schätzergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Winterraps  
in Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns 2024  
in Dezitonnen je Hektar**



*Das Bayerische Landesamt für Statistik beteiligt  
sich seit dem Jahr 2022 an dem innovativen Projekt  
FernEE des Hessischen Statistischen Landesamts  
zur Erstellung kleinräumlicher Schätzungen von  
Ernteerträgen.*



### **Aggregierte FernEE- und EBE-Schätzergebnisse für die bayerischen Kreise**

Die kleinräumigen Schätzungen auf der Ebene des Ackerschlags sind von großer methodischer Relevanz, wenn es um Ermittlung konsistenter und wirklichkeitsstreuer Schätzwerte der unbekannten exakten Hektarerträge geht. Im Einzelfall wird es auf dieser Ebene immer Unterschiede zwischen den direkt gemessenen und den geschätzten Werten geben. Aggregiert man die kleinräumigen Schätzungen, so haben sich die Abweichungen teilweise auf.

Es können auf der Basis der schlagbezogenen Hektarertragsschätzungen Ergebnisse für verschiedene administrative Ebenen und andere räumliche Gliederungen (z. B. Naturräume) ermittelt werden. Aus dem Blickwinkel der amtlichen Erntestatistik sind vor allem die amtlichen Gebietseinheiten interessant. In diesem Abschnitt werden deswegen Übersichten für bayrische Landkreise und kreisfreie Städte vorgestellt. Erneut geht es um die vier Hauptkulturen und ihre Ergebnisse aus der amtlichen Erntestatistik auf der einen, aus dem Projekt FernEE auf der anderen Seite.

Die Abbildungen 4a/4b bis 7a/7b enthalten Karten für bayerische Kreise und stellen aggregierte Schätzergebnisse der EBE (Ernteberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland) und des Projekts FernEE direkt gegenüber. Die Klassierungen der amtlichen Ertrags schätzungen (EBE-Ergebnisse) wurden so gewählt, dass sich die Kreise für jede Fruchtart in etwa gleich auf die einzelnen Klassengrößen aufteilen. Bei der Zuordnung der FernEE-Schätzergebnisse für Kreise wurde bei jeder Fruchtart die entsprechende Einteilung beibehalten.

Während bei den EBE-Ergebnissen für eine beachtliche Zahl der Kreise kein Ergebnis ausgewiesen werden kann (Winterweizen: 33 Kreise, Winterroggen: 67 Kreise, Wintergerste: 39 Kreise, Winterraps: 45 Kreise)<sup>29</sup>, fehlen in den FernEE-Ergebnissen nur wenige Kreise (Winterweizen: 2 Kreise, Winterroggen: 4 Kreise, Wintergerste: 2 Kreise, Winterraps: 9 Kreise). Dort, wo keine FernEE-Ergebnisse geschätzt werden können, finden sich auch keine InVeKoS-Flächen, in der Regel gab es dort also keine nennenswerten Anbauflächen. Hinsichtlich des jeweiligen Minimal-, Maximal- und Durchschnittswerts für Bayern insgesamt liegen die Schätzergebnisse des Projekts FernEE und die EBE-Schätzungen recht eng beieinander.



Zilowee / stock.adobe.com

## Ausblick

Technische und methodische Weiterentwicklungen beim Zugang zu und bei der Auswertung von Fernerkundungsdaten und agrarmeteorologischen Daten ermöglichen deren Nutzung in vielen Bereichen. Gleichzeitig steigt das öffentliche und politische Interesse an regionalisierten Ergebnissen zu Ernteertrags schätzungen. Das Bayerische Landesamt für Statistik beteiligt sich seit dem Jahr 2022 an dem innovativen Projekt FernEE des Hessischen Statistischen Landes amts zur Erstellung kleinräumlicher Schätzungen von Ernteerträgen. Neben Satelliten- und agrarmeteorologischen Daten nutzt das Projekt die flächendeckenden Daten der Bayerischen Agrarförderung und – als so genannte Referenzdaten – ausgewählte Merkmale des bayerischen Teils der amtlichen Erhebung „Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung“. Für Schätzungen werden Machine-Learning-Verfahren (ML) eingesetzt.

Nach einer Pilotphase 2022–2023 werden die Projektarbeiten im Rahmen eines Verbundprojekts fortgesetzt, an welchem sich derzeit 9 der vierzehn Statistikämter beteiligen.

Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung werden unter anderem auch Aussaatflächen und Vorratsbestände ausgewählter Feldfrüchte erhoben – diese Inhalte blieben in diesem Beitrag unberücksichtigt. Die im Beitrag erstmalig vorgestellten Ergebnisse für die bayerischen Kreise zeigen, dass mithilfe der innovativen Methodik regionale Lücken, die bei der freiwilligen Ernteberichterstattung vorhanden sind, geschlossen werden können.<sup>30</sup> Ausgewählte Indikatoren zur Bewertung der ML-Schätzmodelle zeigen höhere Anteile der erklärten Varianz beim Winterweizen und Winterroggen als bei Wintergerste und Winterraps. Beim Winterraps zeigt sich indessen die geringste durchschnittliche Abweichung zwischen den Schätz- und den Referenzwerten, einen vergleichbar niedrigen (standardisierten) Wert gibt es auch beim Winterweizen.

Im Vergleich mit den Ergebnissen aus der freiwilligen Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland können mithilfe von FernEE kleinräumige und flächendeckende Ertragsschätzungen – bei Bedarf auch unterhalb der Ebene der Kreise – erstellt werden. Angesichts der abnehmenden Teilnahmebereitschaft bei dieser Ernteerhebung in Bayern werden neue Verfahren und Abläufe in der amtlichen Ernährungsstatistik in absehbarer Zeit an Bedeutung gewinnen. So erarbeitet das Statistische Bundesamt derzeit ein Konzept, um FernEE künftig in den Statistikproduktionsprozess zu implementieren. Auch deswegen entwickelt sich das Projekt FernEE weiter: So ist geplant, ab dem Jahr 2026 zusätzlich zu retrospektiven Ernteartragsschätzungen auch kleinräumige Ergebnisse zu intrasaisonalen Ernteprognosen noch vor der Ernte des aktuellen Jahres zu erstellen, die Vorbereitungen dazu laufen bereits. Auch wurde der Einbezug des ökologischen Anbaus als wichtige erklärende Variable sowie die Ausweitung auf weitere Fruchtarten (zum Beispiel der Sommergerste als eine Sommerrung) 2025 in das FernEE-Verfahren implementiert. In diesem Zuge werden auch für Bayern neue Ergebnisse zu den Hektarerträgen mit Spannung erwartet. ■

### Quellen:

[https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cap-glance\\_de](https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cap-glance_de), abgerufen am 13.10.2025.

Arnold, J., Brandt, P. und H. Gerighausen (2021): Erprobung der satellitengestützten Ertragsschätzung für die Agrarstatistik – Projekt SatAgrarStat. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2021, Seite 43–53, [www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft\\_mods\\_00137846](http://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00137846), abgerufen am 17.10.2025.

Bortz, J. (2005): Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler, 6. Auflage, Springer Medizin Verlag, Heidelberg.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung [Hg.] (2023): Bericht zur Markt- und Versorgungslage. Getreide 2023, [www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Getreide\\_Getreideerzeugnisse/2023BerichtGetreide.pdf?blob=publicationFile&v=1](http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Getreide_Getreideerzeugnisse/2023BerichtGetreide.pdf?blob=publicationFile&v=1), abgerufen am 27.10.2025.

<https://gis-hsl.hessen.de/portal/apps/experience-builder/experience/?id=63c4e56e33724d6c9ea58e2381599888>, abgerufen am 17.10.2025.

Reitz, O. (2024): Erfassung von Erntearträgen mit Satellitenbildern und Maschinellem Lernen – das Projekt FernEE 2.0. In Statistisches Bundesamt (2024): WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2024, S. 29–38, [www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe\\_derivate\\_00001769/WISTA\\_4\\_2024.pdf](http://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00001769/WISTA_4_2024.pdf), abgerufen am 05.10.2025.

Statistisches Bundesamt (2025a): Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Feldfrüchte und Grünland, [www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/ernte-qualitaet-bee.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=13](http://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/ernte-qualitaet-bee.pdf?__blob=publicationFile&v=13), abgerufen am 13.10.2025.

Statistisches Bundesamt (2025b): Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE). Qualitätsbericht. [www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/ernte-ebe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=15](http://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/ernte-ebe.pdf?__blob=publicationFile&v=15), abgerufen am 01.10.2025.

Verordnung (EU) 2022/2379 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 617/2008 der Kommission sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1165/2008, (EG) Nr. 543/2009 und (EG) Nr. 1185/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinie 96/16/EG des Rates. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R2379>, abgerufen am 20.10.2025.

Wohlfarth, O. (1940): Saatenstands- und Erntestatistik. In: Burgdörfer, Friedrich [Hg.]: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand. Band II, S. 870–886.

- 1 ML: Machine Learning.
- 2 Das Projekt FernEE wird derzeit im Rahmen einer Kooperation auf der Grundlage des § 3a Bundesstatistikgesetz (BStatG) fortgeführt. Das Hessische Statistische Landesamt ist dabei datenverarbeitender Projektpartner für die anderen teilnehmenden Statistischen Ämter, gleichzeitig nimmt es die Projektleitung wahr.
- 3 Wohlfarth (1940), S. 871.
- 4 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung [Hg.] (2023).
- 5 [https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cap-glance\\_de](https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cap-glance_de)
- 6 Verordnung (EU) 2022/2379 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 617/2008 der Kommission sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1165/2008, (EG) Nr. 543/2009 und (EG) Nr. 1185/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinie 96/16/EG des Rates. Die Durchführungsverordnung (EU) 2023/1538 regelt die konkreten Anforderungen an die der EU zu liefernden Daten.
- 7 Die Verordnung (EU) 2022/2379 gilt seit dem 1. Januar 2025. Vor diesem Datum wurde die Statistik der pflanzlichen Erzeugung in der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 geregelt.
- 8 Statistisches Bundesamt (2025a).
- 9 Statistisches Bundesamt (2025b).
- 10 In den anderen Bundesländern erfolgt die Rückmeldung entsprechend an das jeweils zuständige Statistische Landesamt.
- 11 Die Auswahl der Betriebe aus dem Zentralen Betriebsregister der Agrarstatistiken umfasst zu jedem im Rahmen der Stichprobe ausgewählten Betrieb („Hauptbetrieb“) drei potenzielle „Ersatzbetriebe“, welche zur Erhebung herangezogen werden können, wenn die Beprobung des Hauptbetriebs aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht möglich ist.
- 12 GIS: Geoinformationsystem.
- 13 Während der Pilotphase 2022–2024 waren es die Statistikämter Berlin-Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und das Saarland. Inzwischen beteiligen sich an FernEE mit dem Statistikamt Nord und dem Thüringer Amt für Statistik zwei weitere Statistikämter.
- 14 Vgl. Reitz (2024), S. 31.
- 15 Diese Satellitendaten enthalten spektrale Informationen in verschiedenen Bändern, vom sichtbaren Licht bis in den Infrarottbereich mit einer räumlichen Auflösung von bis zu zehn Metern. Von jedem Ort Deutschlands wird mindestens alle fünf Tage eine Aufnahme erstellt.
- 16 Die Daten des BKG können von der Webseite der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe heruntergeladen werden.
- 17 Die Methodik wird fortlaufend überprüft und wurde beispielsweise ab dem Jahr 2025 an Modellierungen von Sommerkulturen angepasst.
- 18 Hierfür wurde ein Random-Forest-Verfahren eingesetzt.
- 19 Vgl. Reitz (2024), S. 32.
- 20 Eine Alternative bieten sog. prozessbasierte Verfahren, vgl. Arnold et al. (2021).
- 21 U. a. kamen Neuronale Netze, Gradient Boosting, Random Forest, Support Vector Regression und Regularisierte Lineare Modelle zum Einsatz.
- 22 Zwischen der Zulieferung der BEE-Einzeldaten und der InVeKoS-Gemetriken durch das Bayerische Landesamt für Statistik an das Hessische Statistische Landesamt und der Übermittlung der Ergebnisse liegen ca. zwei Monate. Im operativen Betrieb lässt sich diese Zeitspanne noch reduzieren.
- 23 Vergleiche aggregierter FernEE-Schätzungen bspw. auf Kreisebene mit den Ergebnissen der EBE für Feldfrüchte und Grünland laufen auf eine Gegenüberstellung von Schätzwerten aus zwei verschiedenen Quellen hinaus. Aus methodischer Sicht ist die Aussagekraft solcher Vergleiche eingeschränkt.
- 24 Bortz (2005), S. 454.
- 25 Vgl. Reitz (2024), S. 33.
- 26 In Folgenden: dt/ha.
- 27 In Abbildung 2 sind die Variationskoeffizienten der Jahre 2022 bis 2024 als Prozentwerte abgebildet.
- 28 Bortz (2005), S. 63.
- 29 Die Gründe dafür werden im Abschnitt „Methodik der amtlichen Ernterhebungen“ erläutert.
- 30 FernEE-Ergebnisse zu geschätzten Hektarerträgen des Jahres 2024 für bayerische Landkreise und kreisfreie Städte können in einer interaktiven Webkarte eingesehen werden: <https://gis-hsl.hessen.de/portal/apps/experiencebuilder/experience/?id=63c4e56e33724d6c9ea58e2381599888>

# NACHGEFRAGT BEI

JOANNA BEYERSDORF



**Frau Beyersdorf, das Bayerische Landesamt für Statistik beteiligt sich am innovativen Verbundprojekt „Fernerkundliche Erfassung von Ernteerträgen (FernEE)“, das vom Hessischen Statistischen Landesamt entwickelt wurde. Welche Ziele verfolgt das Projekt?**

**BEYERSDORF** Ganz allgemein will das Projekt FernEE, welches vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) geleitet und durchgeführt wird, eine gute Antwort auf die Herausforderungen bieten, mit denen die amtliche Ernteberichterstattung derzeit konfrontiert wird. Zum Ersten beobachten wir seit einigen Jahren in Bayern, aber auch in anderen Bundesländern, eine abnehmende Bereitschaft zur freiwilligen Ernteberichterstattung. Diese freiwillige Beteiligung, welche in der amtlichen Erhebung „Ernte- und Betriebsberichterstattung“ vorgesehen ist, nimmt vor allem altersbedingt durch Renteneintritte und entsprechende Betriebsaufgaben zu und es ist mitunter schwierig, diese landwirtschaftlichen Expertinnen und Experten zu ersetzen. Zunächst einmal geht es also darum, zu prüfen, ob diese Lücken, welche regional ungleich verteilt sein können, mit anderen Verfahren und Abläufen abgedeckt werden können. Zum Zweiten verändern sich die Anforderungen an die räumliche Tiefe der Ergebnisse. In Fällen, in welchen nach extremen Wetterereignissen Ernteschäden oder gar -ausfälle für die landwirtschaftlichen Betriebe entstehen,

Im Bereich der Ernteerhebungen bieten die Aktualität und die frühzeitige Bereitstellung von Prognosen und endgültigen Ergebnissen einen echten Mehrwert. Weitere zentrale Aspekte sind die verbesserte regionale Abdeckung und Flexibilität bei der Erstellung kleinräumiger Ergebnisse.

gewinnen kleinräumige Ergebnisse unterhalb der Kreis- oder sogar Gemeindeebene an Bedeutung. Und zum Dritten folgt das Bayerische Landesamt für Statistik ja seinem gesetzlichen Auftrag, indem es seine Aufgaben „neutral und objektiv nach wissenschaftlichen Grundsätzen“ und „unter Einsatz der jeweils sachgerechten statistischen Methoden und Informationstechniken“ erfüllt.

**In der amtlichen Erntestatistik gibt es zwei zentrale Erhebungen: die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) und die oben schon erwähnte Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE). Welche Rolle spielt das Projekt FernEE im Vergleich mit diesen beiden traditionellen Verfahren?**

**BEYERSDORF** Die Ergebnisse dieser beiden amtlichen Erhebungen sind nur eingeschränkt mit den entsprechenden FernEE-Ergebnissen vergleichbar. D.h. das Ziel besteht nicht darin, mit FernEE genau denselben Hektarertrag zu schätzen, der aus den amtlichen Erhebungen hervorgegangen ist. Insbesondere die BEE ist jedoch fürs Gelingen der Projekts FernEE ganz zentral, liefert sie doch die Referenzdaten, welche für das so genannte „Training“ im Rahmen der Machine Learning-Verfahren essenziell sind.

Der Vergleich der Ergebnisse findet zwar statt, jedoch auf der Ebene der einzelnen Probefelder. Am Ende wollen wir wissen, wie stark die in FernEE geschätzten Hektarerträge von den tatsächlich auf den BEE-Probefeldern gemessenen Erträgen abweichen. Dies bedingt auch, dass die Modelle weiterentwickelt werden. Ein Beispiel dafür ist die vom Hessischen Statistischen Landesamt geplante Berücksichtigung des ökologischen Landbaus als erklärendes Merkmal, die Aufnahme neuer Fruchtarten oder auch Anpassungen in den Verfahren, die die hessischen Kollegen vornehmen. Die zweite Erhebung, die Ernte und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland ist – technisch betrachtet – für die ML-Verfahren von nachrangiger Bedeutung, jedoch stellt das Expertenwissen nach wie vor eine wichtige Informationsquelle dar. Man darf aber nicht vergessen, dass auch die EBE auf einem Schätzverfahren basiert.

Im Vergleich zu den beiden amtlichen Erhebungen besteht der Vorteil der Vorgehensweise des Projekts FernEE darin, dass die Ergebnisse flächendeckend und auch unterhalb der administrativen Gebietseinheiten erstellt werden können. Das Verfahren ist zudem weitgehend automatisiert und einheitlich für alle Regionen.

## **Welche Herausforderungen standen in der Anfangsphase des Projektes besonders im Fokus?**

**BEYERSDORF** Anfänglich stand die Frage nach einer datenschutzgerechten Lösung, um Daten in ausreichender Menge für das innovative Projekt zur Verfügung stellen zu können. Wir haben in der Anfangsphase die Landwirtinnen und Landwirte um ihre Einwilligung zur Datennutzung gebeten – so ist eine ausreichende Datenbasis entstanden. Seit der Aufnahme von FernEE als innovatives Projekt in das Projekt-Portfolio im Statistischen Verbund in den Jahren 2024 bis 2026 wird FernEE als eine Kooperation im Statistischen Verbund fortgeführt. Die mit jedem Jahr anwachsende Datenbasis trägt auch zur Qualitätsverbesserung der Ergebnisse bei.

Auch stellen Abstimmungen und die richtige Arbeitsteilung in solchen Projekten immer eine Herausforderung dar, zum Beispiel hinsichtlich der Datenaufbereitung. Im Bereich der georeferenzierten Daten können wir zwar auf Erfahrungen aus früheren Verbundprojekten zurückgreifen. Jedoch legen wir im Vergleich dazu bei FernEE einen stärkeren Fokus auf eigene Prüfungen der Geokoordinaten und auf Visualisierungen der Daten mit geeigneter Software. Dadurch wollen wir eigene Kompetenzen ausbauen. Auch sehen wir es als wichtig an, methodische Weiterentwicklungen des Projekts FernEE aktiv begleiten zu können. Ein solches Austausch- und Kooperationsformat kann zum Beispiel eine gemeinsame Veröffentlichung sein, der aktuelle Beitrag von Herrn Dr. Reitz und mir in dieser Ausgabe von „Bayern in Zahlen“ ist als ein Beispiel dafür zu sehen.

## **Welche Datenquellen werden im Rahmen von FernEE genutzt und wie werden diese in die Ernteertragsschätzungen integriert?**

**BEYERSDORF** Ganz allgemein werden die vielfältigen externen Daten – die erklärenden Variablen aus den Bereichen Satelliten-Erdbeobachtung, Wetter und Boden – anhand der Georeferenzen mit den In-situ-Daten der Besonderen Ernte- und

Qualitätsermittlung verknüpft. Letztere – dort vor allem die Hektarerträge – stellen die Trainingsdaten für die ML-Modelle dar. Die trainierten Modelle werden in einem weiteren Schritt flächendeckend auf alle bekannten Ackerschläge der einzelnen Fruchtarten in Bayern angewandt. Diese bayernweiten georeferenzierten Schläge bilden die Flächen ab, welche in einem bestimmten Jahr mit den EU-Beihilfen gefördert werden. Dabei wird jede der vier untersuchten Fruchtarten (Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste und Winterraps) in einem separaten Modell behandelt, da sich die Informationen zum Zustand der Vegetation je nach Fruchtart unterscheiden. Essenziell hierfür sind die Satellitenaufnahmen, welche die von der Erde zurückgestreute elektromagnetische Strahlung in verschiedenen Wellenlängenbereichen (spektrale Kanäle) erfassen. Diese Bilder geben u.a. Aufschluss über das jeweilige Entwicklungsstadium der Pflanzenbestände, das wird für die Schätzungen der Hektarerträge genutzt. Im Endeffekt erhält man auch für jene Anbauflächen, für welche keine exakten Ertragsmessungen vorliegen, ein Schätzergebnis.

## **Das Verbundprojekt FernEE will es künftig ermöglichen, Prognosen noch vor der tatsächlichen Ernte zu erstellen. Welche Bedeutung hat diese Frühschätzung für die Planung in der Politik auf regionaler Ebene?**

**BEYERSDORF** Dieser Teil – Erstellung von Prognosen – befindet sich im Projekt FernEE tatsächlich in der Testphase. Die ersten Prognosen sollen im Jahr 2026 erstellt werden. Ich denke, dass dieser Aspekt aus planerischer Sicht zentral ist: Die frühzeitige Information über Gebiete, die potenziell von Mindererträgen betroffen sein können, kann dazu beitragen, die notwendigen staatlichen Beihilfen frühzeitig bereitzustellen. Im Rahmen der amtlichen Statistik brauchen wir jedoch beides, auch die retrospektiv ermittelten Hektarerträge, auf Basis derer die Erntemengen errechnet werden, gehören zu den Datenbedarfen der EU, die im Rahmen der nationalen Erhebungen abzudecken sind.

**Aktuell laufen bei Ihnen die Arbeiten für das Projekt SatErnte an, das unter Federführung des Statistikamtes Nord steht. Können Sie uns einen kurzen Überblick geben, wodurch sich dieses Projekt auszeichnet?**

**BEYERSDORF** Das Verbundvorhaben „SatErnte – Copernicusdaten für kontinuierliche Informationen zur Ernteertragserwartung für Agrarstatistik und Politikberatung“ ist ein Förderprojekt in der Trägerschaft des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt. Der Förderzeitraum erstreckt sich über drei Jahre bis September 2027. Die fachliche Koordinierung übernimmt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord), auch die Statistischen Landesämter Berlin-Brandenburg und Niedersachsen sind unsere Projektpartner. Weiterer Partner ist das Julius Kühn-Institut, eine Bundesforschungseinrichtung, die die Forschungsarbeiten durchführt. Die untersuchten Fruchtarten sind Winterweizen, Sommergerste, Winterraps und Wintergerste. Neben dem „institutionellen“ Unterschied – SatErnte geht über die Grenzen des Statistischen Verbunds hinaus – ist auch die methodische Ausrichtung des Projekts anders als im Projekt FernEE: Es sollen zwei verschiedene methodische Ansätze umgesetzt und miteinander verglichen werden, zum einen – wie in FernEE – Machine Learning basierte Verfahren, zum anderen sogenannte prozessbasierte Verfahren. Auch die Fragestellung betrifft in SatErnte von Anfang an die frühzeitige Schätzung, also kleinräumige Prognosen der endgültigen Hektarerträge noch vor dem Einfahren der Ernte.

**Welche langfristigen Auswirkungen sehen Sie für die bayerische Erntestatistik, wenn die Bedeutung satellitengestützter Auswertungen zunehmen würde?**

**BEYERSDORF** Satellitendaten werden in der amtlichen Statistik insgesamt an Bedeutung gewinnen. Im Bereich der Ernteerhebungen bieten die Aktualität und die frühzeitige Bereitstellung von Prognosen und endgültigen Ergebnissen einen echten Mehrwert. Wir wollen näher am aktuellen

Rand sein und die satellitengestützten Verfahren können uns dabei helfen. Weitere zentrale Aspekte sind die verbesserte regionale Abdeckung und Flexibilität bei der Erstellung kleinräumiger Ergebnisse. Hinsichtlich der aktuell implementierten Verfahren und Abläufe ist es denkbar, dass die Auskunftspflichtigen, auf die wir im Rahmen der Pflichterhebung BEE angewiesen sind, entlastet werden. Durch die Automatisierung der Prozesse ist auch mit einer Entlastung unseres Fachteams zu rechnen, jedoch müsste dann auch die freiwillige Ernteberichterstattung auf den Prüfstand. Wenn die Teilnahmebereitschaft weiterhin sinkt, ist denkbar, dass beispielsweise Teile der Erhebung, die mit den voraussichtlichen und endgültigen Erträgen der Feldfrüchte zu tun haben, ersetzt werden, andere, nicht ohne weiteres ersetzbare Inhalte aber beibehalten oder sogar in eine Pflichterhebung überführt werden. Als Beispiele können der Umfang der Vorratsbestände, die im Rahmen der EBE Feldfrüchte und Grünland im Juni und im Dezember erhoben werden, oder die Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte mit den Erhebungszeitpunkten jeweils im Herbst und im Frühjahr genannt werden.

Wenn es um Erprobung und Implementierung neuer Verfahren geht, sind auch geeignete Veröffentlichungsformate sowie die transparente Außenkommunikation der Ergebnisse und ihrer jeweiligen Quellen ganz wichtig. Am Ende zählt für uns, dass die Nutzenden unserer Ergebnisse schnell an die benötigte Information kommen und diese gewinnbringend für sich einsetzen können.

**Frau Beyersdorf, wir danken Ihnen für das wertvolle Interview und wünschen Ihnen alles Gute für Ihre weiteren Projekte im Bereich Agrarstatistik.**

*Das Interview mit Frau Beyersdorf führte Annett Schlempfer.*



# Ernte in Krisenzeiten – Was erfahren wir aus der bayerischen Ernteberichterstattung 2016 bis 2021? \*

## Erträge, Anbauflächen und Erntemengen ausgewählter Fruchtarten

Joanna Beyersdorf, M.A.

Steigende Energie- und Düngerkosten, Preisdruck auf den Absatzmärkten, die Folgen des Klimawandels und aktuell ein Krieg in Europa – die tägliche Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte bewegt sich in einem immer komplexer werdenden Spannungsfeld. Umso mehr lohnt ein Blick auf die landwirtschaftliche Erzeugung der letzten Jahre.

Der Beitrag widmet sich der Entwicklung der Hektarerträge, Anbauflächen und Erntemengen ausgewählter Kulturen in den Jahren 2016 bis 2021 in Bayern. Das Augenmerk liegt zum einen auf dem Weizen und dem Roggen als den wichtigsten Brotgetreidearten. Zum anderen auf der Kartoffel – einer Pflanze mit vergleichsweise geringem Bedarf an natürlichen Ressourcen, die zur Verbesserung der Ernährungssicherheit beitragen kann.<sup>1</sup> Des Weiteren wird die bayerische Erzeugung von Ölsaaten (Soja, Sonnenblumen, Winterraps) betrachtet, bei welchen unter anderem die Ukraine ein wichtiger, Bayern beliefernder Exporteur ist.

Die Darstellungen zu den Erträgen, Anbauflächen und Erntemengen in Bayern basieren auf den Ergebnissen der Ernte- und Betriebsberichterstattung nach § 46 Agrarstatistikgesetz und den jährlichen Erhebungen zur Bodennutzung (Bodennutzungshaupterhebung und Agrarstrukturerhebung bzw. Landwirtschaftszählung).

Es zeigt sich, dass – bei von Jahr zu Jahr schwankenden Hektarerträgen und Anbauflächen – die Erntemengen im Jahr 2021 niedriger als 2016 ausfallen. Ausnahmen stellen Soja und Sonnenblumen mit zunehmenden Erntemengen dar. Während der „Selbstversorgungsgrad“ mit Weizen und Kartoffeln in Bayern sehr hoch ist, wird die heimische Produktion bei Soja und Sonnenblumen in erheblichem Umfang von Einfuhren ergänzt.

### Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland

Die Zielsetzung der Ertestatistik besteht seit ihren Anfängen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts<sup>2</sup> darin, die Versorgungslage der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln frühzeitig beurteilen zu können. Auch heute werden auf der Grundlage der geschätzten Erntemengen unter anderem Versorgungsbilanzen erstellt und Entwicklungen bei Preisen und Handelsströmen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse bewertet.<sup>3</sup> Eine sichere Versorgung mit bezahlbaren Nahrungsmitteln zu

gewährleisten, gehört zu den Hauptzielen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU.<sup>4</sup>

Die Gesamterntemenge einer Fruchtart wird als das Ergebnis einer Multiplikation des (durchschnittlichen) Hektarertrags dieser Fruchtart mit ihrer Erntefläche in der betrachteten Region errechnet.<sup>5</sup> Da in Deutschland im Rahmen der amtlichen Agrarstatistik die Ernteflächen bei den meisten Fruchtarten nicht erhoben werden, werden zur Berechnung der Erntemengen die Anbauflächen von landwirtschaftlichen Betrieben, die

1 Vgl. Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt [Hg.] (2022): Rettende Kartoffeln. In: Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt 23/2022, Ausgabe vom 10.06.2022, S. 7.

2 Wohlfarth, Otto (1940): Saatenstands- und Erntestatistik. In: Burgdörfer, Friedrich [Hg.]: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand. Band II, S. 870–886.

3 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung [Hg.] (2021): Bericht zur Markt- und Versorgungslage. Getreide 2021. [4 \[https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cap-glance\\\_de\]\(https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cap-glance\_de\)](http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Getreide_Getreideerzeugnisse_2021BerichtGetreide.pdf?__blob=publicationFile&tv=1, abgerufen am 21.07.2022.</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

5 Breitenfeld, Jörg (2016): Wie erfolgt die statistische Ermittlung der Getreideernte? In: Bayern in Zahlen 12/2016, S. 779–782.

gemäß § 91 Absatz 1a Nummer 1 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) über bestimmte Mindestflächen verfügen, herangezogen. Für Bayern erhebt diese das Bayerische Landesamt für Statistik im Rahmen der jährlich stattfindenden Erhebungen zur Bodennutzung (Bodennutzungshaupterhebung und Agrarstrukturerhebung bzw. Landwirtschaftszählung). Die Hektarerträge werden, basierend auf den Angaben der Berichterstatterinnen und -erstatter geschätzt (§ 46 Absatz 1 AgrStatG). Ergänzt werden die EBE-Ergebnisse zu den Hektarerträgen für einige Fruchtarten (Winterweizen, Winter- und Sommergerste, Roggen, Hafer, Triticale, Winterraps und Kartoffeln) durch exakte Messungen im Rahmen der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE, § 47 AgrStatG), welche während der Ernte durchgeführt wird.

Die Übersicht zeigt das Erhebungsprogramm der EBE für Feldfrüchte und Grünland. Die im Folgenden vorgestellten Ergebnisse zu Erträgen, Anbauflächen und Gesamternte basieren auf den Ergebnissen der EBE. Alle Datenquellen werden kenntlich gemacht.

#### **Ernteerträge: Wetter und Klima sind ausschlaggebend**

Die durchschnittlichen Hektarerträge stellen die zentrale Größe dar, die im Rahmen der EBE ermit-

telt wird. Schwankungen zwischen den Erträgen einzelner Jahre werden in hohem Maße durch das Klima und die Wetterbedingungen beeinflusst. Dies verdeutlichen die in Abbildung 1 vorgestellten Werte. So wurden 2016 beim Getreide leicht überdurchschnittliche Erträge erzielt, auch wenn das wechselhafte Wetter mit viel Niederschlag und Wärme beim Getreide den Pilzbefall begünstigte. Im Frühjahr 2017 wechselten sich warme und kalte Wetterlagen ab, ohne das Wachstum beim Getreide zu hemmen. Die darauf folgende ausgeprägte Hitze und Trockenheit im Juni beeinträchtigten jedoch die Getreideerträge. Wiederum haben 2018 die außergewöhnlich hohen Temperaturen im April, die folgende Trockenheit und regionale Unwetter in Teilen Bayerns das Wachstum aller Kulturen stark beeinträchtigt.<sup>6,7</sup> Nach dem von Wassermangel und Unwettern geprägten Erntejahr 2019 haben das Ausbleiben von längeren Hitzephasen und eine regenreiche Witterung im Sommer 2020 das Wachstum und die Kornbildung beim Getreide begünstigt und wieder bessere Durchschnittserträge ermöglicht.<sup>8</sup> Hingegen fielen die Erträge des Erntejahres 2021 aufgrund der Nässe und Kälte im Frühjahr<sup>9</sup> vergleichsweise gering aus, dabei zeigte sich der Durchschnittsertrag beim Winterraps robust. Bei Kartoffeln konnten in den Jahren 2016, 2017 und 2020 überdurchschnittliche Erträge erzielt werden.

6 Ernte 2018: Extreme Trockenheit schmälert Erträge – Bayerisches Landesportal (bayern.de), abgerufen am 22.07.2022.

7 Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft [Hg.] (2018): Bayerischer Pflanzenbauspiegel 2018 (bayerischerbauernverband.de), abgerufen am 22.07.2022.

8 Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft [Hg.] (2020): Bayerischer Pflanzenbauspiegel 2020, <https://docplayer.org/199452891-Bayerischer-pflanzenbauspiegel-2020.html>, abgerufen am 26.07.2022.

9 Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft [Hg.] (2021): Bayerischer Pflanzenbauspiegel 2021, [www.lfyl.bayern.de/mam/cms07/lpz/dateien/lfl\\_bayerischer-pflanzenbauspiegel-2021.pdf](http://www.lfyl.bayern.de/mam/cms07/lpz/dateien/lfl_bayerischer-pflanzenbauspiegel-2021.pdf), abgerufen am 26.07.2022.

<b>Übersicht: Erhebungsprogramm der Ernteberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland</b>	
Berichtsmonat	Merkmal
April	Aussaatflächen ausgewählter Feldfrüchte im Frühjahr; zusätzlich bei wichtigen Winterungen die Aussaatflächen im Herbst (bei den Winterungen können so Flächenbrüche zum Beispiel aufgrund von Auswinterungsschäden berechnet werden)
Juni	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Vorschätzung der Hektarerträge von Getreide und Ölfrüchten</li> <li>• Vorräte am 30. Juni</li> </ul>
Juli	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2. Vorschätzung der Hektarerträge von Getreide und Ölfrüchten</li> <li>• Vorschätzung von Erbsen</li> </ul>
August	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erntevorschätzung für Mais, Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Körnersonnenblumen</li> <li>• Endgültige Ernteschätzung für Getreide, Ölfrüchte und Erbsen</li> </ul>
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Endgültige Erntevorschätzung für Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Körnersonnenblumen, Mais und Raufutter</li> <li>• Verwendung der Gesamttraufutterernte</li> </ul>
November	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Endgültige Ernteschätzung für Zuckerrüben</li> <li>• Aussaatflächen von Winterfeldfrüchten im Herbst</li> </ul>
Dezember	Vorräte am 31. Dezember

Quelle: Breitenfeld (2016), siehe Fußnote 5.

**Anbauflächen: Anzubauende Fruchtarten und Sorten sind auf den Standort und den Bodentyp abzustimmen – vor diesem Hintergrund entscheiden und planen Landwirte und Landwirtinnen immer wieder neu**

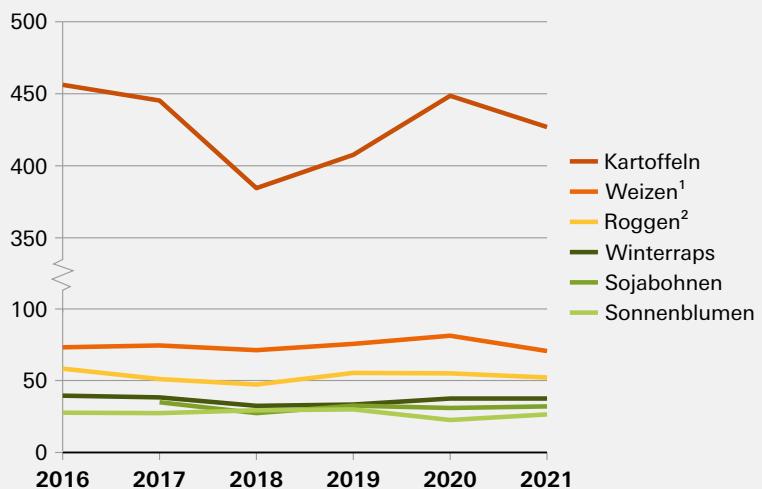
Der Standort und die Güte des Ackerlandes schränken die Auswahl an Fruchtarten und Sorten auf diejenigen ein, die ausreichende Qualität und Erträge versprechen, um gewinnbringend abgesetzt werden zu können. Hier spielen die eingangs genannten Rahmenbedingungen, vor allem die Energie-, Dünger- und Arbeitskosten eine zentrale Rolle. Auch die Absatzmöglichkeiten (Direktvermarktung versus Verkauf an Großabnehmer) und die Veredlung eigener Erzeugnisse (im Betrieb oder außerhalb z. B. mit einer Ölmühle in der Nähe) sind bei der Auswahl der Kultur und der Sorte mit entscheidend. Eine Anpassung der Hauptfrucht findet im Rahmen der geplanten mehrjährigen Fruchtfolge statt, sie kann aber auch kurzfristig erfolgen. Die veränderten klimatischen Bedingungen führen einerseits dazu, dass klimaorientiertere und trockenheitsresistenter Sorten angebaut werden. Andererseits können fortwährende Änderungen in der Witterung auch dazu führen, dass neue Ackerfrüchte in die Fruchtfolge mit aufgenommen werden, die besser an die klimatischen Bedingungen angepasst sind (z. B. Sojabohne).

Im Ergebnis zeigt sich für den Zeitraum 2016 bis 2021 (Abbildung 2), dass die Anbauflächen in Bayern auf stabilem Niveau verbleiben (Kartoffeln) oder tendenziell sinken (Weizen und Roggen, Getreide zur Körnergewinnung insgesamt). Die Flächen für Winterraps nehmen nach einem deutlichen Einbruch im Jahr 2019 in den letzten Jahren wieder leicht zu. Wenngleich noch auf niedrigem Niveau, gewinnen die Anbauflächen für Sojabohnen und (seit 2019) für die Sonnenblumen zunehmend an Bedeutung.

**Gesamternte: Versorgung der Bevölkerung mit Getreide, Kartoffeln und Ölfrüchten aus Bayern**

Die Schätzungen der Erntemenge ergeben sich aus den im jeweiligen Jahr geschätzten (EBE) oder gemessenen (BEE) Hektarerträgen und den Anbauflächen der einzelnen Fruchtarten, welche – wie bereits erwähnt – vom Bayerischen

Abb. 1  
Durchschnittliche Hektarerträge\* ausgewählter Fruchtarten in Bayern 2016 bis 2021  
in Dezitonnen je Hektar

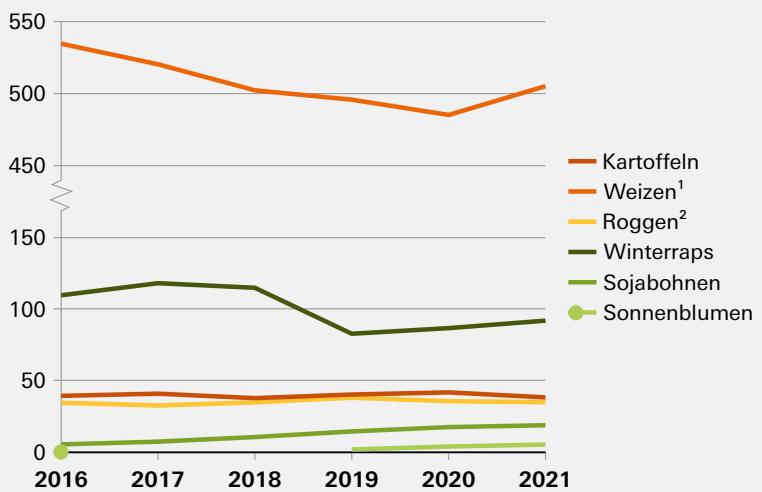


\* Ergebnisse mit dem relativen Standardfehler >= 15 Prozent werden nicht ausgewiesen.

1 Einschließlich Dinkel, Einkorn, Sommerweizen und Durum.

2 Einschließlich Wintermenggetreide.

Abb. 2  
Anbaufläche\* ausgewählter Fruchtarten in Bayern 2016 bis 2021  
in Tausend Hektar

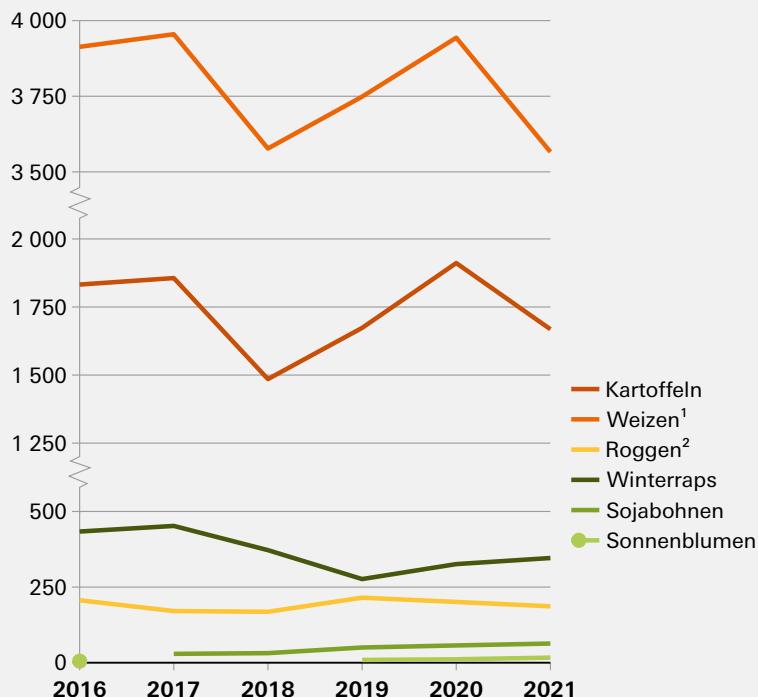


\* Ergebnisse mit dem relativen Standardfehler >= 15 Prozent werden nicht ausgewiesen.

1 Einschließlich Dinkel, Einkorn, Sommerweizen und Durum.

2 Einschließlich Wintermenggetreide.

Abb. 3a  
**Ernte- und Betriebsberichterstattung: Gesamternte\* ausgewählter Fruchtarten in Bayern 2016 bis 2021**  
in Tausend Tonnen



\* Ergebnisse, die auf Werten mit dem relativen Standardfehler  $\geq 15$  Prozent basieren, werden nicht ausgewiesen.

1 Einschließlich Dinkel, Einkorn, Sommerweizen und Durum.

2 Einschließlich Wintermenggetreide.

10 Verglichen mit der Erntemenge 2017.

11 Vgl. Franz, Horst (1997): Die Entwicklung von Flächen, Erträgen und Erntemengen bei Getreide in Bayern seit 1954. In: Bayern in Zahlen, 05/2015, S. 313–318.

12 Franz (1997, S. 313) bildet gleitende Mittelwerte jeweils über 6-Jahres-Intervalle, um die langfristige Entwicklung besser abzubilden.

13 Nach Angaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE, 2022) wurden 2021 circa 45% des auf dem Markt verfügbaren Getreides zu Futterzwecken verbraucht. Vgl. BLE [Hg] (2022): Bericht zur Markt- und Versorgungslage 2022. [https://bzl-datenzentrum.de/fileadmin/SITE\\_MASTER/content/Downloads/Getreide/2022BerichtGetreide.pdf](https://bzl-datenzentrum.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Downloads/Getreide/2022BerichtGetreide.pdf), abgerufen am 21.07.2022.

einschl. Dinkel, Einkorn, Sommerweizen und Durum) beziehungsweise 9,7% (Roggen und Wintermenggetreide). Auch die Kartoffelernte nimmt um rund 9,0% ab.

Diese Entwicklung der Erntemengen in Bayern fällt mit durchgängig steigenden Bevölkerungszahlen 2016 bis 2021 zusammen. Daher nimmt zwischen 2016 und 2021 die Pro-Kopf-Erzeugung beim Brotgetreide, bei den Kartoffeln und beim Winterraps relativ betrachtet stärker ab als die jeweilige Erntemenge (Tabelle 3b).

#### Ausblick: Ausreichende Versorgung der bayerischen Bevölkerung mit Getreide und Kartoffeln – Soja-Einfuhren bei steigendem Eigenanbau bedeutsam

Die Entwicklung der Jahre 2016 bis 2021 mit schwankenden Gesamterntemengen und Abnahmen beim Brotgetreide und bei Kartoffeln bedarf einer Einordnung in die langfristige Entwicklung mit fast durchgängig steigenden Ernteerträgen und Gesamterntemengen. So haben sich beispielsweise die Hektarerträge beim Weizen zwischen 1954 und 1996 von 26,1 dt/ha auf 71,1 dt/ha (Winterweizen) beziehungsweise von 22,5 dt/ha auf 60,6 dt/ha (Sommerweizen, einschl. Durum) enorm erhöht.<sup>11,12</sup> Dies entspricht einer Steigerung um etwa das 2,7-Fache. Im Durchschnitt liegt der Hektarertrag der Jahre 2016 bis 2021 für Weizen (Winter- und Sommerweizen zusammen) mit 74,4 dt/ha noch einmal deutlich über den Werten des Jahres 1996 (Winterweizen 71,1 dt/ha, Sommerweizen 60,6 dt/ha). Beim Roggen konnte der durchschnittliche Hektarertrag zwischen 1954 und 1996 von 21,7 dt/ha auf 52,8 dt/ha und damit um das 2,4-Fache gesteigert werden – im Vergleich ist der Mittelwert der Jahre 2016 bis 2021 mit rund 53,2 dt/ha ebenfalls höher.

Auch wenn gewisse – mitunter beachtliche – Anteile des auf dem Markt verfügbaren Getreides als Futtermittel genutzt werden<sup>13</sup>, haben die Ertragssteigerungen der bayerischen Erntemengen in den vergangenen Jahrzehnten zu einer sehr guten Versorgung der bayerischen Bevölkerung beigetragen, trotz deutlicher Schwankungen gilt dies auch für die Kartoffelernte. Der sogenannte

Selbstversorgungsgrad (SVG) ist eine Kennzahl, die den Umfang wiedergibt, zu welchem die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft den Gesamtverbrauch in einer Region decken kann.<sup>14</sup> Tabelle 1 gibt einen Überblick über den Versorgungsgrad in Bayern mit Getreide insgesamt, darunter mit Weizen, und mit Kartoffeln.<sup>15</sup>

### Bei Soja und Sonnenblumen ergänzen Importe die heimische Produktion

Der Krieg in der Ukraine wirft auch in Bayern Fragen nach der Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit wichtigen Nahrungsmitteln wie Getreide, Kartoffeln oder Speiseöl auf. Die Unsicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher äußerte sich beispielsweise in Vorratskäufen und entsprechenden Engpässen bei der Verfügbarkeit von Weizengehl und Sonnenblumenöl im Lebensmitteleinzelhandel. Auf die Unsicherheit bei der erwarteten künftigen Versorgung weisen zudem die Preischwankungen im Getreidehandel seit dem Kriegsbeginn hin<sup>16</sup>, die auch die Planungen der Landwirte und Landwirtinnen beim Einkauf von Saatgut erschweren.

**Tab. 1 Selbstversorgungsgrad bei ausgewählten pflanzlichen Erzeugnissen in Bayern und im Bundesgebiet in den Wirtschaftsjahren 2007/08, 2015/16, 2017/18 und 2019/20**

Pflanzliche Erzeugnisse	Wirtschaftsjahr							
	2007/2008		2015/2016		2017/2018		2019/2020	
	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund
	in %							
Getreide insgesamt .....	106	102	115	113	118	106	110	103
Weizen .....	115	114	123	137	123	115	117	124
Kartoffeln .....	115	123	96	147	107	142	104	144

Quelle: Bayerischer Agrarbericht 2010, 2018, 2020 und 2022.

**Tab. 2 Durchschnittswerte der Jahre 2016 bis 2021: Gewicht der Ausfuhren aus und Einfuhren nach Bayern und Erntemenge in Bayern, ausgewählte Warengruppen/Erzeugnisse**

Ausgewählte Warengruppen	Bayern: alle Länder			darunter Ukraine			Ernte- menge in Bayern <sup>2</sup>
	Ausfuhren	Einfuhren	Import- überschuss	Ausfuhren	Einfuhren	Import- überschuss	
	in Tsd. Tonnen <sup>1</sup>						
Sojabohnen, auch geschrotet ....	5,38	185,79	180,41	0,00	54,73	54,73	46,34
Weizen und Mengkorn .....	839,16	389,03	- 450,13	0,06	0,89	0,83	3 783,93
Kartoffeln .....	245,36	32,55	- 212,81	0,10	0,00	- 0,10	1 737,83
Sonnenblumenkerne, auch geschrotet .....	3,86	35,81	31,95	0,11	0,64	0,53	10,23

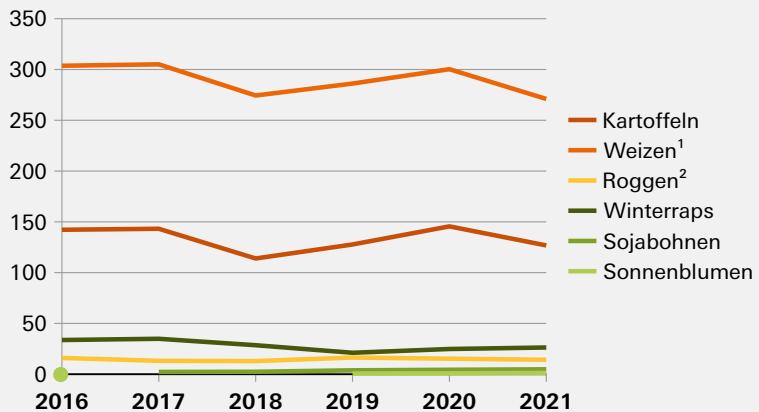
1 Es werden die folgenden Warengruppen der Warenstatistik betrachtet: Sojabohnen, auch geschrotet: WA1201, Weizen und Mengkorn: WA1001, Kartoffeln: WA0701, Sonnenblumenkerne: WA1206.

2 Erntemenge beim Weizen umfasst Weizen einschließlich Dinkel, Einkorn, Sommerweizen und Durum.

Quellen: Außenhandelsstatistik 2016 – 2021 (Warenverzeichnis Außenhandelsstatistik, 4-Steller) und Ernte- und Betriebsberichterstattung 2016 – 2021.

Abb. 3b

### Ernte- und Betriebsberichterstattung: Gesamternte\* ausgewählter Fruchtarten in Bayern 2016 bis 2021 je Einwohner in Kilogramm



\* Ergebnisse, die auf Werten mit dem relativen Standardfehler >= 15 Prozent basieren, werden nicht ausgewiesen.

1 Einschließlich Dinkel, Einkorn, Sommerweizen und Durum.

2 Einschließlich Wintermengengetreide.

Betrachtet man die Außenhandelsvolumina Bayerns bei Getreide, Kartoffeln und den wichtigsten Ölfrüchten im Zeitraum 2016 bis 2021 (Tabelle 2), so fällt der Importüberschuss bei Sojabohnen und Sonnenblumenkernen auf. Bei Sojabohnen über-

14 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayerischer Agrarbericht 2022 – Ernährungssouveränität (2022). [www.agrarbericht.bayern.de/landwirtschaft/ernaehrungssouveraenitae.html](http://www.agrarbericht.bayern.de/landwirtschaft/ernaehrungssouveraenitae.html), abgerufen am 27.07.2022.

15 Bei einigen pflanzlichen Produkten besteht jedoch laut des aktuellen Bayerischen Agrarberichts (2010, 2018, 2020 und 2022) eine Unterversorgung. Auch bei tierischen Produkten liegen teilweise hohe, teilweise jedoch niedrige Versorgungslagen vor, vgl. für 2022: [www.agrarbericht.bayern.de/landwirtschaft/ernaehrungssouveraenitae.html](http://www.agrarbericht.bayern.de/landwirtschaft/ernaehrungssouveraenitae.html), abgerufen am 27.07.2022.

16 agrarheute (2022): Getreidepreise steigen wieder: Raketen auf Odessa drehen Markt. [www.agrarheute.com/markt/marktfraechte/getreidepreise-steigen-raketen-odessa-drehen-markt-596068](http://www.agrarheute.com/markt/marktfraechte/getreidepreise-steigen-raketen-odessa-drehen-markt-596068), abgerufen am 28.07.2022.

trafen die Importe die Exporte um den Faktor 35, bei den Sonnenblumenkernen um den Faktor 9. Bei beiden Ölfruchtarten wird die heimische Erzeugung in erheblichem Umfang durch Importe aufgestockt: Auf jede Tonne Sojabohnen, die in Bayern geerntet wurde, entfielen vier Tonnen importierte Bohnen. Ähnlich verhielt es sich mit den Sonnenblumenkernen.

Die Ukraine hat dabei vor allem hinsichtlich der Sojabohnen eine besondere Bedeutung für die Versorgung Bayerns. So wurden zwischen 2016 und 2021 mit durchschnittlich rund 54,73 Tsd. Tonnen pro Jahr mehr Sojabohnen aus der Ukraine importiert als in Bayern insgesamt im Durchschnitt (46,34 Tsd. Tonnen/Jahr<sup>17</sup>) erzeugt wurden. Dabei deckten Soja-Importe aus der Ukraine etwa 30,0% der gesamten nach Bayern importierten Sojamenge ab. Diesen Einfuhren stehen – anders als beispielsweise bei den Sonnenblumen<sup>18</sup> – keine nennenswerten Ausfuhren in die Ukraine gegenüber.

Soja wird hauptsächlich bei der Tierfütterung eingesetzt, außerdem findet es sich in vielen Lebensmitteln wieder. Da die Einfuhren aus der Ukraine auch bei der Herstellung von Produkten mit dem Gütesiegel „Ohne Gentechnik“ und als gentechnikfreie Futtermittel eingesetzt werden, können sie nicht ohne weiteres durch Importe aus anderen Ländern ersetzt werden.<sup>19</sup>

Die übrigen hier betrachteten landwirtschaftlichen Produkte spielen im Außenhandel mit der Ukraine nur eine untergeordnete Rolle: So folgen bei den Einfuhren der Jahre 2016 bis 2021 mit großem Abstand Weizen (inkl. Mengkorn) mit durch-

schnittlich etwa 0,89 Tsd. Tonnen pro Jahr und Sonnenblumenkerne mit rund 0,64 Tsd. Tonnen pro Jahr. Die Einfuhr von Kartoffeln lag unter der Nachweisgrenze. Bei den Ausfuhren der hier betrachteten landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus Bayern in die Ukraine kommt den Sonnenblumenkernen mit im Durchschnitt 0,11 Tsd. Tonnen pro Jahr der größte Stellenwert zu.<sup>20</sup>

#### Ausblick auf das Jahr 2022 in Bayern: Anbauflächen für Soja, Sonnenblumen und Winterraps nehmen zu

Wie die vorläufigen Ergebnisse der diesjährigen Bodennutzungshaupterhebung (Stand: Mai 2022) zeigen, scheint sich der Abwärtstrend bei den Anbauflächen für Roggen fortzusetzen (Tabelle 3). Hingegen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr die Anbauflächen für Weizen und Kartoffeln geringfügig. Auch bei Soja, Sonnenblumen und Winterraps nehmen die Anbauflächen weiter zu. Die Gründe für die Entwicklungen der letzten Jahre sind vielfältig: Sonnenblumen und Raps werden von den Landwirten und Landwirtinnen verstärkt in die Fruchtfolge aufgenommen, um durch die Fruchtvilfalt besser auf extreme Wetterlagen reagieren zu können. Das Interesse an Soja hängt mit dessen guter Beständigkeit gegen extreme Witterung und vergleichsweise geringem Düngbedarf, aber auch mit verbesserten Absatzmöglichkeiten infolge des Trends zum veganen Lebensstil zusammen.

Die endgültigen Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung zu den Erntemengen im Jahr 2022 werden voraussichtlich im Frühjahr 2023 zur Verfügung stehen.

**Tab. 3 Anbauflächen ausgewählter Fruchtarten in Bayern 2022 und 2021**

	2022 p	2021	Veränderung 2022 gegenüber 2021 in %
	in Tsd. Hektar		
Weizen (einschl. Dinkel, Einkorn, Sommerweizen und Durum) .....	511,7	505,1	1,3
Roggen und Wintermenggetreide .....	33,5	35,8	- 6,4
Kartoffeln .....	39,5	39,1	1,0
Winterraps .....	104,8	92,4	13,4
Sojabohnen .....	30,4	19,8	53,5
Sonnenblumen .....	9,3	6,4	45,3

p = vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Ernte- und Betriebsberichterstattung.

<sup>17</sup> Durchschnittswert der Jahre 2017 bis 2021. Der Wert für 2016 wird aufgrund des hohen relativen Standardfehlers (> = 15%) nicht veröffentlicht.

<sup>18</sup> Der durchschnittlichen jährlichen Einfuhrmenge an Sonnenblumenkernen (inkl. geschroteter Sonnenblumenkerne) im Zeitraum 2016 bis 2021 von rund 0,6 Tsd. Tonnen stehen jährliche Ausfuhren von durchschnittlich 0,1 Tsd. Tonnen gegenüber.

<sup>19</sup> Vgl. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft [Hg.] (2022): „GVO-frei“ wird knapp. In: DLG-Mitteilungen 04/2022, S. 68.

<sup>20</sup> Die Angaben zu den Erntemengen in Tabelle 2 beziehen sich auf die Summe aus dem Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn, dem Sommerweizen und dem Hartweizen (Durum). Damit ist die Vergleichbarkeit mit der Warengruppe „WA1001 Weizen und Mengkorn“ der Außenhandelsstatistik eingeschränkt, die Darstellung dient lediglich der Darstellung der Größenordnungen und lässt beispielsweise die Getreidequalität außer Acht.

# STATISTIK KOMMUNAL FÜR BAYERN

Die Ergebnisse in „Statistik kommunal“ stammen direkt aus der GENESIS-Online-Datenbank des Landesamts.

Jährlich werden für den gesamten Freistaat, jeden der 7 Regierungsbezirke und 71 Landkreise sowie jede der 25 kreisfreien Städte und 2031 kreisangehörigen Gemeinden fundierte Regionalprofile erstellt – bestehend aus einer Vielzahl von spezifischen Daten in 33 Tabellen und 21 Graphiken. Zusätzlich lassen Zeitreihen über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte Entwicklungen erkennen.

Kostenloser Download unter:  
[https://s.bayern.de/statistik\\_kommunal](https://s.bayern.de/statistik_kommunal)



Bayerisches Landesamt für  
Statistik



# INFLATION IN BAYERN LIEGT IM OKTOBER 2025 BEI 2,2 PROZENT

*Anstieg der Verbraucherpreise um 0,3 Prozent gegenüber dem Vormonat September 2025*

**Im Freistaat steigen die Verbraucherpreise im Oktober 2025 gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,2 Prozent. Dabei kosten Nahrungsmittel 2,0 Prozent mehr als im Vorjahr. Energie kann hingegen um 1,6 Prozent günstiger bezogen werden.**

**Im Vergleich zum Vormonat September 2025 steigen die Verbraucherpreise im Oktober 2025 um 0,3 Prozent. Nahrungsmittel werden im Vergleich zum September 2025 nur geringfügig teurer (+0,1 Prozent). Ebenfalls nur geringfügig steigen die Preise für Heizöl (+0,1 Prozent). Die Preise für Kraftstoffe steigen hingegen um 0,6 Prozent im Vergleich zum Vormonat. Der Preis für Strom ändert sich im Vergleich zum September 2025 nicht.**

## Inflationsrate im Oktober

Die Inflationsrate, gemessen als Prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat, liegt im Oktober 2025 bei 2,2 Prozent. Im Vergleich zum Vormonat September 2025 steigen die Verbraucherpreise um 0,3 Prozent.

Die Teuerungsrate des Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie, in der öffentlichen Diskussion oft als Kerninflationsrate bezeichnet, beläuft sich in diesem Monat auf 2,7 Prozent und liegt damit weiterhin über der Gesamtinflation. Gegenüber dem Vormonat September 2025 steigt die Kerninflation um 0,4 Prozent.

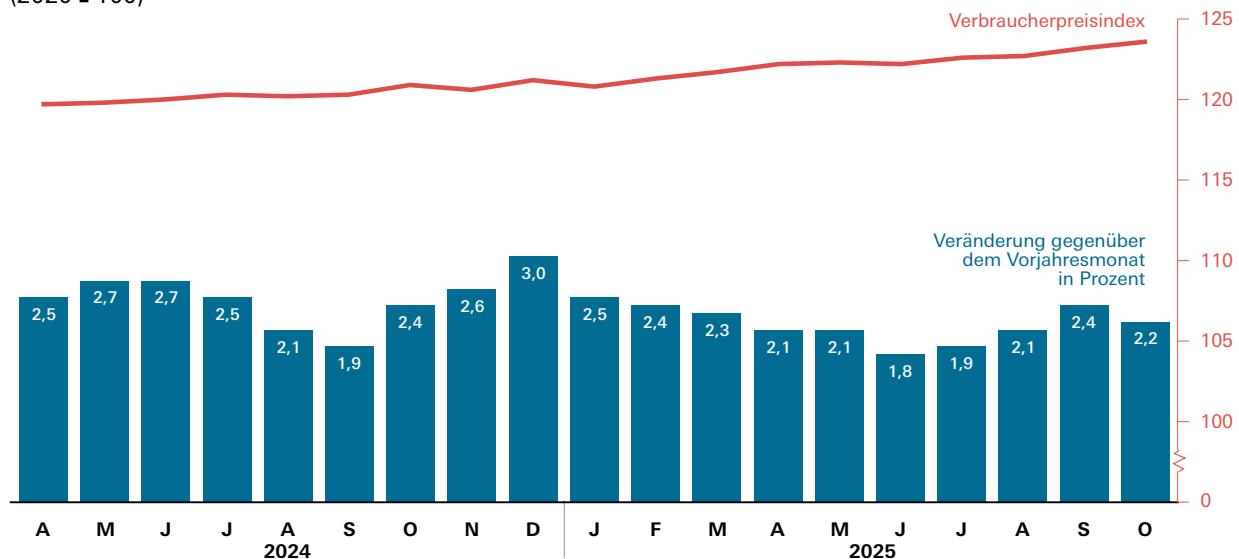
## Schaurige Preise zu Halloween

In diesem Jahr gibt es neben Süßem auch schaurige Preise zu Halloween. Die Preise für Schokoladentafeln (+31,1 Prozent) und Riegel oder andere Erzeugnisse aus Schokolade (+14,7 Prozent) steigen deutlich im Vergleich zum Oktober 2024. Günstiger im Vorjahresvergleich sind hingegen Kaugummi, Gummibärchen oder Ähnliches (-2,6 Prozent). Wer vor der Haustür gerne zu Halloween einen geschnitzten Kürbis aufstellen möchte, muss nicht vor Angst erzittern. Die Preise für Zucchini, andere Kürbisse oder Mais sind im Oktober 2025 um 16,3 Prozent gegenüber dem Oktober 2024 gesunken.

## Nahrungsmittel: Hohe Preissteigerungen bei Obst und Fleischwaren; Olivenöl, Butter und Zucker werden deutlich günstiger

Im Jahresvergleich steigen für Verbraucherinnen und Verbraucher im Oktober 2025 die Preise für Nahrungsmittel um 2,0 Prozent. Im Vergleich zum Vormonat September 2025 ist dies ein geringfügiger Preisanstieg um 0,1 Prozent. Molkereiprodukte und Eier (+1,5 Prozent), Obst (+2,5 Prozent) sowie Fleisch und Fleischwaren (+5,0 Prozent) werden gegenüber dem Vorjahr deutlich teurer, der Preis für Gemüse hingegen sinkt um 2,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Verbraucherpreise für Zucker (-5,8 Prozent), Speisefette und Speiseöle (-12,1 Prozent), Butter (-14,4 Prozent) und Olivenöl (-29,4 Prozent) sinken dagegen spürbar gegenüber dem Vorjahr. Hier macht sich ein so genannter Basiseffekt bemerkbar, da die Preise für diese Produkte im Vorjahresmonat zum Teil stark gestiegen waren.

**Verbraucherpreisindex für Bayern von April 2024 bis Oktober 2025**  
(2020 ≡ 100)



**Energie und Kraftstoffe im Vorjahresvergleich günstiger**

Die Preise für Energie liegen im Oktober 2025 um 1,6 Prozent unter dem Vorjahreswert. Strom (−3,0 Prozent), Erdgas (−1,9 Prozent) und Heizöl (−6,1 Prozent) können im Vorjahresvergleich zum Teil deutlich günstiger bezogen werden. Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe werden hingegen um 9,9 Prozent deutlich teurer. Der Preis für Kraftstoffe liegt im Oktober 0,4 Prozent über dem Wert des Vorjahrs.

Tanken wird im Vergleich zum Vormonat September 2025 um 0,6 Prozent teurer. Die Preise für Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe steigen um 6,7 Prozent spürbar an. Ebenso zeigen sich moderate Preissteigerungen im Vergleich zum Vormonat bei den Preisen für Erdgas (+0,2 Prozent) und Heizöl (+0,1 Prozent). Die Preise für Strom bleiben gegenüber dem Vormonat unverändert.

**Wohnungsmieten – moderate Veränderungen im Vergleich zum Gesamtindex**

Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhen sich die Wohnungsmieten ohne Nebenkosten im Oktober 2025 um 1,9 Prozent. Die Preissteigerung in diesem Bereich liegt damit geringfügig unter der allgemeinen Preisentwicklung.

Die Presseinformation zum Berichtsmonat Oktober 2025 enthält vorläufige Ergebnisse.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verbraucherpreisindex für Bayern. Monatliche Indexwerte von Januar 2020 bis Oktober 2025 mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen“, kostenlos abrufbar unter [www.statistik.bayern.de/statistik/preise\\_verdienste/preise](http://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise)

# BAYERISCHER ZAHLENSPIEGEL

Einheit	Vorjahres- monat	2025									
		März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember

## Preise

### Verbraucherpreisindex (2020 ≡ 100)

Gesamtindex .....	%	120,9	121,7	122,2	122,3	122,2	122,6	122,7	123,2	123,6
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke .....	%	133,5	135,8	135,6	135,9	134,6	134,9	135,9	136,5	136,8
Alkoholische Getränke und Tabakwaren .....	%	124,1	124,2	124,7	126,3	126,2	126,5	126,7	127,1	127,0
Bekleidung und Schuhe .....	%	113,2	111,6	113,0	112,3	109,4	105,8	106,0	112,2	114,4
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	118,0	117,9	118,2	118,3	118,3	118,6	118,7	118,7	119,0
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör .....	%	119,4	119,1	119,6	119,3	119,9	120,0	119,3	119,5	119,5
Gesundheit .....	%	108,1	110,4	109,9	109,9	110,5	110,6	110,1	110,8	111,0
Verkehr .....	%	125,7	127,2	128,7	127,7	127,7	128,4	127,7	127,7	129,2
Post und Telekommunikation .....	%	98,4	98,4	98,2	98,0	97,9	98,3	98,3	98,5	98,5
Freizeit, Unterhaltung und Kultur .....	%	117,7	115,6	116,2	116,8	117,6	119,4	119,9	119,3	119,6
Bildungswesen .....	%	133,6	138,3	138,5	138,6	138,6	138,6	138,6	146,1	146,2
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen .....	%	126,8	127,9	128,8	130,4	131,5	132,5	132,5	132,7	131,4
Andere Waren und Dienstleistungen .....	%	122,3	126,0	126,5	126,8	127,1	127,8	128,2	128,7	129,4
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete .....	%	120,4	121,9	123,1	123,2	123,9	125,0	125,2	125,4	125,9
Nettokaltmiete .....	%	110,6	111,0	111,6	111,8	111,9	112,3	112,4	112,5	112,7

### Preisindex für Bauwerke<sup>1</sup> (2021 ≡ 100)

Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten) .....	%	128,5	.	.	131,2	.	.	131,5	.	.
davon Rohbauarbeiten .....	%	122,3	.	.	124,3	.	.	124,4	.	.
Ausbauarbeiten .....	%	133,5	.	.	136,6	.	.	137,2	.	.
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung .....	%	127,4	.	.	129,9	.	.	130,2	.	.
Bürogebäude .....	%	130,3	.	.	133,4	.	.	133,8	.	.
Gewerbliche Betriebsgebäude .....	%	130,0	.	.	133,0	.	.	133,4	.	.
Straßenbau .....	%	129,8	.	.	132,0	.	.	132,1	.	.

## Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

### Verbraucherpreisindex (2020 ≡ 100)

Gesamtindex .....	%	120,2	121,2	121,7	121,8	121,8	122,2	122,3	122,6	123,0
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke .....	%	134,1	136,2	136,5	136,5	135,9	136,2	136,6	136,8	136,8
Alkoholische Getränke und Tabakwaren .....	%	124,1	124,4	125,2	126,5	126,7	126,9	127,0	127,4	127,2
Bekleidung und Schuhe .....	%	112,0	110,9	112,2	111,8	110,0	106,8	106,8	111,7	113,3
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe .....	%	116,3	117,0	117,2	117,3	117,4	117,6	117,7	117,8	118,0
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör .....	%	117,3	118,1	118,2	117,9	118,2	118,3	118,1	118,1	118,2
Gesundheitspflege .....	%	108,2	110,6	110,6	110,7	110,9	111,0	110,9	111,1	111,2
Verkehr .....	%	124,9	126,2	127,5	126,5	126,9	127,6	126,9	126,7	128,1
Post und Telekommunikation .....	%	98,5	98,5	98,3	98,1	98,0	98,4	98,3	98,5	98,5
Freizeit, Unterhaltung und Kultur .....	%	117,8	115,9	116,6	117,0	117,7	119,7	120,3	119,7	120,0
Bildungswesen .....	%	116,2	118,7	119,0	119,0	119,0	119,3	118,7	121,7	121,9
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen .....	%	128,4	129,9	130,6	132,2	132,2	132,6	132,8	133,2	133,0
Andere Waren und Dienstleistungen .....	%	122,4	125,5	126,0	126,5r	126,9	127,5	127,9	128,3	128,8

noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

<sup>1</sup> Einschließlich Mehrwertsteuer.

Hinweis: Die Tabelle Verbraucherpreisindex Deutschland enthält im Mai 2025 einen nachträglich revidierten Wert.

noch: Preise	Einheit	Vorjahres-monat	2025								
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	
<b>Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland</b>											
Index der Einfuhrpreise <sup>1</sup> (2015 = 100) .....	%	111,8	114,3	112,3	111,5	111,5	111,0	110,5	110,7	...	
Ausfuhrpreise <sup>2</sup> (2015 = 100) .....	%	114,5	116,2	115,6	115,6	115,5	115,3	115,2	115,2	...	
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte <sup>2</sup> (Inlandsabsatz); (2015 = 100) .....	%	127,7	127,1	126,3	126,0	126,1	126,0	125,4	125,3	125,4	
Vorleistungsgüterproduzenten .....	%	116,4	116,8	117,0	116,8	116,6	116,3	115,8	115,7	115,8	
Investitionsgüterproduzenten .....	%	116,2	117,5	117,8	117,9	117,9	118,0	118,1	118,2	118,4	
Konsumgüterproduzenten zusammen .....	%	125,6	127,4	128,4	129,0	129,4	129,2	129,1	129,1	128,3	
Gebrauchsgüterproduzenten .....	%	118,2	119,2	119,4	119,6	119,8	120,0	120,0	120,1	120,2	
Verbrauchsgüterproduzenten .....	%	126,8	128,7	129,9	130,5	131,0	130,7	130,6	130,6	129,7	
Energie .....	%	153,3	148,2	143,9	142,6	143,0	143,1	141,6	141,2	141,8	
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte <sup>2</sup> (2015 = 100) ....	%	136,9r	143,4p	146,8p	147,5p	144,9p	145,2p	142,1p	139,9p	...	
Pflanzliche Erzeugung .....	%	130,6r	138,2p	138,6p	135,1p	125,4p	128,3p	121,4p	116,9p	...	
Tierische Erzeugung .....	%	140,9	146,9	152,1	155,5	157,6p	156,1p	155,6p	154,9p	...	
Großhandelsverkaufspreise <sup>2</sup> (2021 = 100) .....	%	116,2	117,9	117,8	117,5	117,7	117,6	116,9	117,1	117,5	
darunter Großhandel mit											
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren ..	%	126,2	129,6	130,2	130,9	131,5	130,7	130,4	130,6	130,6	
festen Brennstoffen, Mineralölproduktions .....	%	118,3	122,4	118,5	115,6	115,6	117,9	112,9	114,2	115,9	
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 = 100) .....	%	122,6	123,7	123,9	124,0	123,8	123,9	123,9	124,4	124,7	
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art .....	%	129,0	130,5	130,7	131,1	130,7	131,0	131,1	131,5	131,5	
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren .....	%	130,3	131,8	132,0	132,4	132,0	132,3	132,5	132,9	132,8	
Kraftfahrzeughandel .....	%	126,2	127,9	128,3	128,5	128,6	128,7	128,9	129,1	129,4	

**Gewerbeanzeigen<sup>3</sup>**

Gewerbeanmeldungen .....	1 000	10,3	11,4	10,5	10,2	9,8	11,2	9,1	10,6	13,5
Gewerbeabmeldungen .....	1 000	8,8	8,4	7,5	7,3	7,0	8,3	7,1	7,9	10,3

**Produzierendes Gewerbe****Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden<sup>4</sup>**

Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten .....	Anzahl	3 959	3 941	3 938	3 938	3 937	3 931	3 928	3 921	...
Beschäftigte .....	1 000	1 198	1 178	1 176	1 174	1 167	1 166	1 164	1 176	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten .....	1 000	398	387	386	384	383	385	383	385	...
Investitionsgüterproduzenten .....	1 000	595	588	587	587	580	578	577	586	...
Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 000	31	31	31	30	30	30	30	30	...
Verbrauchsgüterproduzenten .....	1 000	171	170	170	170	171	172	172	172	...
Energie .....	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	...
Geleistete Arbeitsstunden .....	1 000	142 776	147 348	142 089	140 306	128 733	152 136	120 216	143 672	...
Bruttoentgelte .....	Mill. Euro	5 882	5 936	6 168	6 299	6 619	6 943	5 714	5 912	...
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer) .....	Mill. Euro	38 181	40 382	37 956	39 072	37 633	42 380	33 004	39 026	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten .....	Mill. Euro	8 511	8 836	8 568	8 513	8 868	9 178	7 896	8 784	...
Investitionsgüterproduzenten .....	Mill. Euro	24 192	25 700	23 434	24 905	23 198	27 100	19 787	24 198	...
Gebrauchsgüterproduzenten .....	Mill. Euro	.	.	.	.	.	.	.	.	...
Verbrauchsgüterproduzenten .....	Mill. Euro	4 255	4 498	4 565	4 321	4 294	4 734	4 200	4 717	...
Energie .....	Mill. Euro	.	.	.	.	.	.	.	.	...
darunter Auslandumsatz .....	Mill. Euro	22 556	24 777	22 729	24 118	22 856	26 276	19 688	22 716	...

**Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 = 100)<sup>4</sup>**

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	%	96,5	98,3	93,7	92,7	90,3	106,4	75,4	98,5	...
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	%	91,4	77,5	87,5	87,5	85,4	97,5	78,1	90,3	...
Verarbeitendes Gewerbe .....	%	96,6	98,4	93,7	92,7	90,4	106,4	75,4	98,5	...
Vorleistungsgüterproduzenten .....	%	86,5	88,8	85,5	84,2	82,0	91,3	75,3	89,8	...
Investitionsgüterproduzenten .....	%	102,4	104,4	97,3	96,6	95,0	116,5	71,4	102,6	...
Gebrauchsgüterproduzenten .....	%	.	.	.	.	.	.	.	.	...
Verbrauchsgüterproduzenten .....	%	102,2	103,1	103,4	102,4	98,4	112,5	91,9	107,5	...
Energie .....	%	.	.	.	.	.	.	.	.	...

<sup>1</sup> Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.<sup>2</sup> Ohne Mehrwertsteuer.<sup>3</sup> Ohne Reisegewerbe.<sup>4</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahres-monat	2025								
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	
<b>Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100)<sup>1</sup></b>											
Verarbeitendes Gewerbe <sup>2</sup> insgesamt .....	%	97,6	94,7	91,7	90,3	86,6	90,7	72,5	99,4	...	
Inland .....	%	96,8	91,0	95,6	79,6	78,4	88,3	69,9	87,7	...	
Ausland .....	%	98,1	96,9	89,4	96,8	91,5	92,2	74,1	106,3	...	
Vorleistungsgüterproduzenten .....	%	80,5	88,3	76,4	75,6	84,7	84,0	75,3	107,1	...	
Investitionsgüterproduzenten .....	%	105,8	96,4	97,4	96,5	86,8	92,0	69,6	95,0	...	
Gebrauchsgüterproduzenten .....	%	80,9	92,4	93,8	84,3	81,6	84,1	74,0	95,4	...	
Verbrauchsgüterproduzenten .....	%	102,7	128,5	124,4	109,4	105,3	138,8	111,1	123,7	...	
<b>Baugewerbe</b>											
<b>Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau<sup>3</sup></b>											
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber)											
im Bauhauptgewerbe .....	1 000	109	106	108	107	107	108	108	109	...	
Geleistete Arbeitsstunden .....	1 000	10 761	9 574	10 811	10 360	10 028	11 945	8 252	11 224	...	
davon: Wohnungsbau .....	1 000	3 152	2 734	3 044	2 984	2 876	3 408	2 210	3 216	...	
gewerblicher und industrieller Bau .....	1 000	3 722	3 747	3 924	3 769	3 595	4 260	3 112	3 992	...	
öffentlicher und Verkehrsbau .....	1 000	3 887	3 093	3 843	3 606	3 557	4 277	2 930	4 016	...	
Entgelte	Mill. Euro	427,1	389,8	466,4	453,6	449,9	473,7	445,5	456,1	...	
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer) .....	Mill. Euro	1 975,4	1 569,5	1 844,3	1 963,8	1 916,9	2 255,0	1 967,4	2 179,3	...	
davon: Wohnungsbau .....	Mill. Euro	456,6	405,0	449,0	447,6	451,4	535,3	430,6	488,8	...	
gewerblicher und industrieller Bau .....	Mill. Euro	834,9	723,4	816,7	882,1	798,3	930,8	868,4	966,5	...	
öffentlicher und Verkehrsbau .....	Mill. Euro	683,9	441,0	578,6	634,2	667,1	789,0	668,4	723,9	...	
Messzahlen (2021 ± 100)											
Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	101,2	167,4	106,4	121,6	113,6	115,8	121,3	122,5	...	
davon: Wohnungsbau .....	Messzahl	77,4	94,6	85,5	84,4	93,9	90,9	75,1	73,8	...	
gewerblicher und industrieller Bau .....	Messzahl	110,7	250,5	112,8	154,0	127,7	136,3	155,3	149,2	...	
öffentlicher und Verkehrsbau .....	Messzahl	113,5	145,3	119,3	121,6	116,9	117,0	128,2	139,6	...	
darunter Straßenbau .....	Messzahl	96,5	151,3	137,1	112,0	120,1	113,8	82,9	121,4	...	
<b>Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe<sup>4</sup></b>											
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber)											
im Ausbaugewerbe .....	1 000	88	87	.	.	87	.	.	...	.	
Geleistete Arbeitsstunden .....	1 000	24 738	24 141	.	.	24 145	.	.	...	.	
Entgelte .....	Mill. Euro	930,6	903,9	.	.	962,1	.	.	...	.	
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer) .....	Mill. Euro	3 572,2	2 857,4	.	.	3 527,1	.	.	...	.	
<b>Energie- und Wasserversorgung</b>											
Betriebe .....	Anzahl	390	407	407	405	405	405	405	404	403	
Beschäftigte .....	Anzahl	40 397	40 631	40 769	40 648	40 650	40 624	40 753	41 482	41 066	
Geleistete Arbeitsstunden .....	1 000	5 099	4 885	4 837	4 734	4 286	5 400	4 208	4 954	5 313	
Bruttolohn- und -gehaltssumme .....	Mill. Euro	207	213	255	218	216	216	213	212	211	
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	1 737,2	1 666,2	1 241,4	1 226,7	1 311,1	1 524,5	1 640,9	1 424,4	...	
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	1 650,0	1 590,0	1 180,7	1 169,4	1 253,8	1 396,9	1 587,1	1 376,6	...	
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung .....	Mill. kWh	229,3	529,9	331,7	252,3	186,3	196,5	195,4	249,9	...	
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWth	559,9	1 182,4	758,0	625,5	463,6	486,3	471,9	553,3	...	
<b>Handwerk (Messzahlen)<sup>5</sup></b>											
Beschäftigte (Index) <sup>6</sup> (30.09.2020 ± 100) .....	Messzahl	95,3	94,2	.	.	94,0p	.	.	...	.	
Umsatz <sup>7</sup> (VjD 2020 ± 100) (ohne Umsatzsteuer) .....	Messzahl	114,4	96,9	.	.	114,1p	.	.	...	.	
<b>Bautätigkeit und Wohnungswesen</b>											
<b>Baugenehmigungen<sup>8</sup></b>											
Wohngebäude <sup>9</sup> (nur Neu- und Wiederaufbau) .....	Anzahl	1 218	1 316	1 348	1 254	1 251	1 506	1 417	1 384	1 356	
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen .....	Anzahl	870	1 075	1 150	1 073	1 051	1 268	1 192	1 120	1 164	
Umbauter Raum .....	1 000 m <sup>3</sup>	2 440	2 143	1 927	1 828	2 007	2 245	2 069	2 410	2 035	
Veranschlagte Baukosten .....	Mill. Euro	1 303	1 119	1 056	974	1 060	1 231	1 143	1 415	1 155	
Wohnfläche .....	1 000 m <sup>2</sup>	437	374	339	312	345	382	362	426	361	
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau) .....	Anzahl	543	449	505	497	491	559	585	552	599	
Umbauter Raum .....	1 000 m <sup>3</sup>	3 748	3 722	3 531	2 221	4 793	3 533	6 503	3 285	4 329	
Veranschlagte Baukosten .....	Mill. Euro	924	989	1 271	725	1 212	796	1 653	939	1 204	
Nutzfläche .....	1 000 m <sup>2</sup>	525	469	469	334	618	480	867	475	630	
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen) .....	Anzahl	5 823	4 616	3 862	4 002	4 429	4 843	4 417	6 018	4 636	
Wohnräume <sup>10</sup> insgesamt (alle Baumaßnahmen) .....	Anzahl	18 406	16 312	14 916	13 872	15 017	17 332	15 889	17 892	15 850	

<sup>1</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.<sup>2</sup> Nur auftragseingangsmeldpflichtige Wirtschaftsklassen.<sup>3</sup> Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr täglichen Personen.<sup>4</sup> Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Ab Berichtsjahr 2021: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr Personen (Von Berichtsjahr 2018 bis einschließlich Berichtsjahr 2020: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 oder mehr täglichen Personen). Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).<sup>5</sup> Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.<sup>6</sup> Am Ende des Kalendervierteljahrs.<sup>7</sup> Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).<sup>8</sup> Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tekturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.<sup>9</sup> Einschließlich Wohnheime.<sup>10</sup> Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche sowie abgeschlossenen Küchen.

Einheit	Vorjahres-monat	2025									
		März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober		
<b>Handel und Gastgewerbe</b>											
<b>Außenhandel</b>											
<b>Einfuhr insgesamt (Generalhandel)<sup>1,2</sup></b> .....	Mill. Euro	19 383,7	19 497,0	18 804,6	19 003,8	18 845,3	20 824,4	16 114,8	20 361,9	...	
darunter Güter der Ernährungswirtschaft .....	Mill. Euro	1 082,0	1 268,8	1 246,1	1 256,3	1 246,1	1 307,1	1 150,7	1 240,0	...	
Güter der gewerblichen Wirtschaft .....	Mill. Euro	16 595,5	17 533,9	16 532,1	16 767,4	16 576,2	18 521,2	14 070,3	18 040,7	...	
davon Rohstoffe .....	Mill. Euro	765,7	522,0	548,7	613,7	663,5	702,3	708,0	728,6	...	
Halbwaren .....	Mill. Euro	599,1	694,3	584,2	607,8	569,1	559,7	522,9	634,5	...	
Fertigwaren .....	Mill. Euro	15 230,7	16 317,6	15 399,2	15 545,9	15 343,6	17 259,1	12 839,5	16 677,6	...	
davon Vorerzeugnisse .....	Mill. Euro	1 023,4	1 167,8	1 168,0	1 134,9	1 112,4	1 207,3	905,5	1 113,7	...	
Enderzeugnisse .....	Mill. Euro	14 207,3	15 149,9	14 231,1	14 411,0	14 231,2	16 051,9	11 934,0	15 564,0	...	
darunter aus <sup>3</sup> .....											
Europa .....	Mill. Euro	12 138,0	12 545,5	12 166,5	12 392,9	12 122,7	13 215,7	9 432,7	12 843,3	...	
darunter aus EU-Ländern <sup>4</sup> insgesamt .....	Mill. Euro	10 608,6	10 887,7	10 528,4	10 764,1	10 510,4	11 549,3	8 106,9	11 170,8	...	
darunter aus Belgien .....	Mill. Euro	362,7	334,4	319,2	325,0	323,5	347,4	280,2	340,8	...	
Bulgarien .....	Mill. Euro	103,8	106,0	92,4	106,0	102,1	112,0	81,2	104,7	...	
Dänemark .....	Mill. Euro	84,9	82,6	84,1	84,0	78,2	85,8	68,2	87,7	...	
Finnland .....	Mill. Euro	64,2	58,8	68,8	64,9	67,2	68,6	55,5	63,6	...	
Frankreich .....	Mill. Euro	627,1	655,6	635,2	697,2	658,7	688,4	494,4	631,5	...	
Griechenland .....	Mill. Euro	59,9	73,7	60,4	64,6	75,4	83,9	52,2	70,7	...	
Irland .....	Mill. Euro	223,9	344,4	186,4	300,6	344,3	233,8	256,2	275,8	...	
Italien .....	Mill. Euro	1 131,2	1 164,1	1 182,9	1 182,4	1 221,7	1 335,5	854,2	1 232,2	...	
Luxemburg .....	Mill. Euro	23,0	44,3	37,2	24,8	23,3	29,7	17,8	30,8	...	
Niederlande .....	Mill. Euro	801,5	792,8	789,2	817,0	776,9	878,5	748,8	863,9	...	
Österreich .....	Mill. Euro	1 558,2	1 593,0	1 584,7	1 645,4	1 534,3	1 728,8	1 271,7	1 627,0	...	
Polen .....	Mill. Euro	1 125,2	1 223,9	1 166,7	1 189,2	1 149,9	1 277,6	862,3	1 230,5	...	
Portugal .....	Mill. Euro	138,8	168,2	158,1	156,0	164,3	152,6	119,8	157,5	...	
Rumänien .....	Mill. Euro	400,6	408,5	403,1	413,5	368,0	423,7	281,7	410,0	...	
Schweden .....	Mill. Euro	146,2	156,8	150,2	153,8	168,6	148,9	119,3	165,4	...	
Slowakei .....	Mill. Euro	488,5	465,8	460,9	463,9	436,3	476,8	310,7	497,6	...	
Slowenien .....	Mill. Euro	139,8	138,9	130,6	127,5	125,1	133,4	89,9	137,2	...	
Spanien .....	Mill. Euro	456,5	494,9	454,7	471,6	491,4	523,2	314,4	479,3	...	
Tschechien .....	Mill. Euro	1 500,9	1 371,9	1 376,9	1 309,7	1 300,7	1 506,3	1 015,7	1 472,7	...	
Ungarn .....	Mill. Euro	1 022,8	1 068,5	1 028,1	1 011,0	955,6	1 135,0	694,4	1 119,5	...	
Vereinigtes Königreich .....	Mill. Euro	357,2	390,3	376,1	387,6	366,6	419,2	317,5	396,6	...	
Russische Föderation .....	Mill. Euro	23,5	7,9	8,8	7,5	10,8	9,3	4,9	4,6	...	
Afrika .....	Mill. Euro	359,1	455,3	396,7	574,2	477,2	448,1	521,1	520,0	...	
darunter aus Südafrika .....	Mill. Euro	64,8	89,8	92,6	156,6	120,7	135,0	170,7	192,0	...	
Amerika .....	Mill. Euro	1 435,1	1 314,5	1 227,5	1 068,5	1 137,6	1 365,4	1 173,3	1 282,7	...	
darunter aus den USA .....	Mill. Euro	1 156,1	1 057,9	951,6	824,2	887,5	1 067,7	927,7	1 032,4	...	
Asien .....	Mill. Euro	5 411,9	5 140,9	4 965,0	4 919,2	5 059,2	5 744,4	4 946,4	5 665,7	...	
darunter aus der Volksrepublik China .....	Mill. Euro	2 824,2	2 693,6	2 510,3	2 478,0	2 614,4	2 931,9	2 438,1	2 920,6	...	
Japan .....	Mill. Euro	273,1	308,2	282,8	274,3	269,7	283,3	249,6	260,5	...	
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete .....	Mill. Euro	39,6	40,8	48,9	49,0	48,6	50,9	41,3	50,2	...	
<b>Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)<sup>1,2</sup></b> .....	Mill. Euro	19 202,1	20 116,5	18 966,9	20 055,3	18 186,3	20 660,2	14 591,4	19 738,1	...	
darunter Güter der Ernährungswirtschaft .....	Mill. Euro	1 067,6	1 111,0	1 102,3	1 099,4	1 097,9	1 195,5	1 065,1	1 141,3	...	
Güter der gewerblichen Wirtschaft .....	Mill. Euro	17 264,8	18 247,2	17 089,7	18 180,6	16 282,8	18 646,6	12 777,5	17 688,5	...	
davon Rohstoffe .....	Mill. Euro	114,6	115,9	131,8	125,4	128,1	135,2	107,3	130,8	...	
Halbwaren .....	Mill. Euro	681,6	713,7	685,6	693,6	645,3	740,5	632,5	776,7	...	
Fertigwaren .....	Mill. Euro	16 468,6	17 417,6	16 272,2	17 361,5	15 509,4	17 770,9	12 037,7	16 781,0	...	
davon Vorerzeugnisse .....	Mill. Euro	1 140,8	1 216,4	1 185,9	1 160,4	1 154,6	1 180,9	973,9	1 158,5	...	
Enderzeugnisse .....	Mill. Euro	15 327,8	16 201,2	15 086,3	16 201,1	14 354,8	16 590,0	11 063,8	15 622,5	...	
davon nach .....											
Europa .....	Mill. Euro	12 642,3	13 267,7	12 687,2	12 567,1	12 097,2	13 463,1	9 631,4	13 250,7	...	
darunter in EU-Länder <sup>4</sup> insgesamt .....	Mill. Euro	10 204,3	10 629,2	10 196,9	10 012,5	9 778,9	10 703,6	7 798,4	10 961,2	...	
darunter nach Belgien .....	Mill. Euro	586,2	645,9	621,7	596,5	530,9	559,3	415,4	584,7	...	
Bulgarien .....	Mill. Euro	78,4	75,6	66,3	68,6	74,6	78,5	65,5	84,8	...	
Dänemark .....	Mill. Euro	198,5	223,5	194,7	196,0	185,9	201,5	154,4	179,3	...	
Finnland .....	Mill. Euro	121,7	157,1	135,8	124,0	110,8	123,4	139,8	128,7	...	
Frankreich .....	Mill. Euro	1 325,7	1 291,7	1 279,6	1 160,0	1 237,4	1 381,4	886,7	1 443,0	...	
Griechenland .....	Mill. Euro	91,4	95,1	91,2	91,6	82,1	100,2	67,5	86,1	...	

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU 27 (ohne Vereinigtes Königreich).

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2025								
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	
Irland .....	Mill. Euro	150,7	105,2	106,2	94,0	96,7	85,0	84,9	91,8	...	
Italien .....	Mill. Euro	1 249,7	1 279,0	1 205,0	1 263,9	1 310,9	1 362,0	788,5	1 386,9	...	
Luxemburg .....	Mill. Euro	50,8	59,7	61,3	58,5	58,5	65,5	44,7	76,4	...	
Niederlande .....	Mill. Euro	796,9	855,4	806,3	759,9	735,7	812,6	658,2	910,0	...	
Österreich .....	Mill. Euro	1 481,9	1 510,8	1 497,3	1 456,6	1 423,0	1 597,0	1 200,1	1 538,0	...	
Polen .....	Mill. Euro	1 004,9	1 139,3	1 052,8	1 003,4	977,2	1 075,0	853,0	1 136,5	...	
Portugal .....	Mill. Euro	157,1	157,4	158,5	163,4	144,8	179,1	109,5	149,9	...	
Rumänien .....	Mill. Euro	287,2	298,0	291,5	274,5	276,2	305,2	251,3	304,4	...	
Schweden .....	Mill. Euro	310,0	312,7	338,9	311,3	313,7	285,3	236,1	319,0	...	
Slowakei .....	Mill. Euro	267,7	265,2	252,5	234,7	244,3	224,5	208,2	247,5	...	
Slowenien .....	Mill. Euro	95,3	100,8	90,2	79,1	82,2	92,9	67,7	93,4	...	
Spanien .....	Mill. Euro	586,1	692,8	667,0	797,1	641,7	826,0	427,6	765,4	...	
Tschechien .....	Mill. Euro	675,1	682,9	635,3	613,0	653,5	655,6	597,8	754,8	...	
Ungarn .....	Mill. Euro	472,2	447,9	436,0	449,1	392,4	464,4	368,4	472,5	...	
Vereinigtes Königreich .....	Mill. Euro	972,2	1 117,1	1 019,7	1 083,8	952,2	1 164,7	629,2	953,7	...	
Russische Föderation .....	Mill. Euro	58,8	52,0	53,7	48,7	51,3	70,4	62,4	37,8	...	
Afrika .....	Mill. Euro	239,5	277,9	278,1	278,6	273,9	294,0	331,7	289,6	...	
darunter nach Südafrika .....	Mill. Euro	65,6	70,3	77,4	87,0	81,1	98,5	74,0	67,4	...	
Amerika .....	Mill. Euro	3 191,4	3 271,3	2 926,9	3 080,7	2 582,1	3 330,9	1 965,4	2 853,7	...	
darunter in die USA .....	Mill. Euro	2 499,1	2 550,2	2 241,7	2 365,5	1 947,7	2 563,6	1 400,9	2 187,3	...	
Asien .....	Mill. Euro	2 983,6	3 138,7	2 910,2	3 923,0	3 080,9	3 358,5	2 525,7	3 180,0	...	
darunter in die Volksrepublik China .....	Mill. Euro	1 153,1	1 100,3	1 119,4	1 175,4	1 326,1	1 361,0	952,7	1 301,4	...	
nach Japan .....	Mill. Euro	222,0	264,3	209,3	1 121,5	217,7	287,4	194,4	233,1	...	
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete .....	Mill. Euro	145,3	160,9	164,4	205,9	152,1	213,7	137,2	164,2	...	
<b>Großhandel (2015 ± 100)<sup>1</sup></b>											
Index der Großhandelsumsätze nominal .....	Messzahl	146,6	152,8	150,9	149,4	157,0	157,1	132,3	152,8	...	
Index der Großhandelsumsätze real .....	Messzahl	121,9	125,1	123,3	122,6	133,2	129,1	109,1	126,9	...	
Index der Beschäftigten im Großhandel .....	Messzahl	105,8	104,0	103,8	103,5	103,3	102,3	102,1	102,6	...	
<b>Einzelhandel (2015 ± 100)<sup>2</sup></b>											
Index der Einzelhandelsumsätze nominal .....	Messzahl	158,6	169,5	169,6	170,8	160,8	180,5	157,1	169,5	...	
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art <sup>3</sup> .....	Messzahl	135,6	146,3	152,4	154,1	141,7	153,6	141,0	142,7	...	
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren <sup>3</sup> .....	Messzahl	130,7	139,8	146,6	148,9	141,1	150,3	135,1	138,4	...	
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln <sup>3</sup> .....	Messzahl	162,4	170,5	172,8	177,4	167,6	192,2	166,5	170,1	...	
Sonstiger Facheinzelhandel <sup>3</sup> .....	Messzahl	140,4	144,3	147,9	151,8	139,0	153,8	137,9	145,0	...	
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen) .....	Messzahl	271,9	292,3	278,4	276,1	273,6	325,1	261,4	309,8	...	
Index der Einzelhandelsumsätze real .....	Messzahl	131,2	138,9	138,4	139,1	131,8	148,4	128,7	138,9	...	
Index der Beschäftigten im Einzelhandel .....	Messzahl	107,2	106,5	106,6	106,5	106,6	105,9	105,5	105,8	...	
<b>Kfz-Handel (2015 ± 100)<sup>4</sup></b>											
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal .....	Messzahl	147,8	162,6	155,0	154,7	149,1	163,0	130,8	151,8	...	
Index der Umsätze im Kfz-Handel real .....	Messzahl	111,5	120,4	114,6	114,1	110,0	120,2	96,4	111,9	...	
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel .....	Messzahl	110,2	110,2	110,6	110,5	110,3	109,8	109,4	112,1	...	
<b>Gastgewerbe (2015 ± 100)</b>											
Index der Gastgewerbeumsätze nominal .....	Messzahl	148,9	121,0	135,0	149,2	144,6	155,2	149,2	153,5	...	
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis .....	Messzahl	178,7	119,2	147,0	163,3	160,8	167,2	163,0	189,0	...	
Sonstiges Beherbergungsgewerbe .....	Messzahl	214,0	204,8	209,1	231,3	191,0	207,3	147,1	206,8	...	
Restaurants, Cafés, Eisdiele und Imbißhallen .....	Messzahl	132,0	122,9	128,9	144,9	139,1	152,6	150,2	133,8	...	
Sonstiges Gasträttengewerbe .....	Messzahl	131,3	120,5	126,7	142,5	136,7	149,3	147,4	132,8	...	
Kantinen und Caterer .....	Messzahl	140,8	147,0	145,5	145,0	129,7	146,7	106,9	138,0	...	
Index der Gastgewerbeumsätze real .....	Messzahl	106,4	86,4	96,5	103,3	101,4	109,0	104,7	105,8	...	
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe .....	Messzahl	109,8	102,2	104,3	106,6	107,8	108,5	107,6	107,6	...	
<b>Tourismus<sup>5</sup></b>											
Gästeankünfte .....	1 000	3 737	2 622	3 204	3 795	4 025	4 686	4 553	4 015	3 825	...
darunter Auslandsgäste .....	1 000	774	545	729	836	886	1 264	1 144	973	817	...
Gästeübernachtungen .....	1 000	9 500	6 578	8 160	9 337	10 229	11 641	12 150	10 185	9 473	...
darunter Auslandsgäste .....	1 000	1 733	1 227	1 593	1 812	1 834	2 546	2 356	2 079	1 779	...

<sup>1</sup> Einschließlich Handelsvermittlung.<sup>2</sup> Einschließlich Tankstellen.<sup>3</sup> In Verkaufsräumen.<sup>4</sup> Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.<sup>5</sup> Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

	Einheit	Vorjahres-monat	2025								
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	

**Verkehr****Straßenverkehr**

Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt <sup>1</sup> .....	Anzahl	59 265	66 199	67 341	63 043	63 968	72 659	49 804	60 518	69 089
darunter Krafräder <sup>2</sup> .....	Anzahl	3 505	4 874	5 432	4 192	3 910	4 678	3 140	2 971	1 923
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge .....	Anzahl	48 302	54 895	55 459	52 860	53 559	60 632	41 465	51 462	60 306
Lastkraftwagen .....	Anzahl	4 968	4 640	4 600	4 294	4 817	5 488	3 924	4 594	5 435
Zugmaschinen .....	Anzahl	2 170	1 477	1 416	1 303	1 312	1 408	911	1 110	1 114
sonstige Kraftfahrzeuge .....	Anzahl	269	185	264	239	254	310	255	279	223
Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) <sup>3</sup> .....	Anzahl	349 100	337 400	.	.	349 316	.	.	...	...
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen..	Anzahl	285 347	275 580	.	.	289 627	.	.	...	...
private Unternehmen .....	Anzahl	63 754	61 820	.	.	59 689	.	.	...	...
Straßenverkehrsunfälle insgesamt <sup>4</sup> .....	Anzahl	32 572	29 650	33 510	35 425	32 966	37 845	30 571	31 116	...
davon Unfälle mit Personenschäden .....	Anzahl	4 688	3 293	4 431	5 197	5 350	5 853	4 967	4 022	...
mit nur Sachschaden .....	Anzahl	27 884	26 357	29 079	30 228	27 616	31 992	25 604	27 094	...
Getötete Personen <sup>5</sup> .....	Anzahl	38	36	36	48	61	51	47	41	...
Verletzte Personen .....	Anzahl	5 870	4 106	5 523	6 373	6 522	7 153	6 167	4 854	...

**Luftverkehr Fluggäste**

Flughafen München Ankunft .....	1 000	2095	1558	1822	1987	2072	2110	2131	2253	...
Abgang .....	1 000	1973	1548	1827	1944	2027	2167	2255	2090	...
Flughafen Nürnberg Ankunft .....	1 000	230	131	174	190	236	217	256	260	...
Abgang .....	1 000	214	139	189	198	238	239	270	239	...
Flughafen Memmingen Ankunft .....	1 000	161	138	154	163	171	159	194	189	...
Abgang .....	1 000	148	140	161	163	168	180	193	167	...

**Eisenbahnverkehr<sup>6</sup>**

Güterempfang .....	1 000 t	2360	2 570	2 416	2 493	2 310	2 570	2 251	...	...
Güterversand .....	1 000 t	2237	2 425	2 139	2 259	2 122	2 324	2 045	...	...

**Binnenschifffahrt<sup>7</sup>**

Güterempfang insgesamt .....	1 000 t	260	207	186	263	300	261	265	...	...
davon auf dem Main .....	1 000 t	111	78	93	113	117	122	108	...	...
auf der Donau .....	1 000 t	149	129	93	150	183	139	157	...	...
Güterversand insgesamt .....	1 000 t	290	215	145	245	225	200	225	...	...
davon auf dem Main .....	1 000 t	164	121	88	137	132	115	121	...	...
auf der Donau .....	1 000 t	126	93	57	108	92	86	104	...	...

**Geld und Kredit****Kredite und Einlagen<sup>8,9</sup>**

Kredite an Nichtbanken insgesamt .....	Mill. Euro	703 538	...	.	.	...	.	.	...	...
darunter Kredite an inländische Nichtbanken <sup>10</sup> .....	Mill. Euro	596 205	...	.	.	...	.	.	...	...
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt .....	Mill. Euro	73 107	...	.	.	...	.	.	...	...
Unternehmen und Privatpersonen <sup>11</sup> .....	Mill. Euro	69 312	...	.	.	...	.	.	...	...
inländ. öffentliche Haushalte <sup>12</sup> ....	Mill. Euro	3 795	...	.	.	...	.	.	...	...
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt <sup>13</sup> .....	Mill. Euro	94 733	...	.	.	...	.	.	...	...
Unternehmen u. Privatpersonen <sup>11</sup> ...	Mill. Euro	93 184	...	.	.	...	.	.	...	...
inländ. öffentliche Haushalte <sup>12</sup> ...	Mill. Euro	1 549	...	.	.	...	.	.	...	...
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt <sup>14</sup> .....	Mill. Euro	535 698	...	.	.	...	.	.	...	...
Unternehmen u. Privatpersonen <sup>11</sup> ...	Mill. Euro	509 884	...	.	.	...	.	.	...	...
inländ. öffentliche Haushalte <sup>12</sup> ...	Mill. Euro	25 814	...	.	.	...	.	.	...	...

<sup>1</sup> Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.<sup>2</sup> Einschließlich Leichtkrafräder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge.<sup>3</sup> Vorläufige Ergebnisse.<sup>4</sup> Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.<sup>5</sup> Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.<sup>6</sup> Berücksichtigung der Nachkorrekturen erst zum Berichtsjahresende.<sup>7</sup> Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donaugebiet zugeordnet.<sup>8</sup> Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).<sup>9</sup> Stand am Monatsende.<sup>10</sup> Ohne Treuhankredite.<sup>11</sup> Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.<sup>12</sup> Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.<sup>13</sup> Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.<sup>14</sup> Laufzeiten über 5 Jahre.

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahres-monat	2025							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Einlagen von Nichtbanken insgesamt <sup>1</sup> (Monatsende) ....	Mill. Euro	770 599	...	.	.	...	.	.	...	.
davon Sicht- und Termineinlagen <sup>2</sup> .....	Mill. Euro	688 141	...	.	.	...	.	.	...	.
davon von Unternehmen und Privatpersonen .....	Mill. Euro	635 973	...	.	.	...	.	.	...	.
von öffentlichen Haushalten .....	Mill. Euro	52 168	...	.	.	...	.	.	...	.
Spareinlagen .....	Mill. Euro	82 458	...	.	.	...	.	.	...	.
darunter bei Sparkassen .....	Mill. Euro	28 672	...	.	.	...	.	.	...	.
bei Kreditbanken .....	Mill. Euro	17 297	...	.	.	...	.	.	...	.
<b>Zahlungsschwierigkeiten</b>										
Insolvenzen insgesamt .....	Anzahl	1 259	1 259	1 276	1 261	1 170	1 357	1 230	1 140	1 324
darunter mangels Masse abgelehnt .....	Anzahl	109	97	115	102	136	138	115	94	116
davon Unternehmen .....	Anzahl	287	273	290	266	278	286	280	241	306
darunter mangels Masse abgelehnt .....	Anzahl	84	72	88	82	105	110	84	68	86
Verbraucher .....	Anzahl	624	641	639	614	595	690	607	571	663
darunter mangels Masse abgelehnt .....	Anzahl	4	1	2	2	2	4	2	1	1
ehemals selbstständig Tätige .....	Anzahl	304	301	293	315	244	325	291	275	294
darunter mangels Masse abgelehnt .....	Anzahl	12	19	13	12	21	14	15	14	14
sonstige natürliche Personen, Nachlässe .....	Anzahl	44	44	54	66	53	56	52	53	61
darunter mangels Masse abgelehnt .....	Anzahl	9	5	12	6	8	10	14	11	15
Voraussichtliche Forderungen insgesamt .....	1 000 Euro	718 033	2 388 059	563 187	1 176 562	415 062	415 948	321 571	327 440	551 700
davon Unternehmen .....	1 000 Euro	600 352	2 297 344	468 158	1 066 995	301 439	312 221	227 607	225 920	451 388
Verbraucher .....	1 000 Euro	36 903	35 154	40 974	37 151	34 235	41 064	34 850	38 031	36 250
ehemals selbstständig Tätige .....	1 000 Euro	75 502	52 077	48 085	57 263	66 033	58 759	55 204	60 466	55 456
sonstige natürliche Personen, Nachlässe .....	1 000 Euro	5 277	3 485	5 969	15 154	13 355	3 903	3 911	3 023	8 605

**Verdienste**

Bruttonomsverdienste <sup>3</sup> der vollzeitbeschäftigen Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ....	Euro	4 836	...	.	.	...	.	.	...	.
Männer .....	Euro	5 059	...	.	.	...	.	.	...	.
Frauen .....	Euro	4 325	...	.	.	...	.	.	...	.
Anforderungsniveau 1 <sup>4</sup> .....	Euro	3 086	...	.	.	...	.	.	...	.
Anforderungsniveau 2 <sup>4</sup> .....	Euro	3 937	...	.	.	...	.	.	...	.
Anforderungsniveau 3 <sup>4</sup> .....	Euro	5 557	...	.	.	...	.	.	...	.
Anforderungsniveau 4 <sup>4</sup> .....	Euro	7 460	...	.	.	...	.	.	...	.
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei .....	Euro	3 414	...	.	.	...	.	.	...	.
Produzierendes Gewerbe .....	Euro	4 843	...	.	.	...	.	.	...	.
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	Euro	4 054	...	.	.	...	.	.	...	.
Verarbeitendes Gewerbe .....	Euro	4 957	...	.	.	...	.	.	...	.
Energieversorgung .....	Euro	5 509	...	.	.	...	.	.	...	.
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....	Euro	3 987	...	.	.	...	.	.	...	.
Baugewerbe .....	Euro	4 233	...	.	.	...	.	.	...	.
Dienstleistungsbereich .....	Euro	4 867	...	.	.	...	.	.	...	.
Handel; Instandhaltung.u. Reparatur von Kraftfahrzeugen...	Euro	4 418	...	.	.	...	.	.	...	.
Verkehr und Lagerei .....	Euro	3 765	...	.	.	...	.	.	...	.
Gastgewerbe .....	Euro	3 095	...	.	.	...	.	.	...	.
Information und Kommunikation .....	Euro	6 396	...	.	.	...	.	.	...	.
Erbringung von Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen .....	Euro	6 116	...	.	.	...	.	.	...	.
Grundstücks- und Wohnungswesen .....	Euro	4 443	...	.	.	...	.	.	...	.
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen .....	Euro	5 893	...	.	.	...	.	.	...	.
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst-leistungen .....	Euro	3 842	...	.	.	...	.	.	...	.
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	5 133	...	.	.	...	.	.	...	.
Erziehung und Unterricht .....	Euro	5 852	...	.	.	...	.	.	...	.
Gesundheits- und Sozialwesen .....	Euro	4 620	...	.	.	...	.	.	...	.
Kunst, Unterhaltung und Erholung .....	Euro	4 489	...	.	.	...	.	.	...	.
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen .....	Euro	4 105	...	.	.	...	.	.	...	.

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

2 Einschließlich Sparbriefe.

3 Berichtsmonat April, ohne Sonderzahlungen.

4 Anforderungsniveau 1: Helfer; Anforderungsniveau 2: Fachkraft; Anforderungsniveau 3: Spezialist; Anforderungsniveau 4: Experte.

	Einheit	Vorjahres-monat	2025									
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober		
<b>Landwirtschaft</b>												
<b>Schlachtungen<sup>1</sup></b>												
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel) ....	1 000	410,2	399,8	371,5	356,0	353,5	372,3	338,2	399,9	409,0		
darunter Rinder .....	1 000	72,8	59,9	61,2	55,4	51,9	64,9	51,1	64,8	71,8		
darunter Kälber <sup>2</sup> .....	1 000	1,6	0,8	0,8	0,6	0,6	0,5	0,4	0,6	0,7		
Jungrinder <sup>3</sup> .....	1 000	0,2	0,2	0,3	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2		
Schweine .....	1 000	327,4	331,0	296,8	292,9	291,1	300,1	280,6	327,0	328,3		
Schafe .....	1 000	9,4	8,0	12,7	6,9	9,7	6,7	5,9	7,3	8,2		
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel) ....	1 000	408,7	398,3	370,6	355,2	352,9	371,8	337,8	399,1	407,9		
darunter Rinder .....	1 000	72,4	59,6	60,9	55,2	51,7	64,8	50,9	64,5	71,5		
darunter Kälber <sup>2</sup> .....	1 000	1,1	0,8	0,8	0,5	0,5	0,5	0,4	0,6	0,6		
Jungrinder <sup>3</sup> .....	1 000	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2		
Schweine .....	1 000	326,8	330,2	296,4	292,6	291,0	300,0	280,5	326,8	327,8		
Schafe .....	1 000	8,9	7,8	12,3	6,7	9,5	6,6	5,8	7,1	7,9		
Durchschnittliches Schlachtgewicht <sup>4</sup>												
Rinder .....	kg	306,0	304,6	300,8	368,2	308,4	305,9	298,4	305,2	312,6		
darunter Kälber <sup>2</sup> .....	kg	155,8	157,4	157,9	163,0	160,1	160,4	162,3	159,9	160,6		
Jungrinder <sup>3</sup> .....	kg	180,0	268,9	162,7	216,1	178,2	183,9	208,9	210,6	189,4		
Schweine .....	kg	97,7	97,8	97,6	97,8	97,5	96,8	96,9	97,6	98,3		
Gesamtschlachtgewicht <sup>5</sup>												
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	57,7	54,1	51,3	48,8	47,4	52,4	45,4	55,2	58,1		
darunter Rinder .....	1 000 t	25,8	21,8	22,3	20,2	19,1	23,6	18,4	23,5	25,9		
darunter Kälber <sup>2</sup> .....	1 000 t	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		
Jungrinder <sup>3</sup> .....	1 000 t	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Schweine .....	1 000 t	31,7	32,0	28,7	28,4	28,1	28,7	26,8	31,5	32,0		
Schafe .....	1 000 t	0,2	0,0	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2		
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel) ....	1 000 t	57,5	53,9	51,1	48,7	47,3	52,3	45,3	55,1	57,9		
darunter Rinder .....	1 000 t	25,7	21,7	22,2	20,2	19,0	23,6	18,3	23,4	25,8		
darunter Kälber <sup>2</sup> .....	1 000 t	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		
Jungrinder <sup>3</sup> .....	1 000 t	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Schweine .....	1 000 t	31,6	32,0	28,7	28,3	28,1	28,6	26,8	31,5	31,7		
Schafe .....	1 000 t	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2		
<b>Geflügel</b>												
Hennenhaltungsplätze <sup>6</sup> .....	1 000	4 938	4 970	4 970	4 975	4 970	4 966	4 869	4 969	...		
Legehennenbestand <sup>6</sup> .....	1 000	3 863	4 170	4 133	4 022	4 022	4 022	3 992	4 096	...		
Konsumeier <sup>6</sup> .....	1 000	87 907	107 879	104 172	98 350	96 521	101 382	94 84	98 144	...		
Geflügelfleisch <sup>7</sup> .....	1 000 t	15,4	15,0	16,5	15,7	14,7	16,3	...	15,4	...		
<b>Getreideanlieferungen<sup>8,9</sup></b>												
Roggen und Winternengengetreide .....	1 000 t	1,0	1,1	1,1	1,0	0,4	6,6	4,2	1,5	0,9		
Weizen .....	1 000 t	7,7	15,0	11,8	8,4	10,5	25,6	31,0	11,2	4,0		
Gerste .....	1 000 t	0,0	7,6	7,7	8,3	7,1	23,3	11,8	4,6	...		
Hafer und Sommermengengetreide .....	1 000 t	3,4	...	...	...	...	...	1,8	2,3	3,7		
<b>Vermahlung von Getreide<sup>8,9</sup></b>												
Getreide insgesamt .....	1 000 t	124,6	121,3	115,8	114,5	103,7	116,6	108,3	112,0	121,7		
darunter Roggen und -gemenge .....	1 000 t	9,5	8,5	9,4	9,3	8,4	9,0	8,7	8,3	9,3		
Weizen und -gemenge .....	1 000 t	115,1	112,8	106,4	105,2	95,3	107,6	99,6	103,7	112,3		
<b>Vorräte in zweiter Hand<sup>8,9</sup></b>												
Roggen und Winternengengetreide .....	1 000 t	60,3	41,1	33,5	28,1	21,1	32,7	49,3	52,6	48,4		
Weizen .....	1 000 t	741,5	579,7	507,4	442,6	248,7	319,4	690,5	730,7	662,3		
Gerste .....	1 000 t	390,7	267,9	243,5	220,0	198,4	352,6	426,2	442,1	416,9		
Hafer und Sommermengengetreide .....	1 000 t	21,2	17,1	15,5	13,6	11,9	21,2	34,8	37,8	38,0		
Mais .....	1 000 t	130,3	106,9	85,8	69,3	49,5	37,2	29,9	23,8	161,9		

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.

2 Höchstens 8 Monate alt.

3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.

4 Von gewerbl. geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.

5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.

6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.

7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienerecht im Besitz einer Zulassung sind.

8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	Vorjahres-monat	2025								
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	

**Bierabsatz**

Bierabsatz insgesamt .....	1 000 hl	1 874r	1 710	2 052	2 136	2 160	2 375	1 809	1 934	1 736
davon Bier der Steuerklassen bis 10 .....	1 000 hl	119r	137	188	186	199	249	128	124	92
11 bis 13 .....	1 000 hl	1 716r	1 538	1 834	1 924	1 939	2 106	1 660	1 785	1 608
14 oder darüber .....	1 000 hl	39r	34	30	24	23	20	21	25	37
darunter Ausfuhr zusammen .....	1 000 hl	450r	435	485	529	560	630	463	427	391
davon in EU-Länder .....	1 000 hl	256r	261	299	330	346	450	314	289	244
in Drittländer .....	1 000 hl	194r	173	187	199	213	180	148	138	147

**Bevölkerung und Erwerbstätigkeit**

Bevölkerungsstand <sup>1</sup> .....	1 000	13 207	13 245	13 246	13 246	13 246	13 248	13 246	...	...
<b>Natürliche Bevölkerungsbewegung<sup>2</sup></b>										
Eheschließungen <sup>2</sup> .....	Anzahl	7 337	2 211	3 828	8 798	6 850	6 562	6 942	...	...
je 10 000 Einwohner .....	Anzahl	5,6	1,7	2,9	6,6	5,2	5,0	5,2	...	...
Lebendgeborene <sup>3</sup> .....	Anzahl	10 458	9 057	8 778	9 163	9 189	10 124	9 603	...	...
je 10 000 Einwohner .....	Anzahl	7,9	6,8	6,6	6,9	6,9	7,6	7,2	...	...
Gestorbene <sup>4</sup> .....	Anzahl	11 224	13 460	11 713	11 325	10 873	10 844	10 866	...	...
je 10 000 Einwohner .....	Anzahl	8,5	10,2	8,8	8,5	8,2	8,2	8,2	...	...
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene .....	Anzahl	24	25	25	24	22	23	20	...	...
je 1 000 Lebendgeborene .....	Anzahl	2,3	2,8	2,8	2,6	2,4	2,3	2,1	...	...
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene .....	Anzahl	12	19	22	15	10	14	12	...	...
je 1 000 Lebendgeborene .....	Anzahl	1,1	2,1	2,5	1,6	1,1	1,4	1,2	...	...
Überschuss										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-) .....	Anzahl	- 766	- 4 403	- 2 935	- 2 162	- 1 684	- 720	- 1 263	...	...
je 10 000 Einwohner .....	Anzahl	- 0,6	- 3,3	- 2,2	- 1,6	- 1,3	- 0,5	- 1,0	...	...
Totgeborene <sup>3</sup> .....	Anzahl	38	45	39	37	32	29	40	...	...
<b>Wanderungen<sup>2</sup></b>										
Zuzüge über die Landesgrenze .....	Anzahl	37 013	30 937	29 078	26 521	26 255	31 146	31 674	...	...
darunter aus dem Ausland .....	Anzahl	25 034	21 956	20 351	18 529	18 323	21 337	20 515	...	...
Fortzüge über die Landesgrenze .....	Anzahl	35 248	27 262	25 203	23 353	23 723	28 163	31 661	...	...
darunter in das Ausland .....	Anzahl	23 347	18 594	16 607	15 998	16 338	19 367	20 947	...	...
Zuzüge aus den anderen Bundesländern .....	Anzahl	11 979	8 981	8 727	7 992	7 932	9 809	11 159	...	...
Fortzüge in die anderen Bundesländer .....	Anzahl	11 901	8 668	8 596	7 355	7 385	8 796	10 714	...	...
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-) .....	Anzahl	1 765	3 675	3 875	3 168	2 532	2 983	13	...	...
Innerhalb des Landes Umgezogene <sup>5</sup> .....	Anzahl	54 758	44 173	43 332	40 312	39 664	43 822	49 160	...	...
<b>Arbeitsmarkt<sup>6</sup></b>										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort .....	1 000	5 945	5 961	.	.	...	.	.	...	.
Frauen .....	1 000	2 745	2 760	.	.	...	.	.	...	.
Ausländer <sup>7</sup> .....	1 000	1 110	1 144	.	.	...	.	.	...	.
Teilzeitbeschäftigte .....	1 000	1 750	1 792	.	.	...	.	.	...	.
darunter Frauen .....	1 000	1 379	1 403	.	.	...	.	.	...	.
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei .....	1 000	32	32	.	.	...	.	.	...	.
B–F Produzierendes Gewerbe .....	1 000	1 837	1 821	.	.	...	.	.	...	.
B–E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe .....	1 000	1 494	1 479	.	.	...	.	.	...	.
C Verarbeitendes Gewerbe .....	1 000	1 407	1 388	.	.	...	.	.	...	.
F Baugewerbe .....	1 000	343	342	.	.	...	.	.	...	.
G–U Dienstleistungsbereiche .....	1 000	4 075	4 108	.	.	...	.	.	...	.
G–I Handel, Verkehr und Gastgewerbe .....	1 000	1 264	1 265	.	.	...	.	.	...	.
J Information und Kommunikation .....	1 000	274	278	.	.	...	.	.	...	.
K Finanz- und Versicherungsdienstleister .....	1 000	179	182	.	.	...	.	.	...	.
L Grundstücks- und Wohnungswesen .....	1 000	41	42	.	.	...	.	.	...	.
M–N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1 000	798	788	.	.	...	.	.	...	.
O–Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen .....	1 000	1 335	1 367	.	.	...	.	.	...	.
R–U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften .....	1 000	184	186	.	.	...	.	.	...	.

<sup>1</sup> Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis des Zensus 2011. Die Bevölkerungszahlen ab Mai 2022 werden – voraussichtlich ab Herbst 2024 – auf Basis des Zensus 2022 revidiert.<sup>2</sup> Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.<sup>3</sup> Nach der Wohngemeinde der Mutter.<sup>4</sup> Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.<sup>5</sup> Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.<sup>6</sup> Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig.<sup>7</sup> Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahres-monat	2025								
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	
Arbeitslose .....	1 000	286,6	319,5	309,7	306,4	305,7	312,0	326,9	324,2	307,7	
darunter Frauen .....	1 000	133,1	139,6	138,3	137,9	138,3	141,9	150,5	150,3	140,9	
Arbeitslosenquote insgesamt <sup>1</sup> .....	%	3,7	4,1	4,0	3,9	3,9	4,0	4,2	4,2	3,9	
Frauen .....	%	3,7	3,8	3,8	3,8	3,8	3,9	4,1	4,1	3,8	
Männer .....	%	3,7	4,4	4,2	4,1	4,1	4,1	4,3	4,2	4,0	
Ausländer <sup>2</sup> .....	%	8,7	9,6	9,3	8,7	8,6	8,6	9,0	9,0	8,5	
Jugendliche .....	%	3,3	3,6	3,4	3,3	3,3	3,7	4,5	4,3	3,5	
Kurzarbeiter .....	1 000	57,7	97,2	55,5	57,5	...	...	...	...	...	
Gemeldete Stellen <sup>3</sup> .....	1 000	127,2	114,0	113,5	111,7	111,6	110,1	112,0	110,9	109,5	

**Öffentliche Sozialleistungen**

(Daten der Bundesagentur für Arbeit)

...

**Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)<sup>4</sup>**

...

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I .....	1 000	141,8	168,7	160,0	155,2	155,1	159,1	166,7	164,7	...
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I ...	1 000	136,3	163,4	154,7	150,0	149,8	153,4	160,6	158,2	...
Ausgaben für Arbeitslosengeld I <sup>5</sup> .....	Mill. Euro	305,0	409,3	380,9	363,9	361,9	357,4	365,6	381,7	377,1

**Steuern**

...

**Gemeinschaftsteuern**

darunter Steuern vom Einkommen .....	Mill. Euro	5 054,0	...	...	...	...	...	...	...	...
davon Lohnsteuer .....	Mill. Euro	4 380,2	...	...	...	...	...	...	...	...
veranlagte Einkommensteuer .....	Mill. Euro	248,5	...	...	...	...	...	...	...	...
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag ....	Mill. Euro	280,1	...	...	...	...	...	...	...	...
Abgeltungsteuer .....	Mill. Euro	60,9	...	...	...	...	...	...	...	...
Körperschaftsteuer .....	Mill. Euro	84,3	...	...	...	...	...	...	...	...
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) .....	Mill. Euro	2 508,4	...	...	...	...	...	...	...	...
<b>Landessteuern</b> .....	Mill. Euro	325,8	...	...	...	...	...	...	...	...
darunter Erbschaftsteuer .....	Mill. Euro	125,9	...	...	...	...	...	...	...	...
Grunderwerbsteuer .....	Mill. Euro	162,2	...	...	...	...	...	...	...	...
Biersteuer .....	Mill. Euro	13,1	...	...	...	...	...	...	...	...
<b>Gemeindesteuern</b> <sup>6, 7, 8</sup> .....	Mill. Euro	.	.	...	.	...	.	.	...	...
darunter Grundsteuer A .....	Mill. Euro	.	.	...	.	...	.	...	...	...
Grundsteuer B .....	Mill. Euro	.	.	...	.	...	.	...	...	...
Gewerbesteuer (brutto) .....	Mill. Euro	.	.	...	.	...	.	...	...	...

**Steuereinnahmen des Bundes**

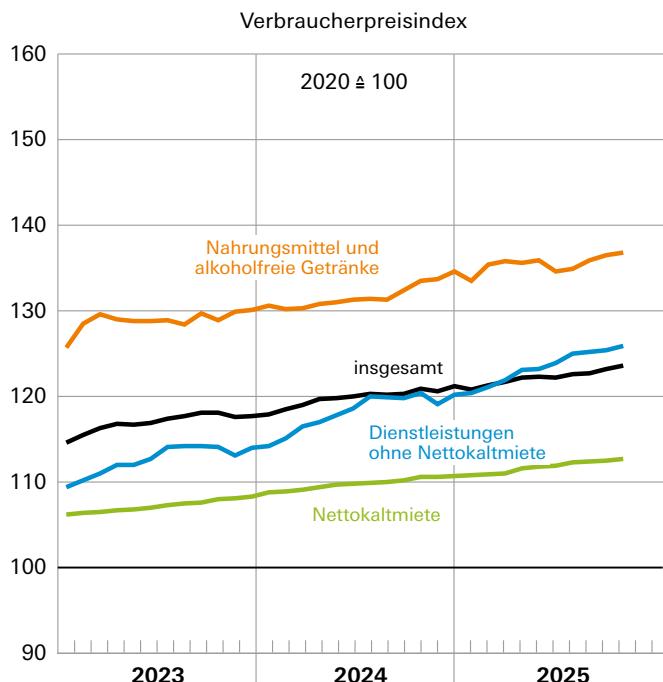
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen <sup>9, 10</sup> .....	Mill. Euro	1 917,7	...	...	...	...	...	...	...	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage <sup>9, 11</sup> .....	Mill. Euro	118,7	...	...	...	...	...	...	...	...

**Steuereinnahmen des Landes**

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen <sup>9, 10</sup> .....	Mill. Euro	1 917,7	...	...	...	...	...	...	...	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage <sup>9, 11, 12</sup> .....	Mill. Euro	162,0	...	...	...	...	...	...	...	...
<b>Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv</b> <sup>7, 8, 9</sup> .....	Mill. Euro	.	.	...	.	...	.	...	...	...
darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer <sup>8, 13</sup> .....	Mill. Euro	612,4	...	...	...	...	...	...	...	...
Anteil an den Steuern vom Umsatz .....	Mill. Euro	.	.	...	.	...	.	...	...	...
Gewerbesteuer (netto) <sup>6, 14</sup> .....	Mill. Euro	.	.	...	.	...	.	...	...	...

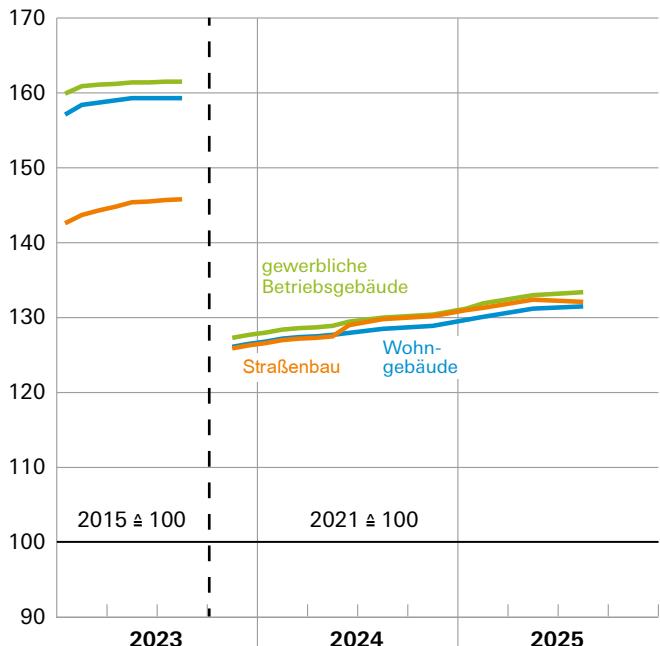
<sup>1</sup> Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.<sup>2</sup> Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.<sup>3</sup> Ohne geförderte Stellen.<sup>4</sup> Daten nach Revision.<sup>5</sup> Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.<sup>6</sup> Vierteljährliche Kassenstatistik.<sup>7</sup> Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).<sup>8</sup> Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.<sup>9</sup> Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).<sup>10</sup> März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.<sup>11</sup> April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.<sup>12</sup> Einschließlich Erhöhungsbetrag.<sup>13</sup> Einschließlich Zinsabschlag.<sup>14</sup> Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

## Preise



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter:  
<http://q.bayern.de/vpi>

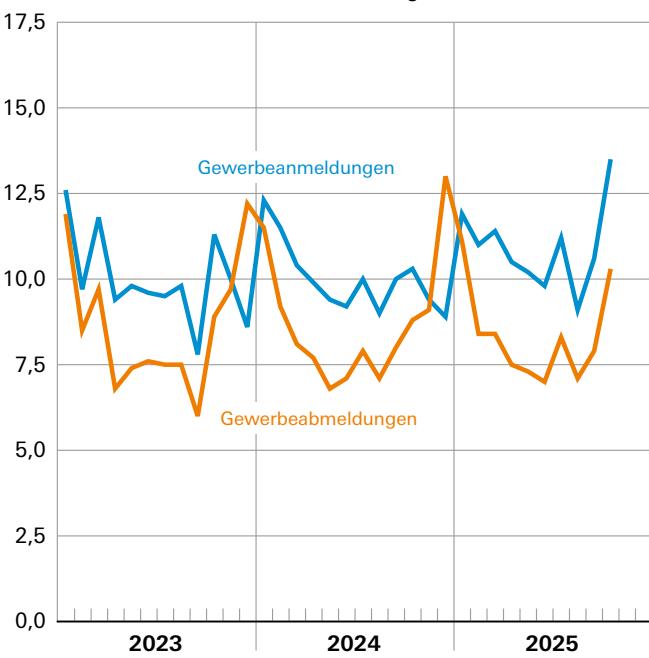
## Baupreisindex



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter:  
<http://q.bayern.de/bpi>

Tsd.

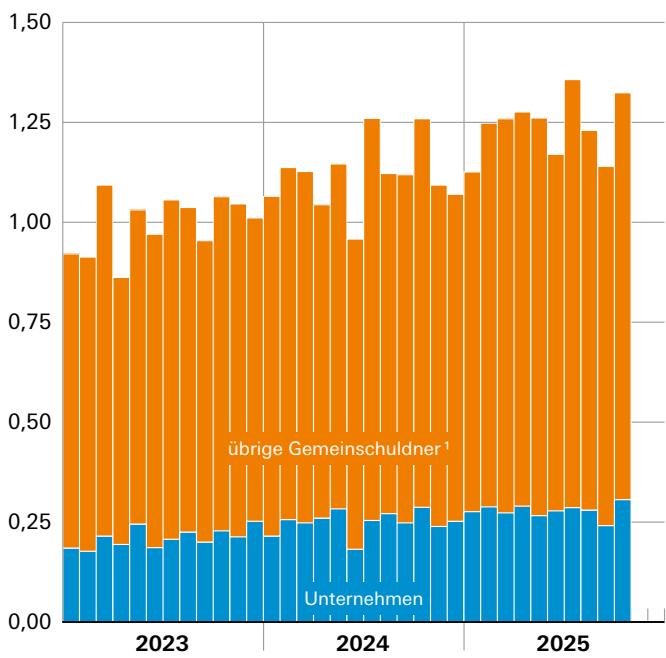
## Gewerbeanzeigen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter:  
<http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>

Tsd.

## Insolvenzen

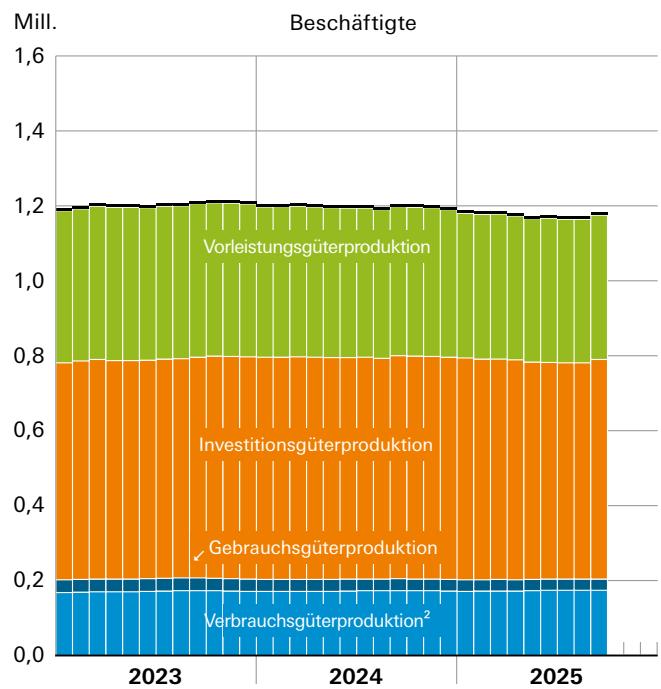
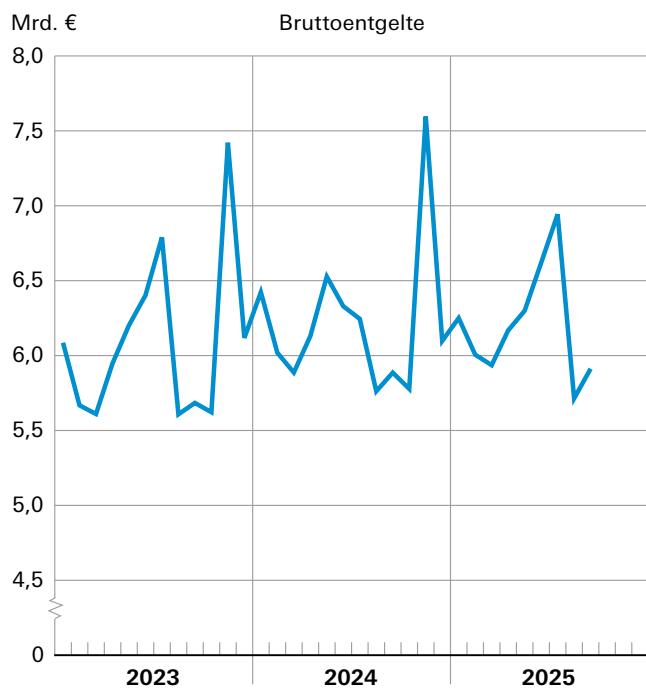


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter:  
<http://q.bayern.de/insolvenzen>

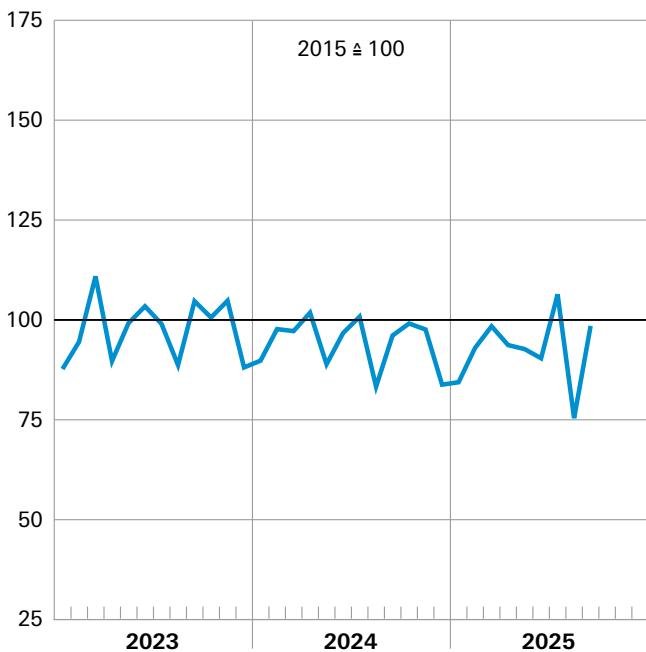
<sup>1</sup> Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

**Hinweis Verbraucherpreisindex Dezember 2024:** Aufgrund des Umstiegs auf den Erhebungskatalog 2025 mit erheblichen klassifikationsbedingten Strukturveränderungen sind die Werte für Dezember 2024 vor allem im Hinblick auf den Vormonatsvergleich teilweise in der Qualität beeinflusst.

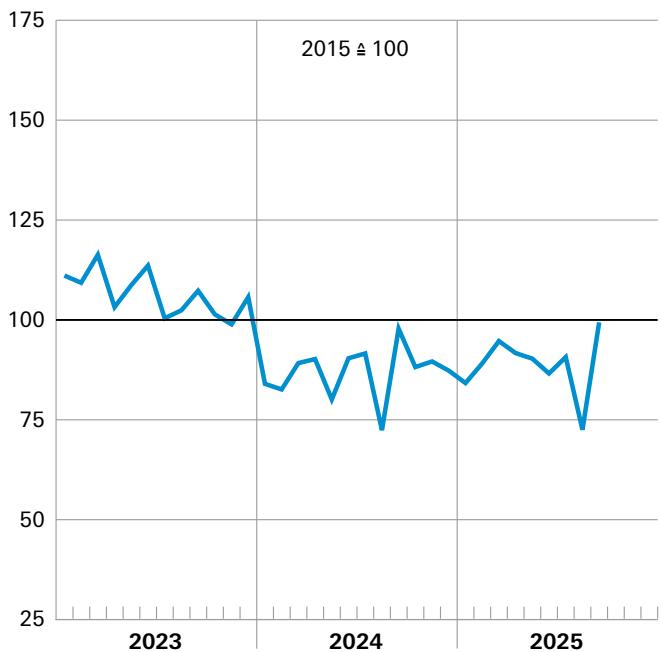
## **Verarbeitendes Gewerbe<sup>1</sup>**



Produktion



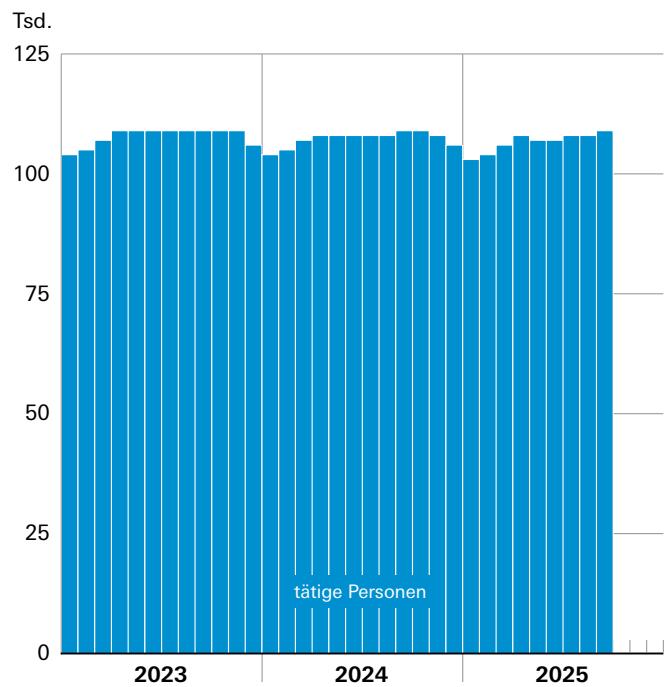
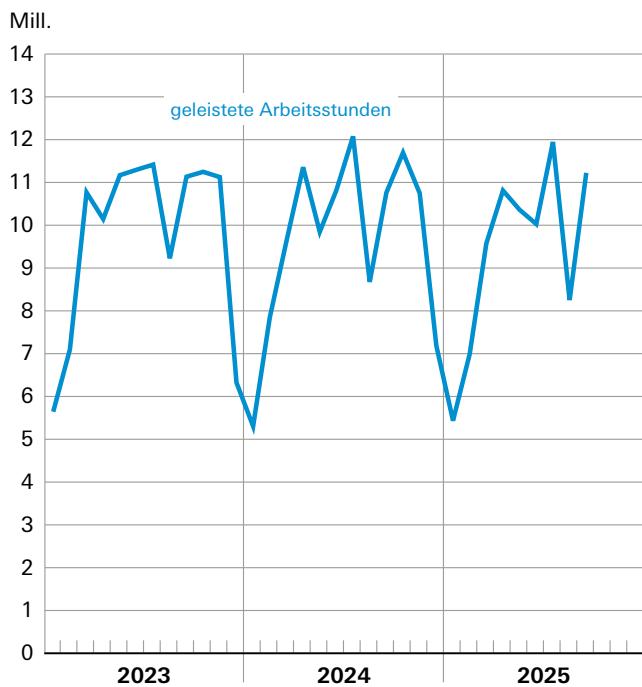
## Auftragseingang



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verarbeitendes Gewerbe unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

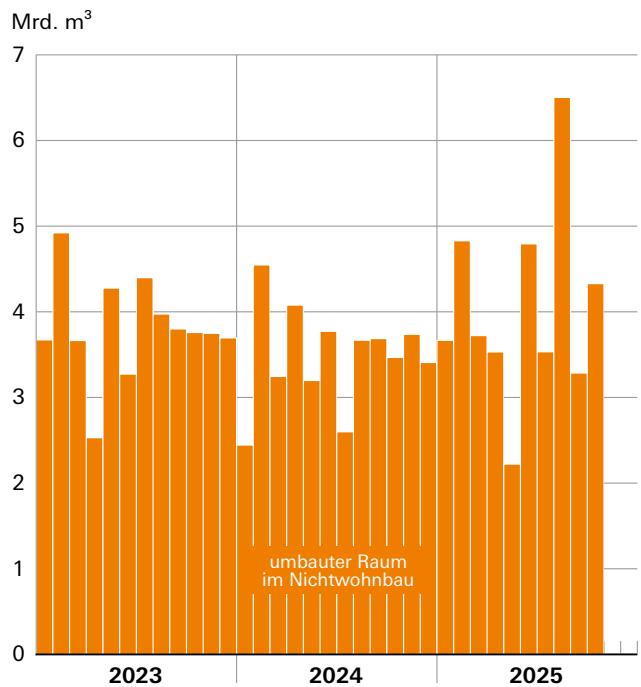
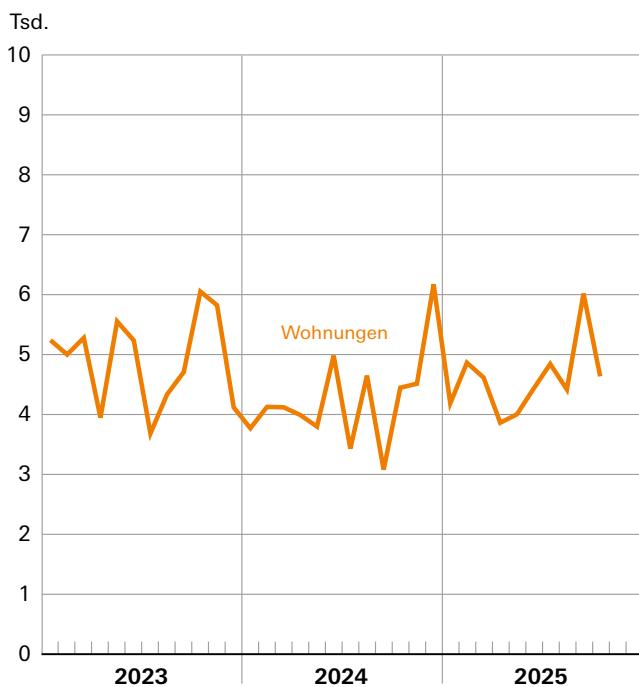
<sup>1</sup> Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. <sup>2</sup> Einschließlich Energie.

## Bauhauptgewerbe

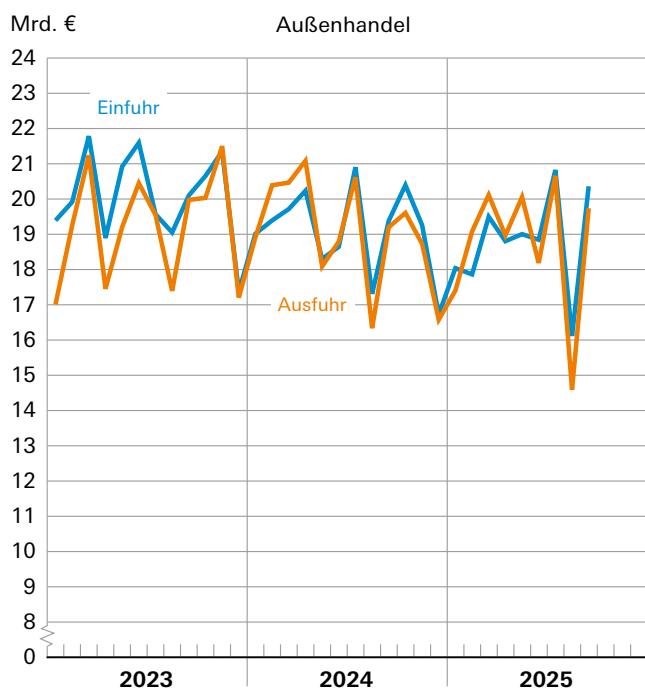


Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema Baugewerbe  
unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

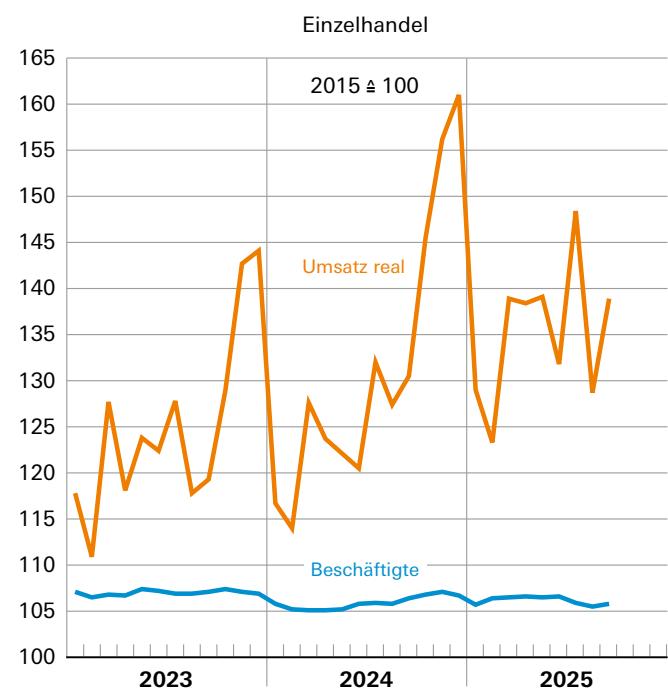
## Baugenehmigungen



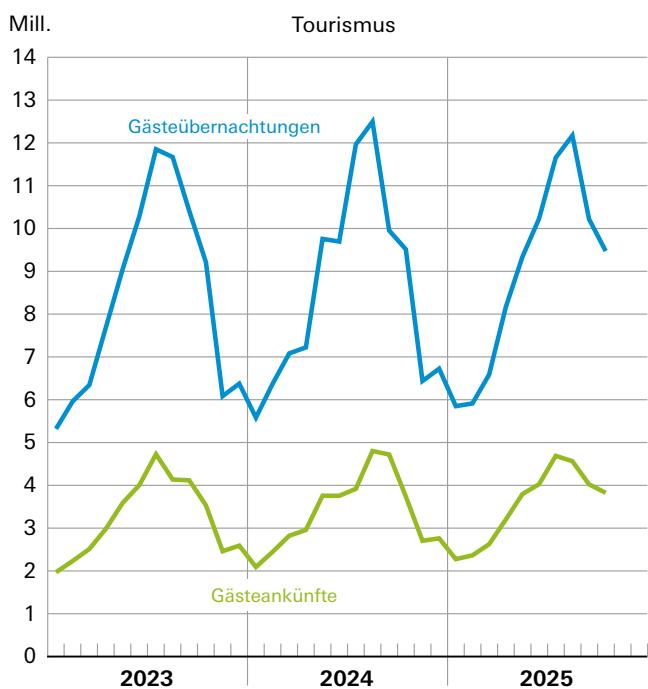
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugenehmigungen unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

**Handel und Gastgewerbe**

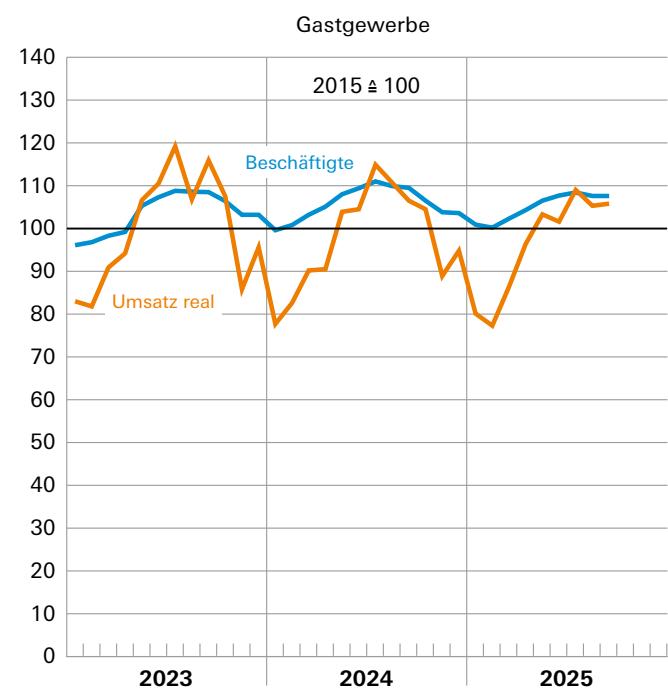
Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema Außenhandel unter:  
<http://q.bayern.de/aussenhandel>



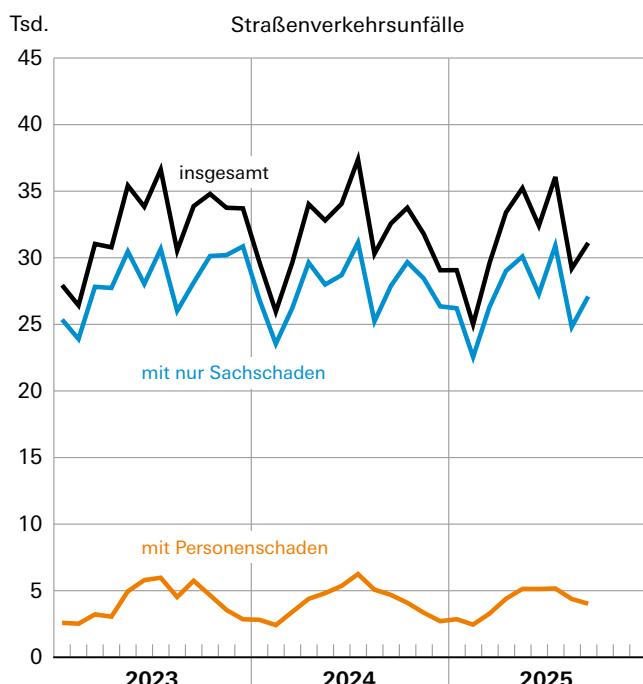
Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema Einzelhandel unter:  
<http://q.bayern.de/binnenhandel>



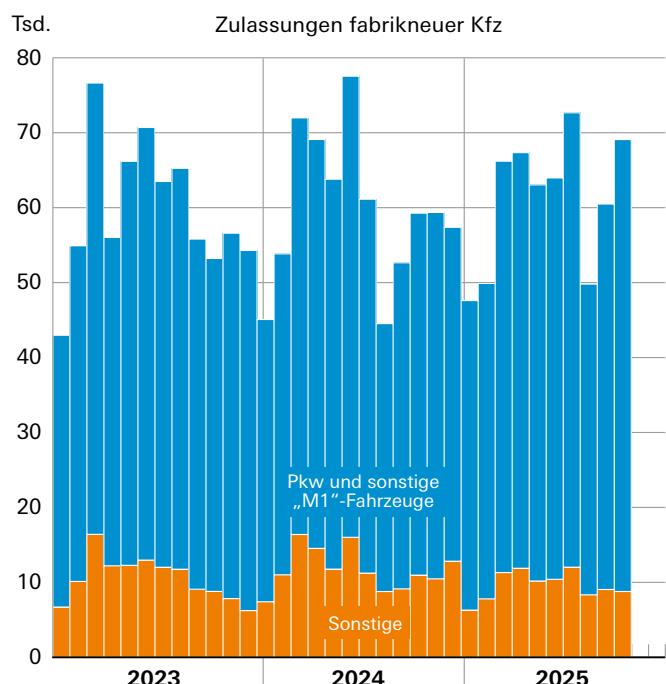
Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema Tourismus unter:  
<http://q.bayern.de/fremdenverkehr>



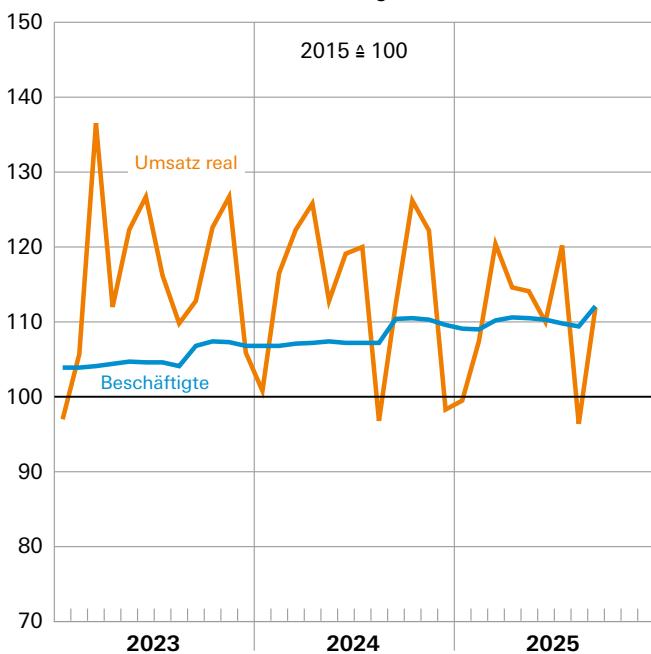
Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema Gastgewerbe unter:  
<http://q.bayern.de/gastgewerbe>

**Verkehr**

Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter:  
<http://q.bayern.de/unfaelle>

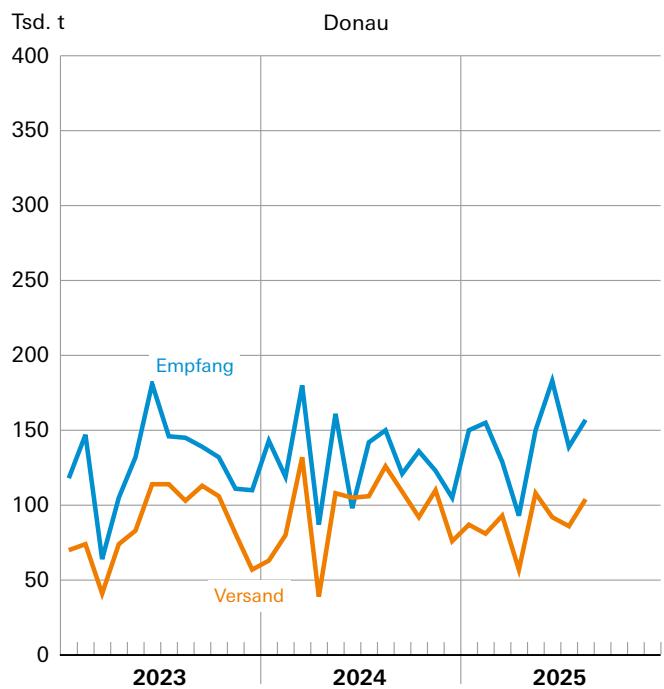
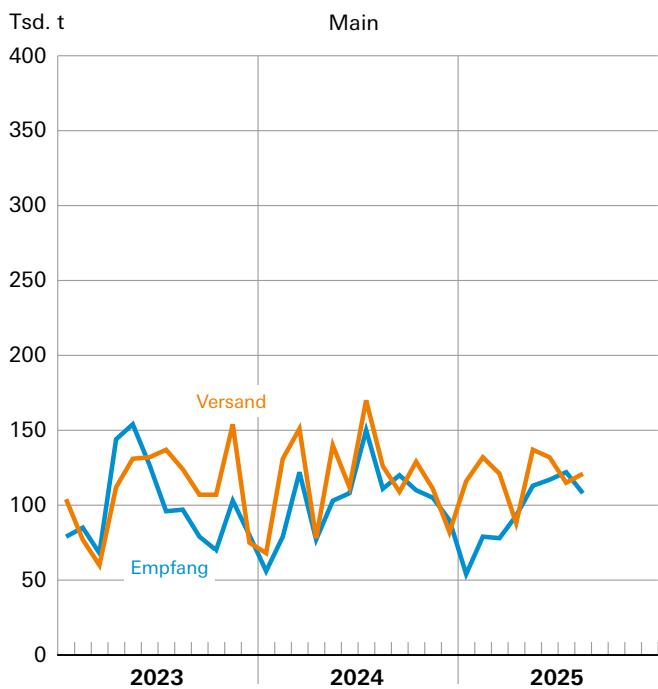


Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema Kfz-Zulassungen unter:  
<http://q.bayern.de/zulassungen>

**Kraftfahrzeughandel**

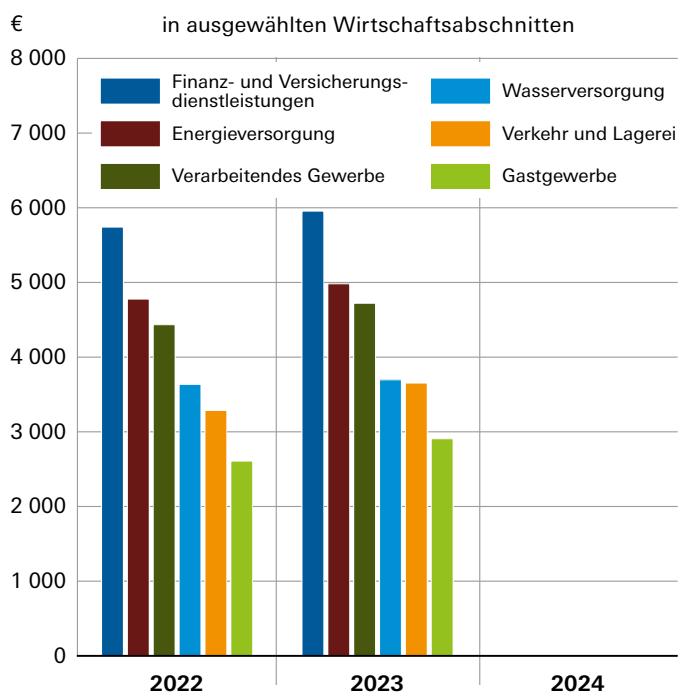
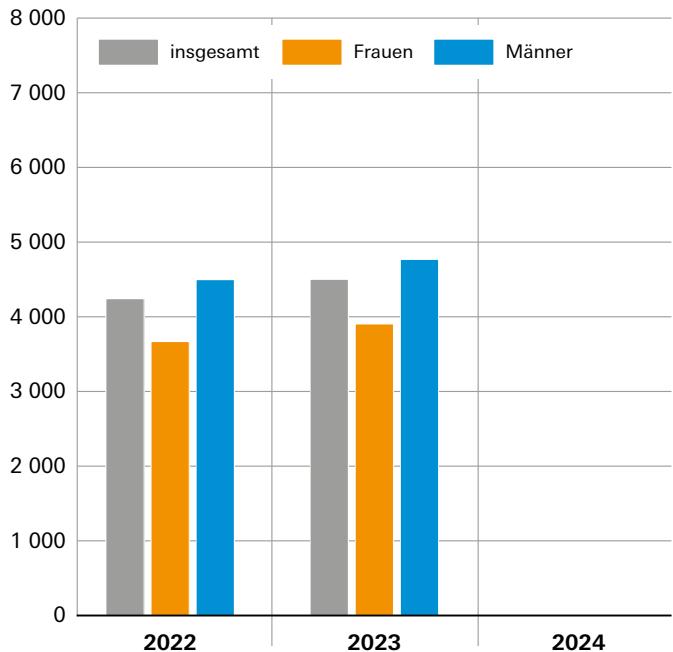
Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema Einzelhandel unter:  
<http://q.bayern.de/kfz-handel>

## Binnenschifffahrt



## **Bruttomonatsverdienste<sup>1</sup> der vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer**

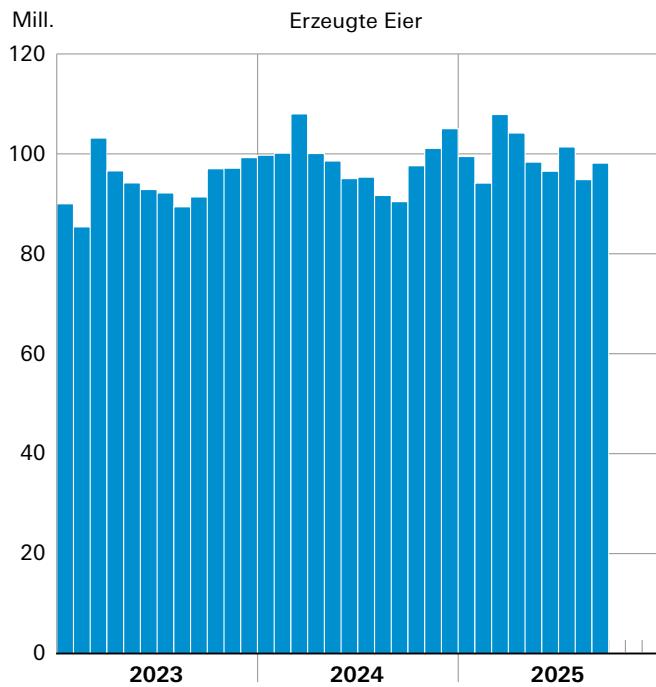
€ in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei,  
im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich



Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema Verdienste unter:  
<http://q.bayern.de/verdienste>

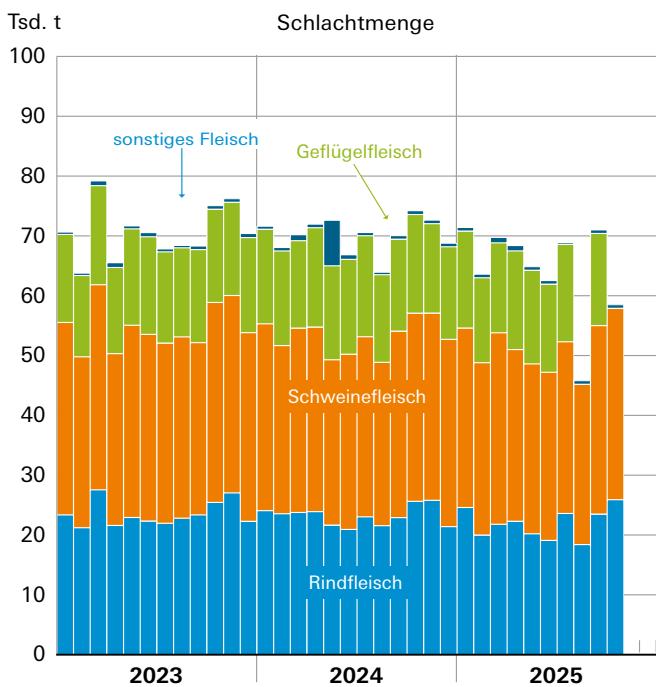
<sup>1</sup> Jeweils zum Berichtsmonat April ohne Sonderzahlungen.

## **Landwirtschaft**



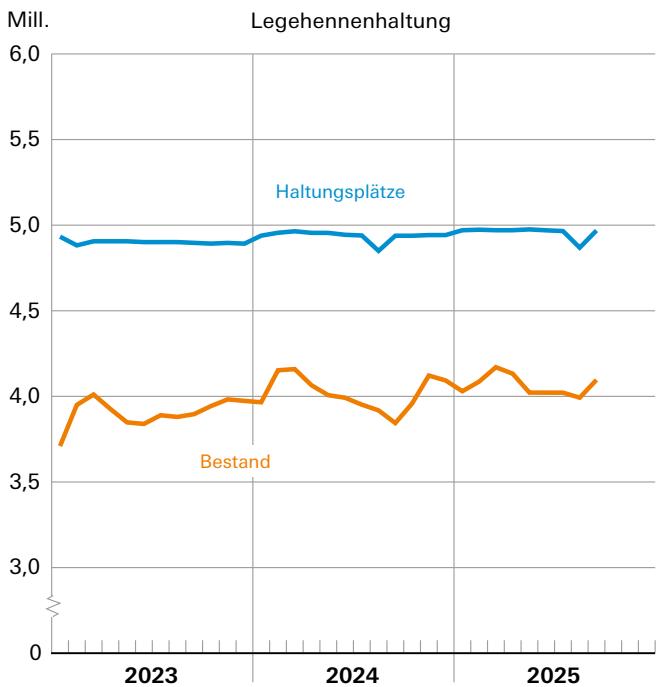
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter:  
<http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>

Tsd. t

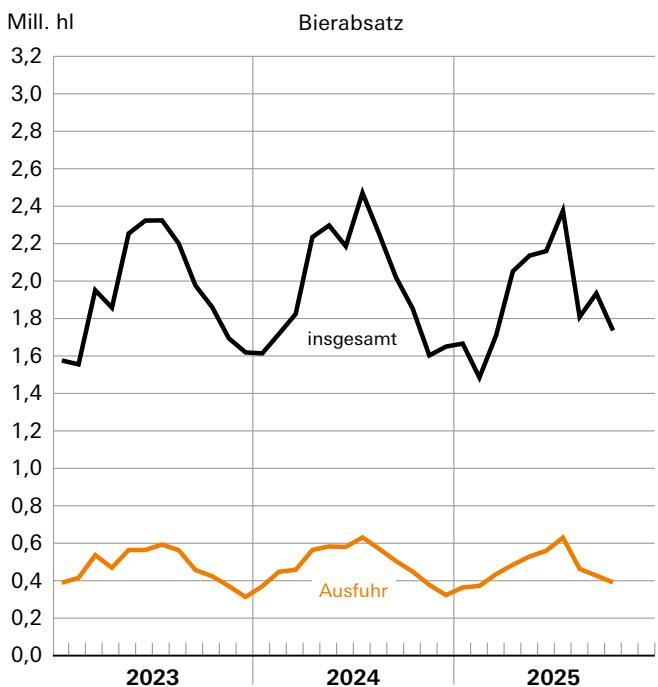


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter:  
<http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>

## Legehennenhaltung

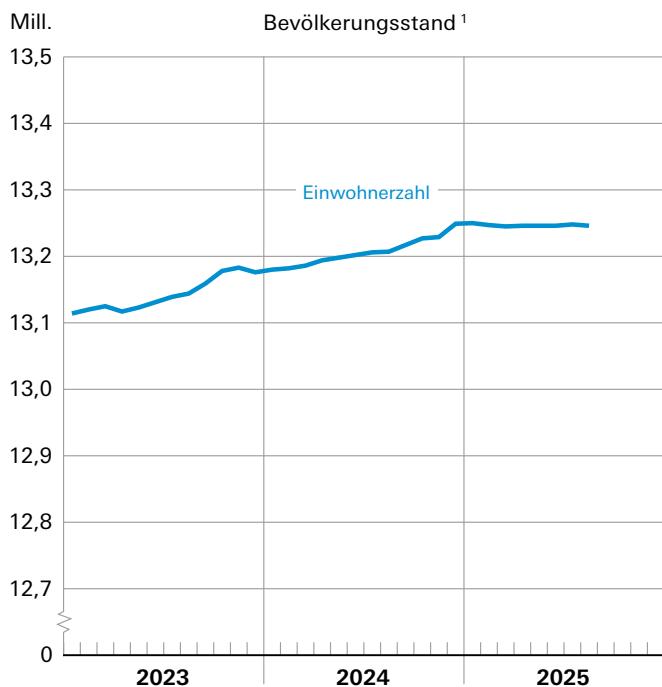


Mill. hl

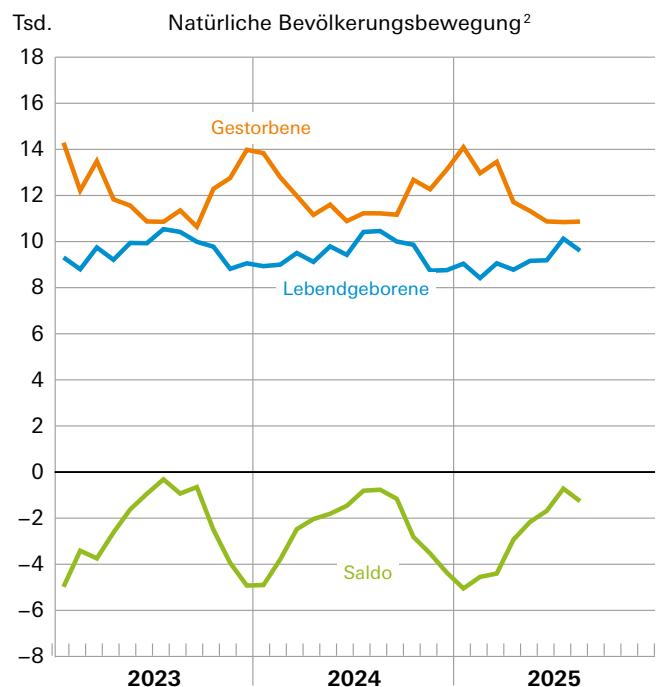


Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1:  
Finanzen und Steuern, Absatz von Bier  
<http://q.bayern.de/bierabsatz>

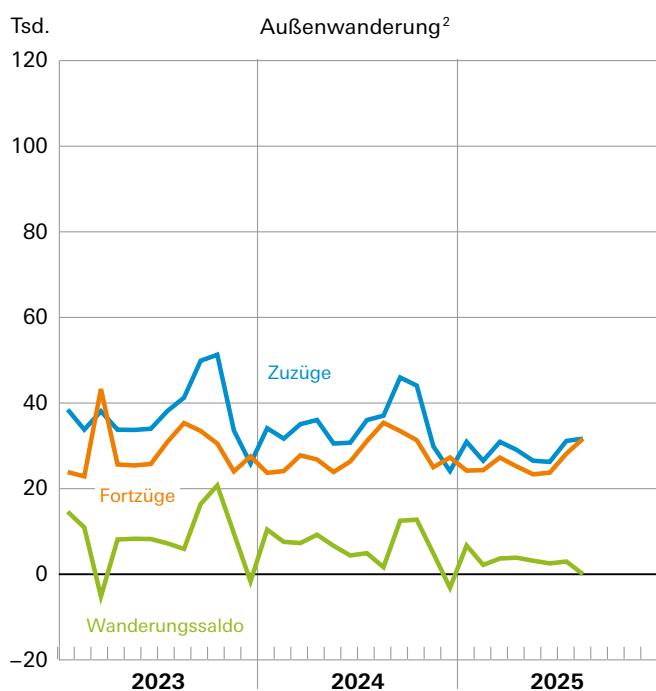
1 Für Geflügelfleisch lag bei Veröffentlichung noch kein Wert für den Monat Oktober 2025 vor.

**Bevölkerung**

Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema Bevölkerung unter:  
<http://q.bayern.de/bevoelkerung>



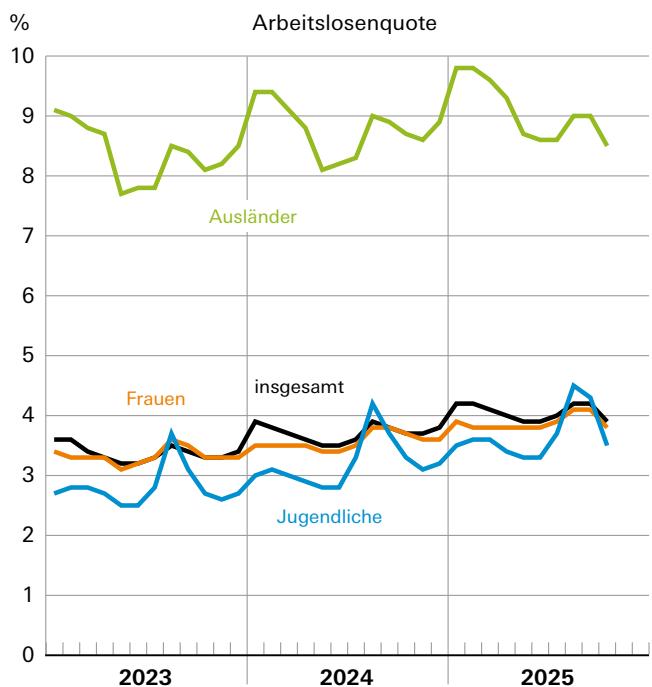
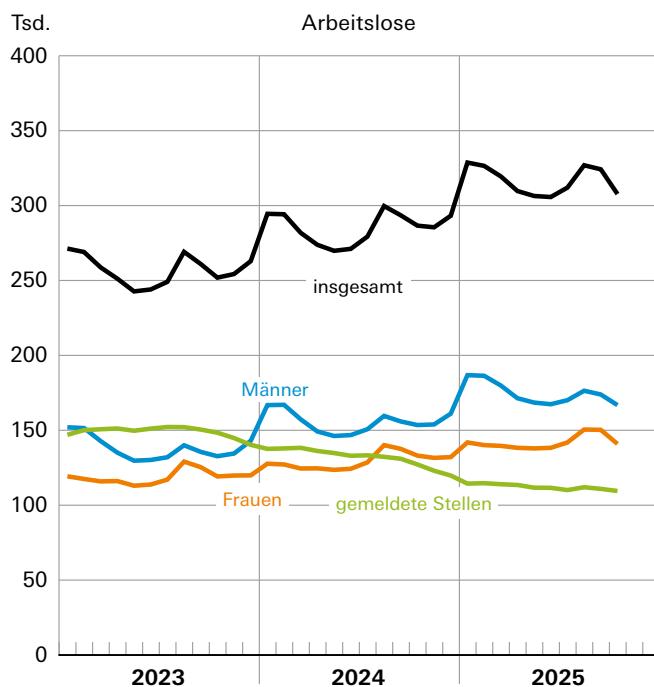
Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter:  
<http://q.bayern.de/bewegungen>



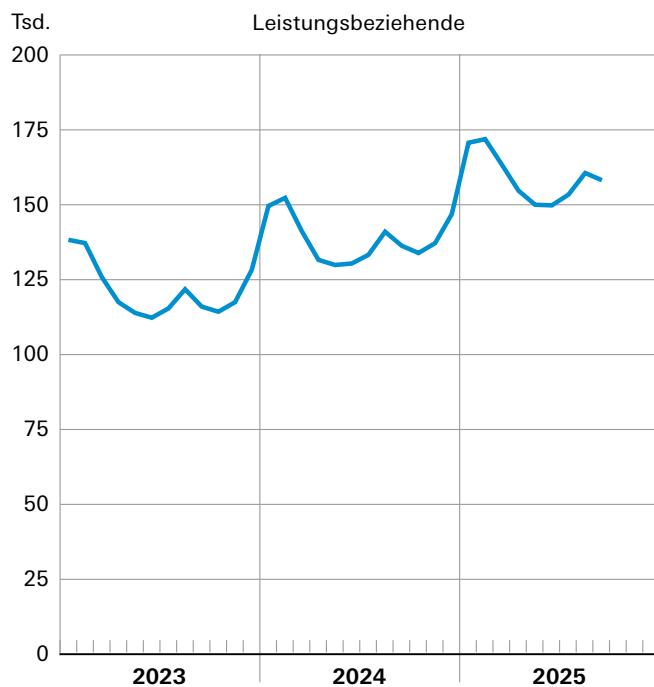
Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema Wanderungen unter:  
<http://q.bayern.de/wanderungen>

1 Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 31.05.2022: Stichtag des Zensus 2022.

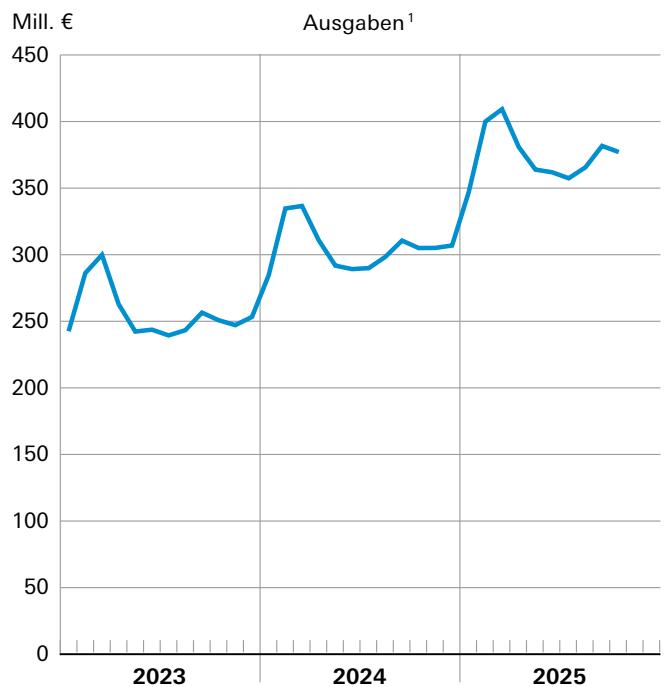
2 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

**Arbeitsmarkt**

Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema Arbeitsmarkt unter:  
<http://q.bayern.de/erwerbsttaetigkeit>

**Arbeitslosengeld I**

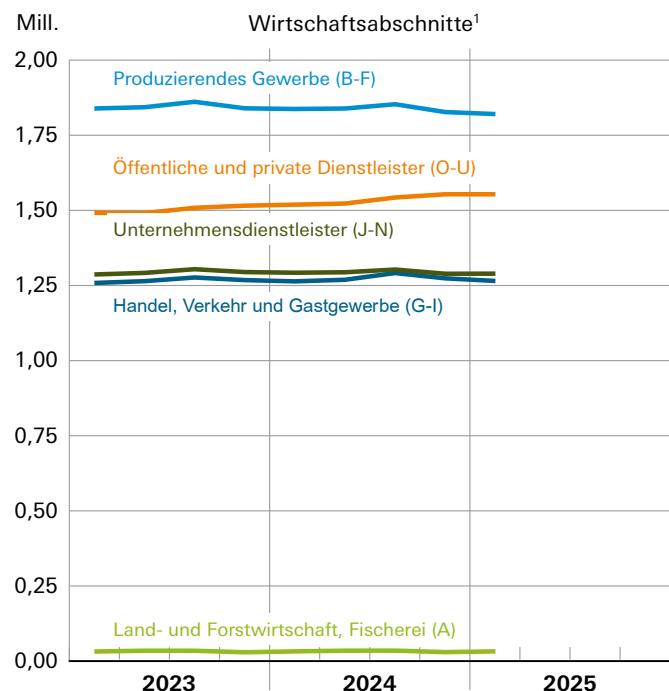
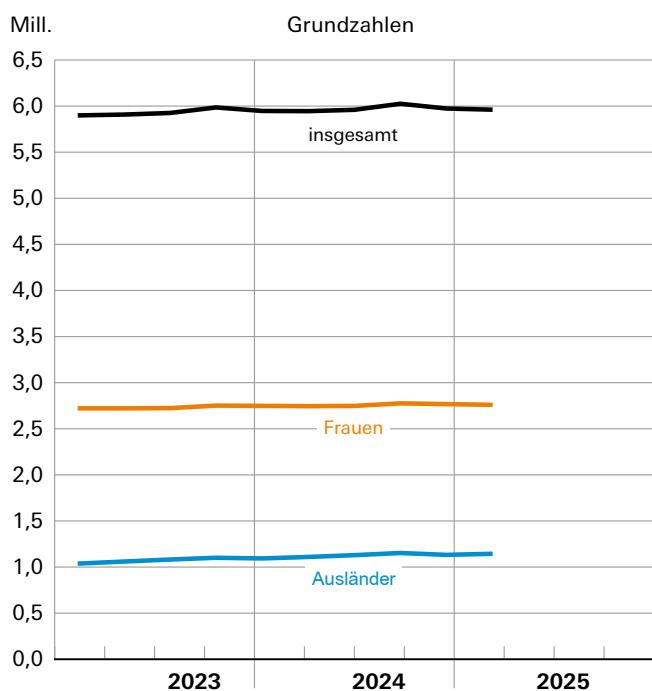
Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema Leistungsbeziehende unter:  
<http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



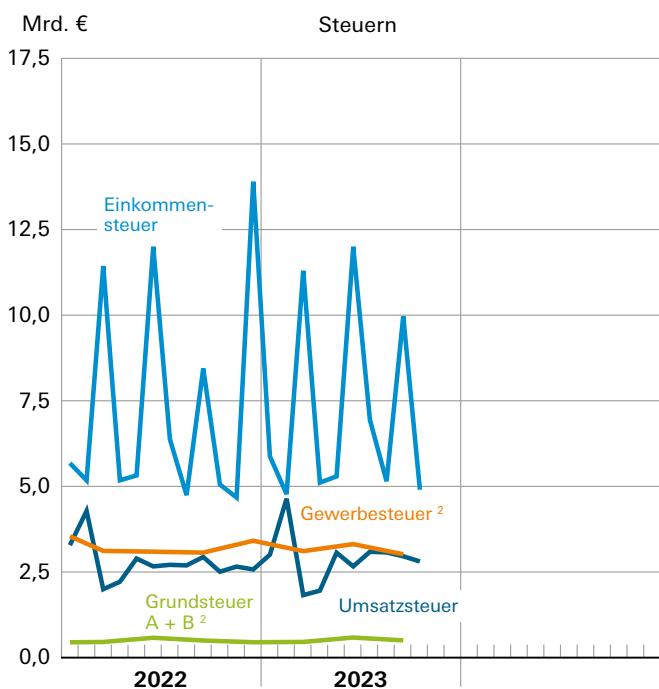
Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema Sozialausgaben unter:  
<http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

<sup>1</sup> Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort



Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema Beschäftigte unter:  
<http://q.bayern.de/erwerbsttaetigkeit>



Weitere Informationen und Statistiken  
zum Thema Steuern unter:  
<http://q.bayern.de/steuern>

<sup>1</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). <sup>2</sup> Quartalswerte.

# BAYERN KOMPAKT

Das Kompendium **Bayern kompakt** bietet auf knapp 50 Seiten die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Texten, Tabellen und Graphiken.

Es verweist zudem auf weiterführende Informationsmedien des Bayerischen Landesamts für Statistik.

Die Publikation ist als **Datei kostenlos** abrufbar und kann beim Vertrieb per E-Mail ([vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)) kostenfrei bestellt werden.

Ausführliche Informationen über Bayern bietet das jährlich erscheinende **Statistische Jahrbuch für Bayern**.

Bayerisches Landesamt für  
Statistik



**BAYERN  
KOMPAKT  
2025**

Mit Bavaria compact gibt es ab sofort auch eine englischsprachige Version des Kompendiums.



Bayerisches Landesamt für  
Statistik



# NEUERSCHEINUNGEN

## STATISTISCHE BERICHTE

### Bevölkerung

- Krankenhausstatistik in Bayern 2024:  
Grunddaten, Diagnosen und Kostennachweis

### Bildung

- Berufsschulen in Bayern  
Stand: Oktober 2022
- Prüfungen an den Hochschulen in Bayern  
im Prüfungsjahr 2024  
Ausgewählte Strukturdaten zur Prüfungsstatistik
- Personal an den Hochschulen in Bayern  
Stand: 1. Dezember 2024

### Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im September 2025  
(sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe  
in Bayern im September 2025 (sowie Bergbau und  
Gewinnung von Steinen und Erden),  
Basisjahr 2021
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende  
Gewerbe in Bayern im September 2025  
Basisjahr 2021

### Baugewerbe

- Bauhauptgewerbe in Bayern im September 2025

### Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im September 2025

### Handel

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel  
im September 2025
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeug-  
handel und Großhandel im August 2025
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im September 2025

### Tourismus und Gastgewerbe

- Tourismus in Bayern im September 2025
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe  
im September 2025

### Straßen- und Schiffsverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im August 2025  
Ausgewählte Ergebnisse des Berichts- und Vorjahres-  
monats
- Schienennahverkehr und gewerblicher  
Straßenpersonenverkehr in Bayern 2024

### Gemeindefinanzen

- Bezirks- und Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen,  
Steuer- und Finanzkraft für 2025

### Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern  
Monatliche Indexwerte von Januar 2020 bis Oktober  
2025 (mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen)
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im Oktober 2025



Alle Veröffentlichungen sind  
im Internet verfügbar unter  
[www.statistik.bayern.de/produkte](http://www.statistik.bayern.de/produkte)

## Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar

- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- ( ) Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis

- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ▲ entspricht
- 321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

## A U F - U N D A B R Ü N D E N

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozente kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

